

Das Parlament

Berlin, Dienstag 02. Mai 2017

www.das-parlament.de

67. Jahrgang | Nr. 18 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Passionierter Europäer

Guy Verhofstadt Diplomatisch rundpolierte Formulierungen sind seine Sache nicht – leidenschaftliche Plädoyers schon eher: Im Europaparlament hat der belgische Liberale Guy Verhofstadt in der vergangenen Woche klare Kante gezeigt. „Wie weit werden Sie gehen, was wird das nächste sein? Werden Sie Bücher verbrennen?“, fragte er den anwesenden ungarischen Ministerpräsidenten Viktor Orban, dem die Worte sichtlich unter die Haut gingen. Anlass des Streits ist Orbans geplantes Hochschulgesetz, das die vom US-Investor George Soros unterstützte Central European University (CEU) in Budapest bedroht (siehe Seite 11). Guy Verhofstadt war von 1999 bis 2008 Premierminister Belgiens. Seit 2009 ist er Vorsitzender der liberalen ALDE-Fraktion im Europaparlament. *ahe*

ZAHL DER WOCHE

9.103

Polizisten sind in der Türkei suspendiert worden, weil sie Verbindungen zum regierungskritischen Prediger Fetullah Gülen haben sollen. Seit dem gescheiterten Militärputsch vom Juli 2016 wurden zehntausende mutmaßliche Gülen-Anhänger inhaftiert oder aus dem Staatsdienst entlassen.

ZITAT DER WOCHE

»Es gilt, Schaden von der EU abzuwenden.«

Angela Merkel (CDU), Bundeskanzlerin, in ihrer Regierungserklärung zu den Brexit-Verhandlungen am Donnerstag im Deutschen Bundestag

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK
Vollstreckungsbeamte Staatsdiener sollen besser geschützt werden **Seite 4**

WIRTSCHAFT UND POLITIK
Steuerpraktiken Regierung will Gewinnverlagerungen unterbinden **Seite 7**

KULTUR UND BILDUNG
Interview Die Entwicklung auf dem deutschen Filmmarkt **Seite 8**

EUROPA UND DIE WELT
Regierungserklärung Kanzlerin Merkel äußert sich zum Brexit **Seite 10**

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



Puzzle für Fortgeschrittene

RENTE Koalition bessert bei Erwerbsminderungsrente nach. Renteneinheit soll 2025 kommen

Wenn schon die Rente in den Augen vieler nicht mehr sicher ist, eines ist sicher: Auf der Tagesordnung des Bundestages tummeln sich die Diskussionen um die verschiedenen Bausteine des Rentensystems so zahlreich wie kaum ein anderes Thema. Die vergangene Woche bot dafür wieder einmal ein gutes Beispiel. Nichts Geringeres als die Renteneinheit in Ost und West stand dabei genauso auf der Tagesordnung wie die ebenfalls nicht zu unterschätzende Reform der Erwerbsminderungsrente. Flankiert wurden diese Debatten über zwei Gesetzentwürfe der Bundesregierung von einer zur Zukunft der Alterssicherung im Allgemeinen, wozu die beiden Oppositionsfractionen jeweils einen Antrag vorgelegt hatten.

Die Pläne der Koalition sehen dabei Folgendes vor: Mit dem einen Gesetzentwurf (18/11926) soll die sogenannte Zurechnungszeit bei der Erwerbsminderungsrente von 62 auf 65 Jahre angehoben werden, was sich auf den Verdienst, der zur Rentenberechnung herangezogen wird, positiv auswirkt. Jährlich beantragen 170.000 Menschen eine Erwerbsminderungsrente, deren durchschnittliche Höhe 2015 bei 711 bis 731 Euro lag. Mit dem anderen Gesetzentwurf (18/11923) soll das Rentenrecht schrittweise bis 2025 vereinheitlicht werden (Details dazu im Text unten).

Beide Entwürfe wurden in erster Lesung beraten und von Linken und Grünen zwar als notwendig, aber auch als unzureichend bewertet. Um das Problem der Altersarmut bei Erwerbsgeminderten zu mildern, reichte es nicht, die Zurechnungszeit zu verlängern. Die Abschlüsse auf die Rente müssten abgeschafft werden, forderten sowohl Dietmar Bartsch, der Fraktionschef der Linken, als auch der Rentenexperte der Grünen, Markus Kurth. Die Linke hatte dazu einen eigenen Antrag (18/12087) vorgelegt.

Prävention ungenutzt Auf Seiten der Koalitionsfraktionen spielte dieser Aspekt keine Rolle. Die veränderte Zurechnungszeit werde Erwerbsgeminderte besser vor Armut schützen, zeigte sich Bundesgesundheitsministerin Andrea Nahles (SPD) überzeugt. „Es ist ein Gebot des Respekts für all jene, die sich für ihre Arbeit aufgerieben haben“, sagte sie. Ein ganz anderer Umstand trieb den arbeitsmarktpolitischen Sprecher der Unionsfraktion um. „Es macht mir sehr zu schaffen, dass die Anträge auf Erwerbsminderungsrente im Durchschnitt im Alter von nur 50 Jahren gestellt werden und die



Das Rentensystem ist komplex und setzt sich aus vielen Bausteinen zusammen. Das spiegelt sich auch in den Debatten darüber wider.

© picture-alliance/allOver/MEV

meisten Menschen vorher nie an einer Präventionsmaßnahme teilgenommen haben.“ Hier müsse sich dringend etwas ändern, sagte Karl Schiewerling (CDU).

Regionale Unterschiede Die Angleichung der unterschiedlichen Rentensysteme in Ost und West verteidigte Ministerin Nahles als „Schritt zur inneren Einheit unseres Landes“. Man könne es 27 Jahre nach der Einheit durchaus rechtfertigen, das Ende der Höherwertung der Ost-Gehälter einzuleiten. Denn die Löhne im Osten hätten sich jenen des Westens immer mehr angeglichen und würden das auch in Zukunft tun, sagte sie. Gleichwohl werde es künftig, darauf wies Daniela Kolbe (SPD) hin, für jüngere Beschäftigte im Osten dann nicht mehr so leicht sein, einen Rentenpunkt zu verdienen. Markus Kurth gehen die Pläne der Koalition nicht schnell genug: „Wir sind die einzige Partei, die die Renteneinheit sofort und nicht erst 2025 will.“ Er verwies auf

die regionalen Lohnunterschiede, die sich nicht mehr nur entlang einer Ost-West-Grenze bewegen. Deshalb seien zwei verschiedene Rentenberechnungen nicht mehr zu vermitteln, so Kurth. Ganz anders bewertet die Linke die Renteneinheit. Zwar fordert auch sie schon lange, den niedrigeren Rentenwert (Ost) auf den Westwert anzuheben, lehnt aber mit Hinweis auf die durchschnittlich niedrigeren Löhne im Osten ein Ende der Höherbewertung für die Rente ab. Dietmar Bartsch kritisierte außerdem die mit der Renteneinheit verbundene Abschaffung von Sonderregeln aus dem DDR-Rentenrecht für bestimmte Versichertengruppen als

„große Ungerechtigkeit“ und forderte deren Rücknahme.

Keine Rosinenpickerei Bezogen auf ein Gesamtkonzept für die Alterssicherung hatten die Linke und auch die Grünen ebenfalls Anträge (18/10891; 18/12098) formu-

liert, über die der Bundestag vergangene Woche erstmals beraten hat. Die Linke fordert darin eine Anhebung des Rentenniveaus in der gesetzlichen Rente von 48 auf 53 Prozent und eine „Solidarische Mindestrente“. Die Grünen plädieren für eine Bürgerversicherung und eine Garantierente für langjährig Versicherte.

Matthias W. Birkwald, Rentenexperte der Linken, schlug in dieser zweiten Rentendebatte einen Blick nach Österreich vor: Dort würden alle Erwerbstätigen in die Rentenkasse einzahlen und es gebe keine komplizierte private Vorsorge. Die Menschen würden es kritisch sehen, wenn sich Besserverdiener „vom Acker“ machen, sagte Markus Kurth. Eine Bürgerversicherung wäre der richtige Schritt, die Akzeptanz des Rentensystems zu erhöhen, so der Grüne.

Für die Einbeziehung von Selbstständigen und damit deren bessere Absicherung über die gesetzliche Rente sprach sich der SPD-Rentenexperte Martin Rosemann (Interview Seite 2) aus. CDU-Mann Schiewerling warnte davor, sich aus den Rentenmodellen anderer Länder nur die Rosinen herauszupicken. So habe Österreich gerade große Probleme bei der Finanzierung der Renten, sagte er. *Claudia Heine*

EDITORIAL

Beitrag zur Harmonie

VON JÖRG BIALLAS

„Rentenpolitik“ und „Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit“: In gleich zwei prominent auf der Tagesordnung platzierten Debatten befasste sich die Deutsche Bundestag in der vergangenen Woche mit der Frage, wie Senioren und Schwache besser zu versorgen sind. Das ist keine leichte Aufgabe. Aber eine, die zu den wesentlichen Bausteinen einer Zukunft in sozialer Sicherheit gehört und daher bewältigt werden muss. Trotz aller Widrigkeiten. Und die sind mannigfaltig. Es gilt dafür vorzusorgen, dass das Rentensystem nicht implodiert, wenn die geburtenstarken Babyboomer-Jahrgänge im kommenden Jahrzehnt massenhaft auf das Altenteil drängen. Ohnehin sind die Herausforderungen groß genug. Schon heute ist mehr als ein Fünftel aller Bundesbürger älter als 65 Jahre; in der Europäischen Union liegt dieser Wert nur in Italien noch höher.

Der Generationenvertrag, also der Ansatz, dass die jüngere, arbeitende Bevölkerung die Ruheständler finanziert, funktioniert längst nicht mehr. Deshalb ist der Staat gefragt, alternative Finanzquellen zu erschließen und nachhaltig sprudeln zu lassen.

Doch es geht nicht nur ums Geld. In der Kontroverse um den richtigen Weg für die Rentenpolitik wird schnell übersehen, dass Alte, Kranke und Schwache schon deshalb Obhut verdienen, weil ihre Lebensleistungen eine Bereicherung für alle sind. Jahrzehntelange Erfahrung am Arbeitsplatz, aber auch die Fähigkeit, emotional und alltagspraktisch mit Krankheit und Behinderung umzugehen, geben Beispiel und machen Mut.

Finanzielle Absicherung ist also weit mehr als ein Gebot der Mithenslichkeit. Sie ist ebenso ein Beitrag für gesellschaftliche Harmonie, die in vielen Bereichen abhandengekommen ist.

Wer jetzt unterstellt, es sei kein Zufall, dass die Politik ausgerechnet im heraufziehenden Wahlkampf die Rentner als Zielgruppe wiederentdeckt, springt zu kurz. Gewiss, Senioren sind für alle Parteien eine verlässliche und daher wichtige Wählergruppe, die zudem ständig größer wird. Aber ebenso richtig ist auch, dass Rentenpolitik schon seit langer Zeit regelmäßig auf der Agenda steht. Mit Populismus hat das nichts zu tun. Wohl aber mit der Einsicht, dass ohne soziale Sicherheit für alle das Gefüge des Staates auf Dauer brüchig wird.

Nicht alles auf einmal

REFORMEN Die Eckpunkte der geplanten Maßnahmen bei Erwerbsminderung und Renteneinheit

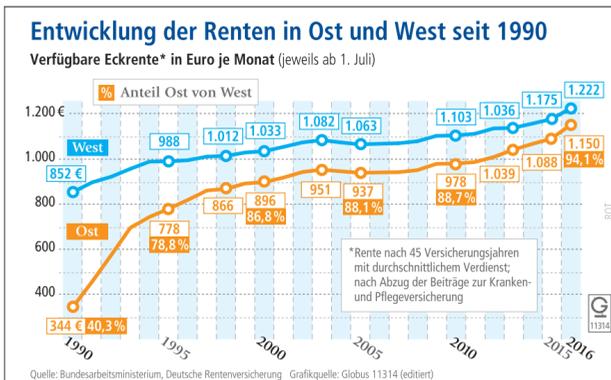
Seit die Statistiken immer zahlreicher wurden, wonach der Bezug einer Erwerbsminderungsrente das Armutsrisiko der Betroffenen deutlich erhöht, wird an dieser Rentenform herumgeschraubt. Erst 2014 änderte der Gesetzgeber die sogenannte Zurechnungszeit und verlängerte sie von 60 auf 62 Jahre. Das bedeutet: Geht jemand mit 50 Jahren in die Erwerbsminderung, wird bei der Rentenberechnung so getan, als hätte er zu seinem Durchschnittsverdienst bis 62 Jahre weitergearbeitet. Mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf soll diese Zurechnungszeit schrittweise auf das vollendete 65. Lebensjahr verlängert werden. Die Erhöhung gilt für Rentenneuzugänge ab 2018 und soll 2024 abgeschlossen sein. Langfristig (ab 2045) entstehen dadurch nach Berechnungen der Bundesregierung Mehrkosten in Höhe von 3,2 Milliarden Euro pro Jahr. Gewerkschaften und Sozialverbände kritisieren sie jedoch als unzureichend und fordern die Abschaffung der Abschläge bei der Erwerbsminderungsrente. Nach jahrelanger Debatte soll nun auch ein anderes Reformpaket auf den Weg kommen: ein einheitliches Rentenrecht für

ganz Deutschland. Die Koalition hatte dieses Ziel in ihren Koalitionsvertrag geschrieben, nun wird es kurz vor Ende der Wahlperiode beschlossen. Damit endet die nach der Wiedervereinigung eingeleitete getrennte Rentenberechnung für ostdeutsche Verdienste, mit dem damals die deutlich

niedrigeren Löhne bei der Rentenberechnung teilweise ausgeglichen werden sollten. Daher wurde geregelt, dass die Ost-Löhne für die Ermittlung der Entgeltpunkte mit einem gesetzlich festgelegten Faktor hochgewertet werden. Der Hochwertungs-faktor bildet den Abstand zwischen dem

Durchschnittsentgelt Ost und dem Durchschnittsentgelt West nach. Im Gegenzug werden die aus den hochgewerteten Entgelten ermittelten Entgeltpunkte (Ost) mit dem niedrigeren Rentenwert (Ost) verflüchtigt.

Diese Höherbewertung ostdeutscher Einkommen bei der Rentenberechnung soll nach den Plänen der Regierung nun schrittweise bis zum Jahr 2025 entfallen. Gleichzeitig soll der Rentenwert (Ost) 2018 auf 95,8 Prozent des Westwertes angehoben werden und dann jährlich um 0,7 Prozentpunkte steigen, bis er 2024 ganz das Westniveau erreicht hat. Auch die Beitragsbemessungsgrenze wird vereinheitlicht. Aktuell beträgt der Rentenwert (Ost) 94,1 Prozent des Rentenwerts (West) und das Durchschnittsentgelt im Osten 87,1 Prozent des Durchschnittsentgeltes im Westen des Landes. *che*



GASTKOMMENTARE

ERWERBSMINDERUNG OHNE ABSCHLÄGE?

Solidarität verdient

PRO



Eva Quadbeck, »Rheinische Post«, Düsseldorf

Mit ihrer Rentenpolitik in dieser Wahlperiode hat sich die Große Koalition an der nachfolgenden Generation versündigt. Durch die Erhöhung der Mütterrente und die Einführung der Rente ab 63 Jahren für langjährig Versicherte wurden die heute erwerbstätige Generation und deren Kinder mit zusätzlichen Milliardenausgaben belastet, die sie nun jährlich aufbringen müssen. Gegen die wirklichen Probleme in unserem Alterssicherungssystem – die drohende Altersarmut und die miserable Absicherung Schwerkranker – haben Union und SPD nichts unternommen. Das war verantwortungslos. Bevor die Regierungsparteien nun im Wahlkampf vollmundige Versprechen zum Rentenniveau oder zur Mütterrente machen, sollten sie als erstes an die Erwerbsminderungsrentner denken. Sie verdienen wirklich unsere Solidarität. Das sind Leute, die oft mitten in ihrer Karriere durch eine schwere Krankheit ausgebremst werden, in deren Folgen sie ihrem Job nicht mehr nachgehen können. Sie drohen durchs soziale Netz in Hartz IV zu fallen. Die Große Koalition hat in dieser Wahlperiode eine minimale Anpassung bei der Erwerbsminderungsrente vorgenommen, die aber eigentlich nur eine Anpassung des Systems der Erwerbsminderungsrente an die Rente mit 67 darstellte. Den Trend der seit Jahren sinkenden Zahlungshöhe der Erwerbsminderungsrente konnte dieser homöopathische Eingriff nur leicht abmildern. Es wäre richtig, den Vorstoß des CDU-Sozialflügels aufzugreifen und die Erwerbsminderungsrentner von Abschlägen zu befreien. 1,9 Milliarden Euro Kosten pro Jahr sind eine hohe Summe. Doch anders als die Mütterrente und die Rente ab 63 würde diese Maßnahme gezielt gegen den sozialen Abstieg der Betroffenen in Hartz IV oder Grundsicherung wirken.

Risiko Missbrauch

CONTRA



Peter Thelen, »Handelsblatt«, Düsseldorf

Die Forderung nach einer Abschaffung der Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten ist überaus nachvollziehbar. Was kann ein Versicherter dafür, wenn er so krank wird, dass er nicht mehr arbeiten kann? Wie kommt die Politik dazu, ihn dafür mit einer Rentenkürzung zu bestrafen? Ist das vertretbar, zumal die weitere Lebenserwartung der Betroffenen oft nicht besonders hoch ist? Gerecht fängt wird der versicherungsmathematische Abschlag von 0,3 Prozent pro Monat mit der längeren Rentenbezugsdauer bei früherem Rentenbeginn. Selbst wenn sie in jungen Jahren erkranken, erreichen Erwerbsgeminderte aber oft nicht einmal die durchschnittliche Rentenbezugsdauer von derzeit 18 Jahren. Gleichwohl hat das Bundesverfassungsgericht die Abschläge mit dem Grundgesetz für vereinbar erklärt. Und es hatte dafür gute Gründe. Es ist nämlich nicht immer so leicht feststellbar, ob ein Antragsteller wirklich erwerbsunfähig ist oder eine Erkrankung nur vortäuscht. Dies gilt vor allem für psychische Erkrankungen, die inzwischen die Hauptursache von Erwerbsminderungsrenten sind. Insoweit ist die Erwerbsminderungsrente sehr anfällig für Missbrauch. Wie sehr, zeigt ein Blick in die Vergangenheit: Als es noch keine Abschläge bei vorzeitigem Rentenbeginn gab, machten Erwerbsminderungsrenten bis zu 60 Prozent der neu gewährten Renten in einem Jahr aus. Aktuell sind es 17 Prozent. Zum Teil wurden früher Versicherte vom Arbeitgeber sogar ermuntert, sich auf diese Weise in die Frührente zu verabschieden und ihren Arbeitsplatz für Jüngere frei zu machen. Abschläge sind auch ein gutes Argument für Arbeitnehmer, sich einem solchen Ansinnen zu widersetzen.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Herr Rosemann, zum zweiten Mal in dieser Legislaturperiode verlängert die Koalition die Zurechnungszeit bei der Erwerbsminderungsrente. Ist der Handlungsbedarf so groß?

Eine Erwerbsminderung ist eines der größten Armutsrisiken im Alter. Deshalb war es uns als Koalition wichtig, hier noch einmal Verbesserungen zu erreichen.

Die Zurechnungszeit soll um drei Jahre auf 65 Jahre verlängert werden. Befreit das tatsächlich viele Erwerbsgeminderte aus der Armutsfalle?

Ich denke ja. Denn bezogen auf die individuelle Erwerbsbiografie macht es natürlich einen Unterschied, ob man drei Jahre mehr an Zurechnungszeit hat oder nicht. Das kann schon darüber entscheiden, ob man ein Einkommen oberhalb oder unterhalb der Grundsicherung hat.

Reicht das aus?

Nein. Denn bemerkenswert ist, dass von denjenigen, die in die Erwerbsminderung gehen, nicht einmal 50 Prozent vorher eine Reha-Maßnahme bekommen haben. Das heißt, wir erreichen mit Prävention und Rehabilitation jene nicht, die es am dringendsten nötig hätten. Es geht also auch darum, im Voraus zu verhindern, dass jemand eine Erwerbsminderungsrente beantragen muss. Aber auch dazu hat die Koalition Einiges auf den Weg gebracht.

Was spricht dagegen, die Abschläge bei der Erwerbsminderungsrente abzuschaffen? Es ist doch ein Unterschied, ob jemand freiwillig in Rente geht und Abschläge in Kauf nimmt oder ob man krankheitsbedingt dazu gezwungen ist.

Im Grundsatz ja. Aber in dem Moment, wo die Zurechnungszeit auf 65 Jahre verlängert wird, ist es nicht mehr richtig. Denn dann würde man unter Umständen einen falschen Anreiz für all jene setzen, die sich entscheiden, vor 65 in den Ruhestand zu gehen. Sie könnten dies dann nämlich über eine abschlagsfreie Erwerbsminderungsrente versuchen, anstatt über die allgemeine vorgezogene Altersrente mit Abschlägen. Im Übrigen sind die Abschläge ja auf 10,8 Prozent gedeckelt. Insofern relativiert sich das Problem auch.

Warum sollen die Verbesserungen bei der Zurechnungszeit nur für Neu-Rentner ab 2018 gelten?

Das eine sind die Kosten. Zum anderen haben Verbesserungen oder Verschlechterungen im Rentenrecht in der Vergangenheit immer nur für zukünftige Rentner gegolten. Das hat zum einen etwas mit einem gewissen Vertrauensschutz zu tun. Zum anderen mit dem Verwaltungsaufwand, der gravierend wäre, wenn alle Bestandsrentner mit einbezogen würden. Denn dann müsste sich die Rentenversicherung jeden einzelnen Versicherungsfall noch einmal anschauen.

Bei der Mütterrente wurde es so gemacht.

Es stimmt, wir haben bei der Mütterrente eine Ausnahme gemacht. Das ging aber nur, weil wir eine Pauschalregelung gefunden haben. Allerdings haben wir durch die verschiedenen Reformen bei der Erwerbsminderungsrente jetzt fünf oder sechs parallele Rechtsituationen für die Betroffenen, abhängig davon, wann sie in Erwerbsminderung gegangen sind. Ich glaube schon, dass das ein sozialer Sprengstoff drin liegt. Deshalb wäre es aus meiner Sicht sinnvoll, zu prüfen, ob man nicht für jene, die schon in Erwerbsminderung sind, eine pauschale Lösung finden kann. Jedoch kann es auch bei einer Pauschalierung zu Ungerechtigkeiten im Einzelfall kommen.

Wie wichtig ist das Rentenniveau für den Schutz vor Altersarmut?

»Ein falscher Anreiz«

MARTIN ROSEMANN Eine Abschaffung der Abschläge bei der Erwerbsminderungsrente wäre zu riskant, sagt der SPD-Rentenexperte



Foto-AG Gymnasium Melle

Altersarmut hängt in erster Linie von der Erwerbsbiografie ab und nicht von der Höhe des Rentenniveaus. Von Altersarmut werden in erster Linie Leute betroffen sein, die unterbrochene Erwerbsbiografien haben, entweder, weil sie selbstständig waren und nicht oder wenig in die Rentenversicherung eingezahlt haben, oder weil sie zwar gearbeitet aber wenig verdient haben, länger arbeitslos waren oder längere Familienphasen hatten. Die haben meist nur wenig davon, wenn das Rentenniveau etwas höher ist.

Ist die Diskussion also obsolet?

Nein. Beim Rentenniveau geht es mehr um die Frage der Verhinderung des sozialen Abstiegs und darum, dass das System insgesamt die nötige Akzeptanz hat. Deshalb ist die Diskussion schon sinnvoll, aber sie ist etwas anderes als die Diskussion über Altersarmut, wo man zielgenauere Lösungen für bestimmte Gruppen braucht.

Der DGB fordert einen grundsätzlichen Kurswechsel in der Rentenpolitik hin zu einer Stärkung der ersten Säule,

selbst das DIW plädierte dafür, die gesetzliche Rente stärker zu stützen, weil eine weitere Schwächung gerade die untere Vermögenshälfte der Bevölkerung treffe. Wie kann das konkret aussehen? Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles hat dazu einen guten Vorschlag gemacht, den der doppelten Haltelinie für Rentenniveau und Beitragssatz. Beides geht nur zusammen, wenn man zusätzliche Steuermittel in die Hand nimmt. Zum anderen sind weitere Maßnahmen für bestimmte Gruppen nötig, wie die Einbeziehung Selbstständiger in die gesetzliche Rente.

Stichwort Betriebsrenten. Sie wollen deren Verbreitung in kleineren Unternehmen fördern. Wieso hilft das Beschäftigten mit niedrigem Einkommen?

Wir verändern die Förderung. Wir führen nicht nur einen Geringverdienerzuschuss für Betriebsrenten ein. Wir führen, und das ist ein sozialpolitischer Meilenstein, einen Freibetrag in der Grundsicherung für zusätzliche freiwillige Altersvorsorge ein. Damit machen wir betriebliche Altersvorsorge für Geringverdiener sehr viel attraktiver als bisher.

Arbeitgeber sollen künftig von Haftungsrisiken bei der Betriebsrente befreit werden und nur noch für die eingezahlten Beiträge haften. Wer trägt dann das Risiko?

Für uns ist wichtig, dass der Verzicht auf Garantien, der Wegfall der Arbeitgeberhaftung, nur in einem tariflichen Umfeld passiert. Wenn es keine Garantien mehr gibt, dann muss ja jemand da sein, der die Spielregeln definiert und die Qualitätskontrolle macht. Und das können eigentlich nur die Tarifpartner gemeinsam sein.

Und wie profitieren die Beschäftigten, die in nicht tarifgebundenen Unternehmen arbeiten?

Die Tarifpartner werden ein Interesse daran haben, dass auch möglichst viele nicht tarifgebundene Unternehmen sich diesem Betriebsrentenmodell anschließen. Denn je größer diese Kollektive sind, desto geringer sind die Verwaltungskosten und desto attraktivere Angebote können die Versicherer machen. Die Möglichkeit der Nachzeichnung des Tarifvertrags ist in dem Gesetzentwurf deshalb bewusst angelegt.

Verschiedene Konzepte für eine Mindestrente liegen nun schon lange auf dem Tisch. Ist es nicht langsam an der Zeit, hier voranzukommen? Oder dann eben andererseits zu sagen: Wir packen die weg, wir brauchen die nicht?

Ich glaube, dass sie nötig ist und dass es in den nächsten Jahren noch deutlicher wird, dass sie nötig sein wird. Der Vorschlag von Andrea Nahles für eine Solidarrente wird dem Problem gerecht: Menschen mit langer Erwerbsbiografie sollen, unter Einbeziehung von Kindererziehungszeiten, Pflegezeiten und gewissen Zeiten der Arbeitslosigkeit, am Ende eine Rente haben, die zehn Prozent über dem Grundsicherungssatz liegt. Das ist ja für die meisten auch eine Frage der Würde, im Alter nicht zum Sozialamt gehen zu müssen.

Das Gespräch führte Claudia Heine. ||

Martin Rosemann ist seit 2013 für die SPD Abgeordneter des Deutschen Bundestags. Im Ausschuss für Arbeit und Soziales ist er Berichterstatter seiner Fraktion für Rentenpolitik.



PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Armutsforscher: Wolfgang Strengmann-Kuhn

Ein Beitrag zur Überwindung der Altersarmut? „Ein kleiner Beitrag“ – das immerhin. Dass die Bundesregierung Erwerbsminderungsrentner besser stellen will, indem sie die Zurechnungszeit um drei Jahre anhebt, demnächst also auf das vollendete 65. Lebensjahr, findet der sozialpolitische Sprecher der Grünen, Wolfgang Strengmann-Kuhn, „nicht falsch“. Aber auch nicht überwältigend. „Was man eigentlich machen müsste“, meint er: „Diejenigen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten können, ohne Abschläge in Rente gehen lassen.“ Das haben die Autoren des „Gesetzes zur Verbesserung der Leistungen wegen verminderter Erwerbsfähigkeit“ freilich als systemwidrig ausdrücklich abgelehnt. Der habilitierte Volkswirt Strengmann-Kuhn, der ein halbes Wissenschaftlerleben mit Armutsforschung verbracht hat, kann darüber nur den Kopf schütteln. Systemwidrig im Sinne seiner Erfinder sei für Erwerbsminderungsrentner gerade der Abschlag. Sei er doch für Arbeitnehmer gedacht gewesen, die freiwillig früher in Rente gehen. Davon könne bei Menschen, die krankheitshalber das Berufsleben beenden müssen, indes keine Rede sein. Der große Wurf, wie Strengmann-Kuhn ihn sich vorstellt, sähe ohnehin völlig anders aus. Die nachhaltige Antwort auf das Problem der Altersarmut, die er seit langem in wissenschaftlichen Publikationen wie in der Politik vertritt, wäre eine steuerfinanzierte „Garantierente“ von nach heutigem Wert 900 Euro im Monat. Sie stünde allen zu, die 30 Jahre in die Rentenkasse einzahlen und damit die Gewissheit hätten, im Alter ein Einkommen oberhalb

des Niveaus der Grundsicherung zu beziehen. Was sie sich zusätzlich selbst ersparen, bliebe davon unberührt. Zum Modell des demnächst 53-jährigen Grünen-Politikers, dessen eigene, in früheren Arbeitsverhältnissen an den Universitäten Bielefeld, Frankfurt am Main und Hohenheim erworbene Ansprüche an die gesetzliche Rente sich auf derzeit 500 Euro belaufen, gehört auch, dass alle in die Rentenkasse einzahlen sollten. Auch Selbständige. Auch Abgeordnete. Dass ihm aus seiner Zeit im



»Diejenigen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten können, sollten ohne Abschläge in Rente gehen können.«

Deutschen Bundestag künftig höhere Alterseinkünfte zustehen sollen als aus seiner Beschäftigung als Wissenschaftler, findet er ungerecht. Er möchte zudem den Rentenbeitrag vom Arbeitsverhältnis entkoppeln, eine Bürger- statt einer Erwerbstätigenversicherung. Zur Sozialpolitik – „mein Herz-, Leib- und Magenthema“ – fand Strengmann-Kuhn als Student der Volkswirtschaftslehre an der

Universität Bielefeld. Das war Ende der 1980er Jahre, als er ein Seminar belegt hatte über „Theorie der Alterssicherung“. Daraus erwuchs eine Diplomarbeit über mögliche ökonomische Effekte einer Mindestrente. Von Bielefeld wechselte Strengmann-Kuhn Mitte der 1990er Jahre nach Frankfurt an den Lehrstuhl des Ökonomen Richard Hauser für „Verteilungs- und Sozialpolitik“. Thema seiner dortigen Dissertation: „Armut trotz Erwerbstätigkeit“. Mit den Grünen verbindet ihn eine bis in deren Gründungsphase zurückreichende, dauerhafte, wenn auch nicht durchweg störungsfreie Beziehung. Er war 17, die Partei gerade mal ein Jahr alt, als er 1981 in seiner niederrheinischen Heimatstadt Moers Mitglied wurde: „Das ist die Zeit, in der man politisch sozialisiert wird.“ Friedensbewegung, Umwelt, soziale Gerechtigkeit waren seine Themen. Den Ausschlag gab indes die Begegnung mit einem anderen Niederrheiner, dem Künstler Joseph Beuys, der sich 1979 für die damals noch werdenden Grünen um einen Sitz im Europarlament beworben hatte. Als die Partei 1999 der deutschen Beteiligung am Kosovo-Krieg zustimmte, kehrte ihr der enttäuschte Pazifist den Rücken. Zwei Jahre hielt er es im politischen Niemandsland aus, dann trat er wieder ein und kandidierte 2005 auf der hessischen Landesliste für den Bundestag. Der Einzug gelang damals erst 2008 als Nachrücker. Nach der nächsten Wahl 2009 war er von Anfang an dabei, wurde rentenpolitischer Sprecher und Mitglied im Sozialausschuss. Seit 2014 erlebt er jetzt seine dritte Legislaturperiode und hofft, dass es nicht die letzte ist. *Winfried Dolderer* ||

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Fotos
Stephan Roters

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Redaktionsschluss
28. April 2017

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Kurthosenstraße 4–6
64546 Mörfelden-Walldorf

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

Leserservice/Abonnement
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
c/o Intime Media Services GmbH
Postfach 1363
82034 Detsenhofen
Telefon (089) 8 58 53-8 32
Telefax (089) 8 58 53-6 28 32
E-Mail: fs-medien@intime-media-services.de

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 X
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (0 30) 2 27-3 05 15
Telefax (0 30) 2 27-3 65 24
Internet:
http://www.das-parlament.de
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur
Jörg Biallas (jbi)

Verantwortliche Redakteure
Claudia Heine (che)
Alexander Heinrich (ahe), stellv. Cvd
Claus Peter Kosfeld (pk)
Hans Krump (kru), Cvd
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Johanna Metz (joh)
Sören Christian Reimer (scr)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

Anzeigenverkauf,
Anzeigenverwaltung,
Disposition
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
c/o Intime Media Services GmbH
Postfach 1363
82034 Detsenhofen
Telefon (089) 8 58 53-8 32
Telefax (089) 8 58 53-6 28 32
E-Mail: fs-medien@intime-media-services.de

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW)
Für die Herstellung der Wochenzeitschrift „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.

Unruhiger Ruhestand

LEBEN MIT DER RENTE Die Weichen für das Leben jenseits der 60 werden viel früher gestellt. Drei Beispiele erzählen davon



Derzeit ist die Zahl der Menschen, die Grundsicherung im Alter beantragen müssen, noch relativ gering. Doch sie steigt seit Jahren. Aber auch ohne diese Sozialleistung müssen viele Rentner rechnen.

© picture-alliance/Frank May

»Ich brauche das Geld«

KRANKHEIT Leben mit der Erwerbsminderungsrente

Wie schlecht es ihr oft geht, das merkt man Petra Wagner (Name geändert) nicht an. Sie wirkt fröhlich und scheint voller Energie. „Aber es gibt Tage, an denen komme ich kaum hoch“, sagt sie. „dann bin ich sehr froh, wenn ich alles in meinem Tempo machen kann.“ Schuld daran ist eine schwere Darmkrebs-Erkrankung vor elf Jahren. Damals wurden der heute 62-Jährigen große Teile des Dickdarms entfernt, die folgende Chemotherapie zerstörte Nerven in Füßen und Händen. „Mir wurde noch im Krankenhaus von den Ärzten gesagt, dass ich mir den Gedanken, jemals wieder arbeiten zu können, aus dem Kopf schlagen soll.“ Eine bittere Erkenntnis – denn Petra Wagner hatte ihre Arbeit als Abteilungsleiterin bei einer großen Handelskette in einem kleinen Ort bei Berlin geliebt. Und damit Geld nach Hause gebracht: „Mein Mann hatte nach der Wende immer Jobs im Niedriglohnbereich, da habe ich hauptsächlich für unser Einkommen gesorgt.“ Damit war nach dem Krankenhausaufenthalt Schluss. Noch in der Klinik hatte Wagner den Antrag auf Erwerbsunfähigkeitsrente gestellt, „und das ging dann alles ganz schnell“. Heute lebt sie nach der Trennung von ihrem Mann allein – von 804 Euro Rente. Als es ihr wieder besser ging, suchte Wagner sich einen Minijob. „Ich darf drei Stunden pro Tag arbeiten – und mehr schaffe ich auch nicht. Zuerst hatte ich einen Superjob in einer Apotheke, da habe ich geputzt und Medikamente ausgefahren.“ Für diese Arbeit ist sie vor einigen Jahren nach Berlin gezogen, „da wollte ich sowieso immer leben“. Doch nach der Einführung des Min-

destlohns war Schluss damit. „Mir ist sehr deutlich gesagt worden, dass es für den Chef nicht in Frage kam, mir für weniger Stunden mehr Geld zu zahlen.“ Nach kurzen Einsätzen bei einem Pizzadienst hat sie die Suche nach einer offiziell gemeldeten Arbeit inzwischen aufgegeben – und putzt heute privat für Bekannte, um sich etwas dazuzuverdienen. „Ich könnte heute einfach keinen regulären Minijob mehr machen. Denn ich bin an manchen Tagen einfach nicht in der Lage, so schnell zu arbeiten, wie das ein normaler Arbeitgeber erwartet.“ Bei den vier Familien, deren Wohnungen sie jede Woche reinigt, könne sie sich die Zeit einteilen, da gebe es keinen Druck. Ob sie sich bewusst sei, dass es sich dabei um Schwarzarbeit handele? „Na klar! Aber ich kann auf das Geld einfach nicht verzichten – schon allein, um mein Auto zu halten, brauche ich das.“ Auch wenn Petra Wagner meist optimistisch ist: Manchmal hadert sie mit ihrem Schicksal. „Dass man sich immer einen Kopf machen muss, ob das Geld reicht, ist einfach Mist. Ich würde ja liebend gern richtig arbeiten, ich habe mir die Krankheit nicht ausgesucht.“ Als besonders demütigend empfindet sie die regelmäßigen gesundheitlichen Untersuchungen, denen sie sich unterziehen muss, damit die Rente weiter bewilligt wird. „Wie da mit einem umgegangen wird, ist bitter. Und man traut sich nicht, den Mund aufzumachen, weil es um die weitere Existenz geht.“

Susanne Kallitz

Die Autorin arbeitet als freie Journalistin in Dresden.

STICHWORT

Die Rentenpolitik der Großen Koalition

Mütterrente Frauen mit vor 1992 geborenen Kindern bekommen einen zusätzlichen Rentenpunkt gutgeschrieben. Das bedeutet pro Monat und Kind 28,61 Euro (West) beziehungsweise 26,39 Euro (Ost) mehr Rente.

Rente mit 63 Wer 45 Jahre in die gesetzliche Rente eingezahlt hat, kann seit Juli 2014 mit 63 Jahren ohne Abschläge in Rente gehen. Seitdem steigt die Altersgrenze wieder an.

Flexi-Rente Die Möglichkeit, vor Erreichen der Regelaltersgrenze eine Teilzeitarbeit durch eine Teilrente zu ergänzen, wurden flexibilisiert ebenso wie die Möglichkeit, nach Erreichen der Regelaltersgrenze weiterzuarbeiten.

Betriebsrente Für kleinere Unternehmen soll das Angebot attraktiver werden. Arbeitgeber sollen von Haftungsrisiken befreit werden. Geringverdiener erhalten einen Zuschuss.

Erwerbsminderungsrente Die Zurechnungszeit wird von 62 auf 65 Jahre verlängert.

»Wir haben uns arrangiert«

WENDE-ZÄSUR Die Angst, keinen Kredit zu bekommen

658 Euro. Dieser Betrag wird Angela Behm (Name geändert) jeden Monat überwiesen. Eine Rente, von der sie allein nicht leben kann – und eine, die sie nach den vielen Jahren Arbeit für nicht wirklich fair hält. Die 66-Jährige gehört zu der großen Zahl von Ostdeutschen, die nach der Wende beruflich nicht mehr richtig auf die Beine kamen und diesen Karriereeinbruch bis an ihr Lebensende bezahlen müssen. Bis zur Wende habe sie in einem Großhandels-Unternehmen gearbeitet, erzählt Behm, „und mit der Treuhand war vereinbart, dass wir Mitarbeiter vier Jahre lang übernommen werden mussten. Aber danach war Schluss.“ Immer wieder suchte die gelernte Schmuckverkäuferin danach nach Jobs – und fand doch nur befristete Teilzeittellen mit geringer Bezahlung, landete schließlich im Hartz-IV-Bezug. Dabei hätte sie gern mehr gearbeitet. „In der DDR habe ich drei Kinder großgezogen und dabei voll gearbeitet, das war so üblich und für mich auch völlig normal. Dass ich das dann nicht mehr konnte, war nicht meine Entscheidung.“ Das Ehepaar klagt nicht. Weil Angela Behms Mann Claus etwa 980 Euro Rente bekommt, reicht es für die beiden zum Leben. Rund 500 Euro Miete kostet die kleine 3-Raum-Wohnung im Dresdner Süden, alle paar Jahre ist ein Urlaub drin. Sorgen bereitet den Behms allerdings ihr Auto, das alt und nicht mehr gut in Schuss ist. Ein neues sei sowieso nicht drin, sagt Claus Behm, „aber wir wissen auch nicht, ob wir für ein gebrauchtes überhaupt einen Kredit bekommen.“ Gerade habe er von einem Rentner gehört, der monatlich 1.400 Euro bekomme und dem die Bank kein Geld habe leihen wollen. Es sei eine

Umstellung gewesen, sagt seine Frau, die meisten großen Anschaffungen inzwischen in Raten zu bezahlen. „Das kannten wir nicht – für uns galt immer, dass man sich nur leistet, was man auch bezahlen kann.“ Jetzt aber seien sie froh gewesen, als Waschmaschine und Kühlschrank ersetzt werden mussten und es möglich war, dafür monatlich zu bezahlen. Dass sie rechnen müssen und keine großen Sprünge machen können: damit haben die Behms sich arrangiert. Was ihnen aber wirklich Sorgen macht, ist die Zukunft ihrer Kinder. Ein Sohn steckt gerade in einer Umschulung, der zweite und die Tochter hätten zwar Jobs, würden dabei aber nicht wirklich gut verdienen. „Wie soll es denn bei denen im Alter werden, wenn das Rentenniveau immer weiter absinkt? Das treibt uns wirklich um.“ Ob sie selbst Zuschüsse beantragen könnten, hat das Ehepaar gar nicht mehr geprüft. Als Claus Behm vor drei Jahren in Rente ging, zog seine Frau mit – auch wenn das Abschlagen von 18 Prozent für sie bedeutet hat. „Inzwischen gab es ja zum Glück die Mütterrente. Und ich wollte raus aus dem ganzen Hartz-IV-System – da musste man ja immer fürchtbar aufpassen, weil jede Nebenkosten-Rückzahlung Auswirkungen aufs Geld hatte. So wussten wir, was wir haben.“ Ob sie das Rentensystem fair finden? Bei dieser Frage denkt Claus Behm länger nach und sagt dann: „Nein, eigentlich nicht. Ich neide keinem, dass er mehr hat – das hat ja häufig damit zu tun, dass er mehr gearbeitet oder besser verdient hat. Aber es müsste eine deutlich höhere Grundrente geben, die jeder bekommt, der mal gearbeitet hat.“

»Ich bereue nichts«

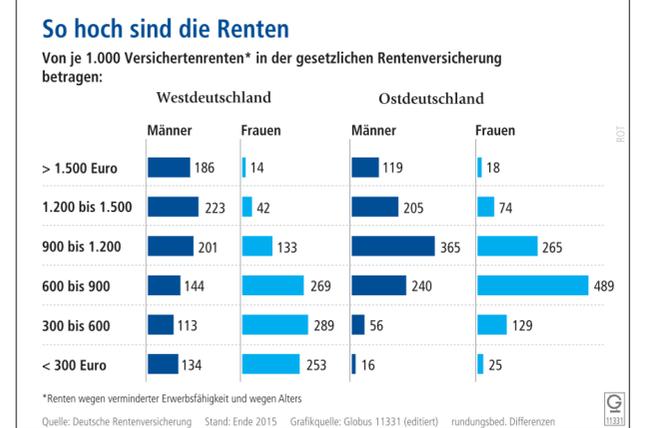
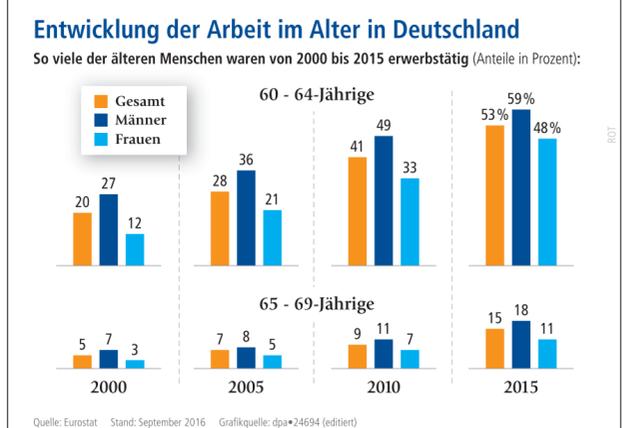
WITWENRENTE Von der Selbsthilfe zur Hilfe für andere

Wann sie eigentlich angefangen hat, sich Gedanken um die Rente zu machen? Da muss Margit Weil (Name geändert) überlegen. „Ich glaube, erst sehr spät. Meine Generation hatte mit 30 oder 40 das Thema Alterssicherung noch nicht auf dem Schirm. Wenn ich heute sehe, wie präsent das Thema für meinen Sohn und meinen Schwiegersohn ist, frage ich mich schon, ob das nicht ein Fehler war.“ Dennoch: Die 68-Jährige bereut nichts. Nicht, dass sie nach der Geburt ihres Sohnes drei Jahre komplett aus dem Beruf ausgestiegen ist und auch nicht, dass sie danach nur in Teilzeit gearbeitet hat. „Mein Mann war damals Zeitsoldat, deshalb mussten wir oft umziehen. Ich habe meinen Beruf als Verlagskauffrau zwar geliebt, bin aber auch gern mit meinem Mann gegangen, selbst wenn das bedeutet hat, dass es karrieremäßig eher bergab ging.“ Dass sie nach der Familiengründung immer nur Teilzeit gearbeitet hat, sei total normal gewesen. „Mit Kindergärten oder einer Betreuung nach dem Unterricht sah es damals ja nicht wirklich gut aus. Das bedeutete, dass unser Sohn höchstens bis mittags betreut wurde. Ich denke auch heute noch: Wenn man ein Kind bekommt, dann muss man viele Dinge einfach selbst machen und kann das nicht an Lehrer oder Erzieher auslagern.“ Für ihre Familie sei dieses Lebensmodell am besten gewesen, sagt Weil. Mit 58 Jahren wurde sie Witwe. Der Tod ihres Mannes habe sie in ihren Grundfesten erschüttert, sagt sie. Dass ihr Mann nach der Bundeswehr-Zeit lange Zeit als Selbständiger nicht wirklich gut verdient

hatte, wirkt sich bis heute auf ihr Einkommen aus. Knapp 620 Euro Hinterbliebenenrente bekommt sie – ohne die eigenen Rentenansprüche von einigen hundert Euro aus ihrer Teilzeitbeschäftigung könnte sie davon nicht leben. So reicht es, auch wenn ein kaputttes Haushaltsgeld oder eine Zahnkrone eine Herausforderung darstellt. Um in der Nähe ihres Sohnes zu sein, lebt Margit Weil nun in einer kleinen Wohnung im Speckgürtel von Frankfurt/Main. Nicht ganz so schön wie früher: „Aber das ist in Ordnung. Mir waren im Leben immer andere Dinge wichtig als Geld – das ist bis heute so.“ Doch wirklich fair findet sie die Absicherung von Menschen, die ihren Partner verloren haben, nicht. Nach dem Tod ihres Mannes sei sie auf das Forum verwitwet.de gestoßen, erzählt Weil. „Mich dort mit Menschen in der gleichen Lage auszutauschen, war ein wesentlicher Grund, warum ich weitermachen konnte.“ Heute berät sie als Mentorin andere Verwitwete – und stellt immer wieder fest: „Wer plötzlich alle laufenden Kosten allein stemmen muss, der hat, wenn dann höchstens 55 Prozent der Rente des Partners gezahlt werden, ein großes Problem.“ Und das wird vor allem bei Lebensmodellen wie dem in ihrer Generation üblichen dann in der Rente nur noch größer.

suk

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Europol-Gesetz wird novelliert

EUROPOL Gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke hat der Bundestag in der vergangenen Woche die von der Bundesregierung vorgelegte Novelle des Europol-Gesetzes (18/11502) in der Ausschussfassung (18/12122) verabschiedet. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen enthielt sich. Damit soll nunmehr das deutsche Recht an die EU-Verordnung vom Mai 2016 „über die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol)“ angepasst werden. Demnach soll der Zugang nach dem „Treffer/Kein Treffer-Verfahren“ zu Daten erweitert werden, die bei Europol zum Zweck der operativen Analyse verarbeitet werden.

Derzeit erfolgen derartige Abfragen laut Bundesregierung in sehr geringem Umfang durch das dem Bundeskriminalamt (BKA) zugehörige deutsche Verbindungsbüro bei Europol. Künftig wird die Abfrage der Bundespolizei, dem Zollfahndungsdienst und den Polizeien der Länder eröffnet; entsprechende Anfragen durch das deutsche Verbindungsbüro entfallen.

Daneben wird den Angaben zufolge dem BKA, der Bundespolizei, dem Zollfahndungsdienst und den Polizeien der Länder ein Zugang zu Daten eröffnet werden, „die bei Europol zum Zweck der strategischen und thematischen Analyse verarbeitet werden, zum Beispiel zu neuen Vorgehensweisen beim Kreditkartenbetrug oder Routen beim Drogenschmuggel“. Ferner wird auf Bitten des Bundesrates klargestellt, dass bestimmte Regelungen im Gesetzentwurf zur Neustrukturierung des Bundeskriminalamtgesetzes (18/11163) zur direkten Zusammenarbeit der Länder mit Europol unberührt bleiben. **sto**

KURZ NOTIERT

Grüne scheitern mit Anträgen zur Familienpolitik

Bündnis 90/Die Grünen sind mit ihren Forderungen nach Einführung einer Kindergrundsicherung, einer zweijährigen „Kinderzeit Plus“ zur flexibleren Gestaltung von Berufs- und Familienleben und zur Stärkung von Alleinerziehenden gescheitert. Der Bundestag lehnte drei entsprechende Anträge (18/4307, 18/9007, 18/10437) am vergangenen Donnerstag mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD ab. Zugleich überwiegen er einen vierten Antrag der Grünen (18/12110), in dem die Fraktion ihre Forderungen zur Familienpolitik erneuert, zur weiteren Beratung in die Ausschüsse. **aw**

Bundestag beschließt Gesetz zur Sicherheit in Netzsystemen

Einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung der EU-Richtlinie „über Maßnahmen zur Gewährleistung eines hohen gemeinsamen Sicherheitsniveaus von Netz- und Informationssystemen in den Union“ (18/11242) hat der Bundestag in der Ausschussfassung (18/11808) gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen verabschiedet. Mit der Richtlinie werden ein einheitlicher europäischer Rechtsrahmen für den EU-weiten Aufbau nationaler Kapazitäten für die Cyber-Sicherheit, eine stärkere Zusammenarbeit der EU-Staaten sowie „Mindestsicherheitsanforderungen an und Meldepflichten für bestimmte Dienste“ geschaffen. **sto**

Sicherheitsabkommen mit Kairo und Tunis gebilligt

Mit den Stimmen der Koalitionsmehrheit hat der Bundestag vorige Woche Gesetzentwürfe der Bundesregierung zu Abkommen mit Ägypten (18/11508) und Tunesien (18/11509) „über die Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich“ angenommen. Linke und Grüne stimmten gegen die Vorlagen. **sto**

Kinderehen sollen für unwirksam erklärt werden

Der Bundestag hat einen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Bekämpfung von Kinderehen (18/12086) in erster Lesung beraten. Danach soll das Ehemündigkeitsalter ausnahmslos auf 18 Jahre festgelegt werden. Vor Vollendung des 16. Lebensjahres geschlossene Ehen sollen unwirksam werden. Das gilt auch für im Ausland wirksam geschlossene Ehen. Im Alter von 16 oder 17 Jahren geschlossene Ehen sollen nicht nur wie nach geltendem Recht aufgehoben werden können, sondern in der Regel aufgehoben werden müssen. **pst**



Auch bei Einsätzen rund um den Profifußball kommt es oft zu Rangeleien zwischen Fans und der Polizei.

© picture-alliance/dpa

Null Toleranz

RECHT Härtere Strafen bei Gewalt gegen Einsatzkräfte

Die Diskussion, ob härtere Strafen gegen Verbrechen helfen oder nicht, ähnelt dem berühmten Streit um Henne oder Ei. Für beide Sichtweisen gibt es Argumente, tatsächlich aber ist die Sache komplex, sind Ursache und Wirkung nicht ohne weiteres feststellbar. Eine solche Diskussion gab es vergangene Woche im Bundestag über ein Gesetz, das Einsatzkräfte durch neue Straftatbestände besser schützen soll. Das „Gesetz zur Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften“ (18/11161), das mit Koalitionsmehrheit gegen die Oppositionsstimmen beschlossen wurde, sieht bei Angriffen auf Polizisten, ermittelnde Staatsanwälte, Feldjäger, Gerichtsvollzieher und andere Vollstreckungskräfte bis zu fünf Jahre Haft vor. Während bisher nur Angriffe während Vollstreckungshandlungen wie etwa Festnahmen ein eigener Straftatbestand sind, gilt die Neuregelung bei jeder Dienstverrichtung. Ebenso geschützt werden jetzt hauptamtliche und ehrenamtliche Kräfte der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes und der Rettungsdienste. Einen zusätzlichen Tatbestand der „Behinderung von hilfeleistenden Personen“ hat die Koalition bei den Ausschussberatungen in den Gesetzentwurf eingefügt (18/12153). Wer etwa durch Gaffen an einer Unfallstelle oder Blockieren der Rettungsgasse auf der Autobahn die Versorgung von Verunglückten erschwert, kann danach mit bis zu einem Jahr Haft bestraft werden.

Mangel an Respekt Der Parlamentarische Justiz-Staatssekretär Christian Lange (SPD) begründete das Gesetz mit der wachsenden Zahl von Angriffen. 2016 seien 11,2 Prozent mehr Polizeibeamte Opfer von Gewaltdelikten geworden als im Vorjahr. Immer öfter seien Polizisten mit Hass, Beleidigungen und Gewalt konfrontiert, immer öfter werde „ihre Arbeit durch einen Mangel an Respekt erschwert“. Der Parlamentarische Innen-Staatssekretär Günter Krings (CDU) ergänzte: „Diejenigen, die für uns

und unsere Sicherheit tagtäglich ihren Kopf hinhalten, dürfen erwarten, dass wir ihnen auch den Rücken stärken.“ Man müsse den Respekt vor dem Staat, seinen Regeln und seinem Personal „auch von der Minderheit militanter Chaoten in unserem Lande einfordern, die heute noch meinen, sie könnten ihre Verachtung des Staates durch die Drangsalierung seiner Repräsentanten zum Ausdruck bringen“.

Sehr junge Täter Es müsse bei den Ursachen der zunehmenden Gewalt angesetzt werden, erwiderte Frank Tempel (Linke). Eine Ursache sei, dass Strafverfahren, auch bei sehr jungen Tätern, oft wegen Geringfügigkeit ohne jegliche Konsequenzen eingestellt würden. Dies liege daran, dass den Staatsanwaltschaften und Gerichten die personellen Ressourcen fehlten, die Masse der Anzeigen zu bewältigen. „Gesetzlich ist zum Umgang mit Gewalttätern alles ausreichend geregelt“, betonte Tempel und fügte hinzu, „aber es scheidet am Vollzug dieser Möglichkeiten“. Auch gegen Gaffer gebe es eine ausreichende rechtliche Handhabe, sagte Tempel mit Verweis auf aktuelle Urteile. „Aber wer bittschön soll denn die Strafanzeigen aufnehmen, wenn hundert Gaffer auf der Autobahn die Einsatzkräfte behindern?“ Irene Mihalic (Grüne) verwies auf die Einschätzung von Experten, dass Gewalttaten gegen Vollzugs- oder Rettungskräfte fast immer von stark alkoholisierten oder psychisch auffälligen Personen ausgingen. Diese aber seien durch eine höhere Strafandrohung nicht zu beeinflussen. Schon jetzt seien Angriffe als versuchte Körperverletzung strafbar, schon jetzt könnten sich Schaulustige wegen unterlassener Hilfeleistung strafbar machen. Nötig seien nicht neue Gesetze, sondern eine bessere personelle und materielle Ausstattung der Polizei, erklärte Mihalic übereinstimmend mit Tempel. „Setzen Sie sich nicht dem Vorwurf symbolischer Gesetzgebung aus“, empfahl sie der Koalition. Deren Redner wiesen diese Argumentation zurück. Es gehe „auch darum, das Gewaltmonopol des Staates zu behaupten“, sagte

»Die Arbeit der Polizei wird durch einen Mangel an Respekt erschwert.«

Christian Lange (SPD), Parl. Staatssekretär

Johannes Fechner (SPD). Eine bloße Verurteilung wegen Körperverletzung bringe das Unrecht, das ein Angriff gegen einen Repräsentanten des Staates darstelle, „nicht hinreichend zum Ausdruck“. Auch könnten Vollstreckungsbeamte und Rettungskräfte sich nicht „wie Sie und ich frei entscheiden, ob sie sich in gefährliche Situationen begeben oder nicht“, ergänzte Fechners Fraktionskollegin Bettina Bähr-Losse. Deshalb sei es „folgerichtig, einen Angriff auf einen Repräsentanten des Staates stärker zu bestrafen als den Angriff auf eine Individualperson“.

Zu den Zweifeln der Opposition an der Wirksamkeit des Gesetzes sagte Volker Ullrich (CSU), Respekt für Polizei und Rettungskräfte lasse sich „natürlich nicht allein durch das Strafrecht erzielen“. Man brauche auch eine bessere Ausstattung und mehr Stellen bei der Polizei. Aber der bessere strafrechtliche Schutz sei „ein wichtiges Zeichen, dass wir bei ihrem schwierigen Dienst für die Demokratie und unsere Rechtsordnung an ihrer Seite stehen“. Zum Vorwurf der Symbolpolitik sagte Armin Schuster (CDU), das Gesetz solle „eine Symbolwirkung haben, nämlich: Null Toleranz gegenüber Angriffen auf den Staat.“ Wenn das Gesetz von Polizei, Staatsanwälten und Richtern konsequent angewendet werde, „dann verspreche ich Ihnen, die Gewaltzahlen gehen zurück“. **Peter Stützel**

KOMPAKT

Mehr Schutz für Helfer im Einsatz

> Polizei: Der tätliche Angriff auf Vollstreckungsbeamte wie Polizisten, Feldjäger und staatsanwaltliche Ermittler wird mit einer Freiheitsstrafe von drei Monaten bis fünf Jahren geahndet.

> Rettungskräfte: Ebenso bestraft wird, wer Hilfeleistende der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes oder eines Rettungsdienstes tätlich angreift.

> Gaffer: Wer hilfeleistende Personen behindert, etwa durch Herumstehen oder Blockieren der Rettungsgasse, dem droht wie bei unterlassener Hilfeleistung bis zu ein Jahr Haft.

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Mehr Geld für den Kita-Ausbau

FAMILIE Der Bund wird sich von 2017 bis 2020 mit weiteren 1,126 Milliarden Euro am Sondervermögen „Kinderbetreuungs-ausbau“ beteiligen, um gemeinsam mit den Bundesländern zusätzliche 100.000 Plätze in der Kindertagesbetreuung zu schaffen. Den Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/11408) verabschiedete der Bundestag am vergangenen Donnerstag in der durch den Familienausschuss geänderten Fassung (18/12158) mit den Stimmen aller Fraktionen. Erstmals beteiligt sich der auch an der Schaffung von Kita-Plätzen für Kinder über drei Jahren. Zwischen 2008 und 2018 hat sich der Bund bereits mit 3,28 Milliarden Euro am Ausbau der Kindertagesbetreuung beteiligt. Weitere 6,26 Milliarden Euro stellte er an Betriebskostenzuschüssen zur Verfügung. Die Regierung

begründet die erneute Finanzhilfe an die Länder mit dem steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen aufgrund der gestiegenen Geburtenrate und der Zuwanderung von Flüchtlingsfamilien mit Kindern.

Trotz ihrer Zustimmung kritisierten Linke und Grüne, dass der erwartete Bedarf deutlich höher liege, in den kommenden Jahren würden bis zu 350.000 zusätzliche Betreuungsplätze benötigt. Zudem fehle es weiterhin an einem bundesweit gültigen Qualitätsgesetz für die Kita-Betreuung und ausreichend Erziehern. Einen entsprechenden Entschleunigungsantrag der Linken (18/12164) lehnte der Bundestag mit den Stimmen der Koalition ab. Union und SPD verwiesen darauf, dass die Betreuungsquote in den vergangenen zehn Jahren von 13 auf 32 Prozent gesteigert werden konnte. **aw**

Umsetzung der Istanbul-Konvention

FRAUEN Sechs Jahre nach der Unterzeichnung durch Deutschland soll das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ratifiziert werden. Über den entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/12037) beriet der Bundestag am vergangenen Donnerstag in erster Lesung. Alle Fraktionen begrüßten die Ratifizierung der sogenannten Istanbul-Konvention ausdrücklich. Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen monierten jedoch, dass die nötigen Anpassungen im deutschen Recht zu lange gedauert hätten. Die Ratifizierung sei letztlich eine Formalität, jetzt müssten ihre Vorgaben auch in der Praxis umgesetzt werden.

Die Istanbul-Konvention ist der erste völkerrechtliche Vertrag auf europäischer Ebene, mit

dem umfassende und spezifische Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie zum Schutz der Opfer formuliert wurden. Sie sieht vor, dass die Gleichstellung der Geschlechter in den Verfassungen und Rechtssystemen der Unterzeichnerstaaten verankert werden muss und alle diskriminierenden Vorschriften abzuschaffen sind. Zudem verpflichtet sie die Vertragsstaaten, gegen alle Formen körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt, gegen Zwangsheirat, Genitalverstümmelung, Zwangsabtreibung und Zwangssterilisation vorzugehen.

Die Konvention wurde am 11. Mai 2011 in Istanbul von 13 Mitgliedstaaten des Europarates unterzeichnet. Bis Dezember 2016 haben insgesamt 43 Staaten das Abkommen unterzeichnet und 22 ratifiziert. **aw**

Streit über Krankenhauspflege

GESUNDHEIT Die Personalprobleme in der Krankenhauspflege sorgen weiter für Streit. Nach Ansicht von Linken und Grünen muss wesentlich mehr getan werden, um die Pflegekräfte in Kliniken wirksam zu entlasten. Redner von Union und SPD räumten am Freitag in einer Debatte über zwei Anträge der Linken ein, dass mehr Pflegepersonal benötigt werde. Sie wiesen zugleich aber darauf hin, dass mit dem Ende 2015 verabschiedeten Krankenhausstrukturgesetz (18/6586) und anderen Reformen bereits eine wesentliche Verbesserung erreicht worden sei.

Die beiden Anträge der Linken zur Reform der Krankenhausfinanzierung (18/6326) sowie zur Personalausstattung in den Kliniken (18/11749) wurden mit den Stimmen von Union und SPD abgelehnt. Auch die Grünen wiesen die Vorschläge zur Krankenhausfinanzierung als ungeeignet zurück und enthielten sich bei dem Antrag zur Verbesserung der Personalausstattung. Harald Weinberg (Linke) sprach von einer „Widerstandsbewegung“ der Pflegekräfte, die sich inzwischen gebildet habe. Die Schilderungen aus dem Pflegealltag seien dramatisch. Lothar Riebsamen (CDU) erwiderte, die Forderungen der Linken seien im Krankenhausstrukturgesetz bereits im Wesentlichen enthalten. Er kritisierte, dass die Länder ihrer Finanzierungsverantwortung nicht gerecht würden. In der Folge zögen die Häuser aus dem laufenden Klinikbetrieb Mittel ab. Auch nach Ansicht von Elisabeth Scharfenberg (Grüne) sind nicht die Fallpauschalen der Grund für die Probleme, sondern die mangelhafte Finanzierung der Länder. Marina Kermer (SPD) sagte, gutes Pflegepersonal sei der Schlüssel für eine hochwertige Behandlung. **pk**

Gesicht muss sichtbar sein

INNERES Verhüllungsverbot für Beamte und Soldaten

Beamte und Soldaten sollen ihr Gesicht bei Ausübung ihres Dienstes oder bei Tätigkeiten mit unmittelbarem Dienstbezug nicht verhüllen dürfen. Einen entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung „zu bereicherspezifischen Regelungen der Gesichtsverhüllung“ (18/11180) verabschiedete der Bundestag in der vergangenen Woche gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen in modifizierter Fassung (18/11813).

Danach sollen Ausnahmen von der Neuregelung nur zu gesundheitlichen oder dienstlichen Zwecken wie beispielsweise zum Infektionsschutz beziehungsweise zum Eigenschutz möglich sein. Eine Änderung des Bundeswahlgesetzes sieht ein entsprechendes Verbot auch für die Mitglieder der Wahlausschüsse und Wahlvorstände vor.

Eine Änderung der Bundeswahlordnung zielt zudem darauf ab, dass Wähler vom Wahlvorstand zurückgewiesen werden können, wenn sie sich nicht ausweisen oder die Feststellung ihrer Identität durch den Wahlvorstand unmöglich machen.

Zur Durchsetzung gesetzlich vorgesehener Identifizierungspflichten wurde darüber hinaus das Personalausweisgesetz geändert. Danach wird eine ihren Ausweis vorlegende Person durch einen Abgleich des Lichtbildes mit ihrem Gesicht identifiziert. „Dies erfordert, dass das Gesicht deutlich erkennbar ist, und zwar in demselben Umfang wie auf dem Lichtbild des Ausweises abgebildet“, heißt es in der Begründung des Gesetzentwurfs.

Für Ulla Jelpke (Linke) geht es bei der Neuregelung um „rein ideologisch motivierte Propaganda“. Der Gesetzesinitiative liege „keinerlei reelles Problem zugrunde“, gab sie zu Protokoll. Es gehe nur um eine „verschwindend geringe Zahl unter den rund zwei Millionen Muslimas in Deutschland, die sich überhaupt zumindest zeitweilig vollständig verschleiern“. Irene Mihalic (Grüne) hält es für „offen“, ob es für die „Regelungen, die sich insbesondere auf Bundesbeamtinnen, Soldatinnen und Richterinnen beziehen, je einen möglichen Anwendungsfall gegeben hat“. Dies gelte auch für die Regelungen zur Identifizierung anhand von Lichtbildern. Nach den Worten von Lars Castellucci (SPD) regelt das Gesetz „vor allem Probleme, die nur am Rande und in vernachlässigbaren Größenordnungen“ vorkommen. Es gebe „nach unseren Erkenntnissen kaum Soldatinnen, die eine Burka tragen wollen“. Der Symbolwert sei jedoch „recht hoch, denn wir zeigen damit unsere Missbilligung für eine solche Verschleierung und Entpersonalisierung von Frauen an“, argumentiert Castellucci.

Tim Ostermann (CDU) verweist darauf, dass man in der Bundesrepublik in einer „offenen Gesellschaft“ lebe: „Unser Zusammenleben beruht darauf, dass man sich untereinander offen begegnet“. Daher sei es für ihn nur folgerichtig, dass die Repräsentanten des Staates bei der Ausübung ihrer Tätigkeit Offenheit zeigen und dadurch zur Vertrauensbildung beitragen. Das sei „mit einem verhüllten Gesicht nicht möglich“. **Helmut Stoltenberg**



Verhülltes Gesicht: Für Beamte verboten

© picture-alliance/dpa





Fußfessel im Fokus

SICHERHEIT Für die Opposition ist die »elektronische Aufenthaltsüberwachung« im Anti-Terror-Kampf ungeeignet. Die Koalitionsmehrheit hält sie für hilfreich

In der »Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder« in Bad Vilbel hält der Dienststellenleiter eine elektronische Fußfessel. © picture-alliance/Ulrich Baumgarten

Gleich zweimal an einem Tag hat die Einführung der elektronischen Fußfessel im Anti-Terror-Kampf vergangene Woche im Bundestag für heftigen Streit zwischen Koalition und Opposition gesorgt, und in beiden Debatten umrissen zwei dem Gesundheitsbereich entlehnte Begriffe die gegensätzlichen Positionen: Während die Linke wie die Grünen die Fußfessel als »Placebo« verwarf, das zur Verhinderung terroristischer Straftaten ungeeignet sei, gestanden Union und SPD lediglich zu, dass es sich dabei um »kein Allheilmittel« handle, aber doch um ein hilfreiches Instrument zur Vorbeugung. Die erste Neuregelung mit präventiver Stoßrichtung findet sich in der Koalitionsvorlage zur »Neustrukturierung des Bundeskriminalamtgesetzes« (18/11163), die das Parlament gegen die Stimmen der Opposition beschloss (siehe auch Beitrag rechts oben). Sie ermöglicht dem Bundeskriminalamt (BKA), auf richterliche Anordnung hin Personen, von denen die Gefahr der Begehung einer terroristischen Straftat ausgeht, zu Tragen einer elektronischen Fußfessel zu verpflichten, um ihren den Aufenthaltsort ständig überwachen zu können. Ebenfalls mit Koalitionsmehrheit verabschiedete der Bundestag den Gesetzentwurf von Union und SPD zur »Ausweitung des Maßregelrechts bei extremistischen Straftätern« (18/11162) in modifizierter Fassung (18/12155). Diese zweite, dem repressiven Bereich zugerechnete Neuerung, soll den Fußfessel-Einsatz bei Haftentlassenen aus dem Terrorumfeld ermöglichen. Bisher ist die elektronische Aufenthaltsüberwachung bei der Terrorbekämpfung

nur bei zu mindestens drei Jahren Haft verurteilten Attentätern zulässig. Künftig soll das auch bei zurückliegenden Verurteilungen wegen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, der Terrorismusfinanzierung, des Unterstützens einer in- oder ausländischen terroristischen Vereinigung sowie des Werbens um Mitglieder oder Unterstützer einer in- oder ausländischen terroristischen Vereinigung möglich sein. Die Schwelle soll zudem auf eine zweijährige Haftstrafe gesenkt werden. Bei einem Teil dieser Delikte soll nach verbüßter Haft auch eine Sicherungsverwahrung angeordnet werden können. **»Nirgendwo sonst«** Schon zu Beginn der ersten Debatte suchte Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) in der Aussprache zum BKA-Gesetz, der Oppositionskritik den Wind aus den Segeln zu nehmen mit dem Hinweis, niemand habe behauptet, dass die Fußfessel »die allein selig machende Lösung in der Terrorabwehr« sei. Dem BKA solle ihr Einsatz aber künftig möglichst sein, um Gefährder besser beobachten zu können. Dagegen befand Irene Mihalic (Grüne), die Fußfessel sei »als Maßnahme zur Überwachung von Gefährdern schlicht ungeeignet«. Dies gelte selbst dann, wenn die Überwachung ausnahmsweise nicht verdeckt erfolgen soll. Auch gebe es die Fußfessel zur polizeilichen Überwachung von Gefährdern wie im Gesetz vorgesehen »nirgendwo sonst auf der Welt«. Martina Renner bekräftigte für die Linke, die Einführung der Fußfessel »gepaart mit Aufenthalts- und Kontaktverboten« abzulehnen. Wenn ein konkreter Verdacht für eine unmittelbar bevorstehende Straftat vorliege und der Täter bereit sei, dafür sein

Leben zu opfern, »nutzt die Fußfessel gar nichts«. Stephan Mayer (CSU) entgegnete, dass die Fußfessel »durchaus in dem einen oder anderen Fall unterstützend ein wertvolles Instrument« sein könne, um Gefährder zu kontrollieren. Die Rund-um-die-Uhr-Überwachung eines Gefährders binde 24 bis 30 Mitarbeiter des Verfassungsschutzes. Angesichts der starken personellen Inanspruchnahme der Verfassungsschutzämter sei es richtig, dass man hier ein »weiteres Unterstützungsinstrument« schaffe. Mayer verwies zugleich darauf, dass derzeit auf Bundesebene kein Gefährder »prädestiniert wäre für die elektronische Fußfessel«. Deshalb appelliere er an die Länder, in ihren Gesetzen zu ermöglichen, mit der Fußfessel die Gefährder überwachen zu können, die in ihre Zuständigkeit fallen. **»Eingriff gerechtfertigt«** In der zweiten Aussprache räumte Johannes Fechner (SPD) ein, dass die Fußfessel »ein ganz erheblicher Eingriff in die Grundrechte des Betroffenen« sei. Dieser sei aber gerechtfertigt, wenn feststehe, dass eine Person »gerichtlich festgestellt Straftaten begangen hat«. Die Fußfessel sei »eine Möglichkeit, Straftaten zu verhindern, weil für den Täter ein hohes Entdeckungsrisiko besteht«. Und sie sei ein Mittel, »um zu verhindern, dass sich Gewalttäter in potenziellen Anschlagsszielen wie etwa Flughafengebäuden aufhalten«, argumentierte Fechner. Weisungen an Extremisten, bestimmte Orte wie Flughäfen, Großveranstaltungen oder Bahnhöfe nicht zu betreten, könnten »durch die Fußfessel effektiv überwacht werden.« **»Absolut unrealistisch«** fand im Gegenzug Frank Tempel (Linke), per Fußfessel ein Verbot von Besuchen potenzieller Anschlagssziele oder des Beschaffens von Tatmitteln durchzusetzen: Ihr Träger dürfe dann »nicht dorthin, wo Lkw geparkt werden, wo Messer zu kaufen sind« und auch »überall da nicht hin, wo viele Menschen sind – das sind eben nicht nur Flughäfen«, gab Tempel zu bedenken. Ähnlich äußerte sich Christian Ströbele (Grüne). Man werde »die Objekte nie so eingrenzen können, dass das Sinn macht, weil es allein in Berlin Tausende von Objekten gibt, U-Bahn-Stationen, Versammlungsorte, Behörden, Deutscher Bundestag, Flughäfen, Kreuzungen und Ähnliches – das alles nützt nichts«, sagte Ströbele. **Helmut Stoltenberg**

KOMPAKT

Neuregelungen zur Fußfessel

> BKA-Gesetz Eine Bestimmung des Gesetzes ermöglicht dem Bundeskriminalamt, Personen, von denen die Gefahr einer terroristischen Straftat ausgeht, auf richterliche Anordnung zum Tragen einer elektronischen Fußfessel zu verpflichten, um so ihren Aufenthaltsort ständig überwachen zu können.

> Maßregelrecht Der Einsatz der »elektronischen Aufenthaltsüberwachung« zur Terrorbekämpfung soll künftig auch bei zurückliegenden Verurteilungen etwa wegen der Terrorismusfinanzierung oder der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung auf einer zweijährigen Haftstrafe zulässig sein.

Koalitionslager mit Rissen

ASYL Abschiebungen nach Afghanistan lösen in der SPD-Fraktion Kritik an der Regierungslinie aus

Er war 16, als er kam, und 23, als er gehen musste. In der Zwischenzeit hatte sich der junge Afghane in München gut eingelebt. Er war mit einer Deutschen verlobt, ging einer regelmäßigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Nach den Worten von Luise Amtsberg hat er »alles getan, um hier auf eigenen Beinen zu stehen«. Doch es habe ihm nichts genutzt. Kürzlich sei der junge Mann vom Arbeitsplatz weg festgenommen und in eine Chartermaschine nach Kabul gesetzt worden: »Was ist das anderes als populistischer Wahlkampf auf dem Rücken von Schutzsuchenden?«, empörte sich die Grünen-Abgeordnete vergangene Woche im Plenum. **»Unverantwortlich«** Auf der Tagesordnung stand ein Antrag (18/12099) ihrer Fraktion, Abschiebungen nach Afghanistan auszusetzen. Die Bundesregierung sei auf-

zufordern, unter anderem das im Oktober vorigen Jahres vereinbarte Rückführungsabkommen nicht mehr anzuwenden und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge anzuweisen, »afghanischen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern zumindest subsidiären Schutz zu gewähren«. In dieser Debatte hatten die Grünen nicht nur die Linke an ihrer Seite. Eine knappe Stunde lang schien es im Bundestag schon keine Große Koalition mehr zu geben. Deutlich wurde das, als der Sozialdemokrat Lars Castellucci das Wort ergriff. Er habe bereits im vergangenen Dezember klar gestellt, »dass ich Abschiebungen nach Afghanistan zum derzeitigen Zeitpunkt für unverantwortlich halte«, war sein erster Satz, dem er hinzusetzte: »Wenn wir uns von Einzelschicksalen nicht mehr berühren lassen, dann sind wir als Abgeordnete auch fehl am Platz.« Afghanistan sei ein

Staat, der seine Bürger nicht schützen könne, und in existentiellen Fragen gelte ohnehin der Grundsatz: Die schlechte Prognose hat Vorrang vor der guten – so viel aus Sicht des SPD-Mannes zur Einschätzung der Bundesregierung, es gebe sichere Gegenden in Afghanistan. **Persönliche Überzeugung** Sein Fraktionskollege Rüdiger Veit kritisierte offen SPD-Chef Martin Schulz und Außenminister Sigmar Gabriel (SPD) für ihre Unterstützung der Abschiebe-Politik und rief dazu auf, dem Antrag der Grünen zuzustimmen. Seine Überzeugung, räumte Veit ein, sei »hochpersönlich«, sie gelte »nicht für die gesamte SPD – das bedauere ich sehr«. Da blieb es allein der Union überlassen, die Regierungslinie zu halten. Gewiss, sagte Andrea Lindholz (CSU), Afghanistan sei ein »sehr armes Land und seit Jahrzehnten

nicht im Friedenszustand«. Das gelte aber für viele Weltgegenden. Zwei Milliarden Menschen seien derzeit gezwungen, in Konfliktgebieten zu leben. Und solle etwa die Bundesregierung »mit falschen Signalen« alle jungen, leistungsfähigen Männer ermutigen, Afghanistan zu verlassen? »Es ist auch Aufgabe der Afghanen, in ihrem Land für Besserung zu sorgen«, betonte Lindholz. **»Ich finde Sie unglaublich zynisch«**, entgegnete für die Linke Ulla Jelpke der CSU-Frau. »Auch junge Männer haben das Recht, dass wir sie schützen«, betonte sie. Stattdessen aber würden psychisch Kranke oder Menschen in Ausbildung zurückgeschickt »in ein Kriegsland«, beklagte die Linke-Abgeordnete und sah dahinter eine »wahltaktische Überlegung: Sie eifern der AfD nach, das ist ganz offensichtlich, mit Ihrer Abschiebehysterie.« Unerfüllt blieb

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Neue IT-Architektur für die Polizei

DATENSCHUTZ I »Um nichts weniger als um die Zukunft deutscher Polizeiarbeit« geht es nach den Worten von Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) bei der von der Regierungskoalition vorgelegten »Neustrukturierung des Bundeskriminalamtgesetzes« (18/11163), das der Bundestag vergangene Woche in der Ausschussfassung (18/12076) gegen die Stimmen der Opposition verabschiedet hat (siehe auch Beitrag links). Mit der Neuregelung soll zugleich ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts (Az. 1 BvR 966/09 und 1 BvR 1140/09) sowie eine EU-Richtlinie zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten vom April 2016 umgesetzt werden. De Maizière betonte in der Schlussdebatte, das Gesetz mache den Weg frei für eine »moderne polizeiliche IT-Infrastruktur«. Jeder Polizist solle künftig bei entsprechender Berechtigung sämtliche benötigten Informationen zusammenführen und nutzen können. Eine Unterteilung des Informationsaufkommens in verschiedene »Datentöpfe« werde überflüssig. Dabei gehe die Kritik derer »an der Sache vorbei«, die »in der Abkehr von der Datenhaltung in getrennten Dateien den Untergang des datenschutzrechtlichen Abendlandes befürchten«.

Martina Renner (Linke) kritisierte dagegen, einmal erhobene Daten sollten »fast ohne besondere Voraussetzungen weiter genutzt, auf Vorrat gehalten und im Ergebnis noch Jahrzehnte später verwertet werden« können. Nach Verhältnismäßigkeit und Zweckbindung frage dabei niemand mehr. Irene Mihalic (Grüne) monierte, das Gesetz bedeute »das Ende des polizeilichen Datenschutzes, wie wir ihn kannten«. Der zentrale Grundsatz der Zweckbindung von Informationen und Daten werde in pauschaler Weise aufgehoben. Uli Grötsch (SPD) betonte dagegen, dass eine Regelung, nach der im schlimmsten Fall personenbezogene Daten auch bei Bagatelldelikten unbegrenzt gespeichert würden, so nicht mehr enthalten sei. Das Gesetz öffne »allen Polizeibehörden in Deutschland die Tür ins 21. Jahrhundert«. Diesen Weg wolle man dem Bundeskriminalamt mit einer zentralen Datenbank und einem polizeilichen Informationsverbund, »also mit einer komplett neuen IT-Architektur« ebenen. Stephan Mayer (CSU) sagte, der Datenschutz werde nicht unterminiert, sondern ausgeweitet. Es gebe mehr datenschutzrechtliche Kontrolle, eine Stärkung der Transparenz und des individuellen Rechtsschutzes sowie eine Ausweitung der Löschungspflichten. **sto**

Zustimmung zur Datenschutzreform

DATENSCHUTZ II Der Bundestag hat das Umsetzungsgesetz zur EU-Datenschutzgrundverordnung (18/11325) verabschiedet. Vergangene Woche stimmten Union und SPD dem Regierungsentwurf in der durch den Innenausschuss abgeänderten Fassung (18/12084) zu. Linke und Grüne lehnten die Vorlage ab. Dank der EU-Datenschutzgrundverordnung würden künftig in allen Mitgliedsstaaten einheitliche Datenschutzstandards gelten, sagte Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) während der Debatte. Bei dem Umsetzungsgesetz habe sich die Bundesregierung »eins zu eins« an die europarechtlichen Vorgaben gehalten. Dagegen befand Petra Pau (Linke), der Datenschutz werde mit dem Gesetz geschwächt. Hauptkritikpunkte sind laut Pau die »verfassungswidrige« Erweiterung der Videoüberwachung, die Einschränkung der Rechte betroffener Bürger und die »unverantwortliche Kleinschreibung« der Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen gegen den Datenschutz. Gerold Reichenbach (SPD) räumte ein, dass es auch aus seiner Fraktion Kritik an dem Regierungsentwurf gegeben habe. Nach intensiven Diskussionen innerhalb der Koalition seien aber eine ganze Reihe von Änderungen vorge-

nommen worden, betonte er. Davon betroffen sei unter anderem die in der EU-Vorlage enthaltene Regelung, wonach ein Bürger darüber informiert werden muss, wenn seine Daten für andere Zwecke als vereinbart genutzt werden sollen. In der Kabinettsvorlage sei diese Informationspflicht sehr weit eingeschränkt worden. Sie sollte nicht mehr gelten, »wenn das für das Unternehmen mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden ist«. Nun beziehe sich die Einschränkung nur noch auf die Weitergabe analoger Daten. Konstantin von Notz (Grüne) nannte die EU-Datenschutzgrundverordnung »richtig und wichtig«. Die Bundesregierung habe allerdings nichts unversucht gelassen, die hohen Standards zu hintertreiben. »Wir lehnen es ab, die Informationspflichten der Unternehmen nach den Wünschen der Wirtschaft zurückzuschneiden«, sagte Notz. Zugleich kritisiert er, dass mit dem Gesetz die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit »mundtot gemacht werden soll«. Stephan Mayer (CSU) betonte, die Harmonisierung des Datenschutzrechts sei in deutschem Interesse. Mit dem Umsetzungsgesetz werde der Datenschutz in Deutschland im Übrigen nicht abgesenkt, sondern erhöht. **hau**

Fluggastdaten werden gespeichert

DATENSCHUTZ III Fluggastdaten werden künftig zum Zwecke der »Verhütung und Verfolgung terroristischer Straftaten und schwerer Kriminalität« bis zu fünf Jahre gespeichert. Der Bundestag stimmte vorige Woche mit der Mehrheit von Union und SPD einem dazu vorgelegten Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/11501, 18/12080) zu. Die Opposition votierte dagegen. Die Richtlinie sieht eine verpflichtende Übermittlung von Fluggastdaten durch Luftfahrtunternehmen für Flüge vor, die von der EU aus in einen Drittstaat oder von einem Drittstaat aus in einen Mitgliedsstaat der EU starten. Sie räumt den EU-Staaten zudem die Möglichkeit ein, auch Flüge zwischen den Mitgliedsstaaten einzubeziehen, wovon die Bundesregierung Gebrauch macht. »Die EU-Richtlinie heute in nationales Recht umzusetzen, ist ein richtiger Schritt«, gab Clemens Binninger (CDU) zu Protokoll. Da Täter in den Bereichen internationaler Terrorismus und schwere Kriminalität häufig von Drittstaaten aus in die Europäische Union und zurück reisten und sich darüber hinaus oft auch länderübergreifend innerhalb der EU selbst bewegten, sei es auch richtig, »über die Richtlinie hi-

nanzuzugehen und ebenfalls innereuropäische Flüge einzubeziehen«. Wolfgang Gunkel vom Koalitionspartner SPD bewertet das anders: »Ich hätte es gern gesehen, wenn man das Gesetz nicht auf innereuropäische Flüge ausgedehnt hätte.« Trotz aller Kritik sei ihm aber klar, dass angesichts der steigenden Gefahr durch islamistischen Terror gehandelt werden müsse. »Die Speicherung von Fluggastdaten und somit die Kontrolle von Gefährdern und das Herausarbeiten von Mustern können dafür geeignete Bausteine sein«, befindet Gunkel. Nach Ansicht von Martina Renner (Linke) gehört der Gesetzentwurf in die Reihe jener Antiterrorgesetze, die über die »rechte Leitplanken der Verfassungsmäßigkeit hinausschießen und nicht nur daran entlangschrammen« würden. »Das ist eine verdachts- und anlasslose Massendatenerhebung und -speicherung«, urteilt Renner. Konstantin von Notz (Grüne) kritisiert, die Daten von unbescholtenen Bürgern würden bis zu fünf Jahre beim BKA gespeichert, »ohne dass diese Bürger irgendeinen anderen Anlass dazu gegeben haben, als in ein Flugzeug zu steigen«. **hau**



Demonstranten protestierten vergangene Woche am Münchner Flughafen gegen Abschiebungen nach Afghanistan. © picture-alliance/ZUMA Press / Sachelle Babbar

die Forderung der Grünen, direkt über ihren Antrag abzustimmen; er wurde an die Ausschüsse überweisen – auf Wunsch der Koalition. **Winfried Dolderer**

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Die belgischen Atommeiler Doel und Tihange sorgen weiterhin für Unruhe in Nordrhein-Westfalen – und mittelbar auch im Deutschen Bundestag. Kritiker sehen vor allem die Blöcke Doel 3 und Tihange 2 als „Schrottreaktoren“ an und warnen vor den Folgen eines möglichen Unfalls in den Kernkraftwerken. Insbesondere die Region Aachen wäre von einer Katastrophe im rund 65 Kilometer entfernten Tihange stark betroffen. Auch Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD) sah sich angesichts immer wieder auftretender Pannen und anhaltender Bedenken zur Intervention genötigt. Sie forderte Belgien im vergangenen Jahr auf, die beiden Meiler vorübergehend vom Netz zu nehmen. Allerdings vergeblich. Inzwischen gibt es ein bilaterales Abkommen zwischen Deutschland und Belgien; man will sich künftig über Fragen der nuklearen Sicherheit austauschen.

Ruhe in die Debatte hat das nicht gebracht. In Nordrhein-Westfalen hat Landesumweltminister Johannes Remmel (Bündnis 90/Die Grünen) den Belgiern Anfang dieses Jahres vorrechnen lassen, dass sie Tihange und Doel eigentlich schon 2020 abschalten könnten, ohne ihre Stromversorgung zu gefährden. Bisher will das Nachbarland die Meiler 2025 abschalten. Demnächst soll zudem mit einer 90 Kilometer langen, grenzüberschreitenden Menschenkette gegen die belgischen Reaktoren mobil gemacht werden.

Und auch im Bundestag will vor allem die Opposition mit Nadelstichen die belgische Atompolitik unter Druck setzen. Wenn schon nicht abgeschaltet wird, so sollen doch zumindest keine Brennelemente mehr aus der Brennelementefabrik im niedersächsischen Lingen nach Belgien geliefert werden. Die Bundesregierung möge einen sofortigen Exportstopp erlassen, fordern die Grünen daher in einem Antrag (18/12093), der vergangenen Freitag im Bundestag gemeinsam mit einem weiteren Antrag der Fraktion zur Atompolitik (18/11743) beraten wurde. Die Linken hatten dazu auch schon einen Antrag (18/11596) vorgelegt. Auch sämtliche Landtagsfraktionen in Nordrhein-Westfalen sprechen sich für einen Exportstopp aus.

Keine Grundlage Hendricks sieht aber ihre Hände gebunden. Es fehle die belastbare rechtliche Grundlage, um ein Exportverbot zu erlassen. Schließlich handele es sich um Atomkraftwerke, deren Betrieb von den zuständigen belgischen Behörden genehmigt sei, sagte sie während der Debatte. Der gangbare Weg wäre, die Anlagen – die Opposition will auch das Aus für die Urananreicherungsanlage in Gronau – stillzulegen. Doch das müsse erst noch rechtlich geprüft werden, sagte die Umweltministerin.

Ihr Amtskollege aus Nordrhein-Westfalen sah das allerdings anders. Zum Exportverbot gebe es verschiedene Rechtsauffassungen, sagte Remmel im Bundestag mit Verweis auf ein Gutachten einer Rechtsanwältin. Diese halte ein Exportverbot bei Sicherheitsbedenken für möglich. Im Zweifel müssten die Gerichte entscheiden oder gleich die Gesetze geändert werden. „Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg“, sagte

Wille, Weg und Wahlkampf

EXPORTVERBOT Grüne und Linke fordern, keine Brennelemente mehr an »Schrottreaktoren« in Belgien zu liefern. Koalition und Regierung sehen dafür keine rechtliche Grundlage und wittern ein Wahlkampfmanöver



Das umstrittene Atomkraftwerk Tihange steht in Belgien. Gestritten wird darüber aber auch im knapp 600 Kilometer entfernten Bundestag in Berlin.

Remmel. Unterstützung bekam er für diese Argumentation von Sylvia Kotting-Uhl (Bündnis 90/Die Grünen) und Hubertus Zdebel (Die Linke). Zdebel warf den Bundestagsfraktionen von Union und SPD zudem ein „unerträgliches Doppelspiel“ vor, unterstützen doch auch ihre Landtagskollegen in NRW den Vorschlag. Überhaupt sei es ein „Skandal“, dass der Betrieb der belgischen „Schrottreaktoren“ mit Brennstoffen aus Deutschland ermöglicht werde.

Gegenattacke Doch auch die Koalitionäre setzten auf Attacke: Es handele sich um einen „Wahlkampf-Antrag“ vor dem Urnengang in NRW, beschied Hiltrud Lotze (SPD). Dass die Bundesregierung nichts unternehme, sei „Quatsch“. Hendricks ging die Grünen noch eine Nummer schärfer an

und warf ihnen Verantwortungslosigkeit vor. Sie weckten „Hoffnungen, die niemand in Deutschland erfüllen könne“. So würde ein Exportstopp den Betrieb in Belgien nicht unterbinden. Zudem schürten die Grünen Ängste. „Dafür gibt es keine Rechtfertigung, auch nicht, wenn man gerade schlechte Umfragewerte hat“, sagte die Umweltministerin.

Auch Anja Weisgerber (CSU) sah vor allem ein „Wahlkampfmanöver“. Man könne viel fordern, es sei aber zielführender, wenn man sich dabei „im Rahmen der Realität und des Machbaren“ bewege. Mit Blick auf die Sicherheit der grenznahen AKW habe Deutschland alles getan, was machbar sei. Weisgerber verwies unter anderem auf das deutsch-belgische Abkommen und eine geplante Expertenkommission. Zu einer

möglichen Schließung der Anlagen in Gronau und Lingen äußerte sich die Christsoziale skeptisch. Es müssten Know-how und Kompetenz in Deutschland erhalten werden, auch um in internationalen Gremien mitreden oder die Sicherheit ausländischer AKW bewerten zu können, sagte Weisgerber.

Grüne und Linke hätten den Grünen-Antrag zum Exportstopp am Freitag gern sofort abgestimmt – doch konnten sie sich nach einer zusätzlichen, leidenschaftlichen Geschäftsordnungsdebatte nicht gegen die Koalitionsmehrheit durchsetzen. SPD und Union bestanden darauf, die aus ihrer Sicht komplexe Materie im Umlaufschuss weiter zu beraten. Das wird jetzt geschehen – nach den Landtagswahlen in NRW. *Sören Christian Reimer*

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Kartenzahlungen ohne Gebühren

FINANZEN Die von der Regierung geplanten Verbesserungen für Kunden bei Kartenzahlungen sind bei Verbraucherschützern auf positive Resonanz gestoßen. Es werde ausdrücklich begrüßt, dass das „Bezahlen nur für das Bezahlen“ in starkem Maße eingeschränkt werden solle, erklärte die Verbraucherzentrale (Bundesverband) in einer öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses in der vergangenen Woche. Es werde dann „endlich wieder über die Endpreise“ gesprochen, so die Organisation zu den heute vielfach üblichen Angaben eines Grundpreises, auf den dann Gebühren aufgeschlagen würden. In der Anhörung ging es um den von der Regierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Zweiten Zahlungsdienstrichtlinie (18/11495). Der Entwurf sieht unter anderem vor, dass Händler in Zukunft keine gesonderten Gebühren mehr

für Kartenzahlungen, Überweisungen und Lastschriften verlangen dürfen. Die Regelung soll europaweit gelten. „Hierzu gehören insbesondere die gängigsten Kartenzahlverfahren in der Bundesrepublik Deutschland“, heißt es in der Gesetzesbegründung zum Umfang der gebührenfreien Zahlungsmöglichkeiten. Zugleich wird die Haftung der Verbraucher für nicht autorisierte Zahlungen von derzeit höchstens 150 auf 50 Euro herabgesetzt. Lastschriften ließen sich bisher schon innerhalb von acht Wochen zurückholen. Dieses Erstattungsrecht wird jetzt gesetzlich verankert und gilt europaweit. Auch diese Vorschrift wurde von der Verbraucherzentrale begrüßt. Damit würden die Haftungsregelungen auf eine „solide und zukunftsfähige Basis“ gestellt. Den Banken gehen die Haftungsregelungen dagegen zu weit. *hle*

Netzneutralität wird sichergestellt

INTERNET Die Bundesregierung will die Netzneutralität sicherstellen. „Internetzugangsanbieter müssen den gesamten Datenverkehr ohne Diskriminierung, Beschränkung oder Störung grundsätzlich gleich behandeln, ungeachtet des Senders, des Empfängers, des Inhalts, der Anwendung, des Dienstes oder des Endgerätes“, heißt es in dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes (18/9951, 18/11811), dem der Bundestag am Donnerstag mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Grünen zustimmte. Die Linke enthielt sich. Eine „angemessene“ Verwaltung des Datenverkehrs sei aber zulässig, um die Netzwerkressourcen effizient zu nutzen und die Qualität der Dienste entsprechend den Anforderungen zu gewährleisten, heißt es in dem Gesetzentwurf. „Ein unangemessenes Verkehrsmanagement nimmt eine Blockierung, Verlangsamung,

Veränderung, Beschränkung, Störung, Schädigung oder Diskriminierung je nach spezifischen Inhalten, Anwendungen oder Diensten oder spezifischen Kategorien derselben vor und ist grundsätzlich verboten“, stellt die Bundesregierung fest.

Kunden müssen auch darüber informiert werden, welche Datenübertragungsgeschwindigkeit realistisch zur Verfügung steht und welche Rechtsbehelfe ihnen im Fall der Nichterbringung der Leistung nach nationalem Recht zur Verfügung stehen.

Ein Entschließungsantrag der Grünen-Fraktion (18/12133) wurde abgelehnt. Die Grünen hatten eine lückenhafte Umsetzung von EU-Vorschriften kritisiert. Deren Zielsetzung, fairen Wettbewerb zu ermöglichen und die Verbraucher besser zu schützen, werde mit dem Gesetz nicht erreicht. Die vorgesehenen Sanktionen und Bußgelder besonders bei Abweichungen von der Datenrate seien zu gering. *hle*

Investitionsregel umstritten

HAUSHALT Ein Vorstoß der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Reform der Haushaltsregeln und Vermögensaufstellung des Bundesvermögens ist bei Sachverständigen in einer öffentlichen Anhörung des Haushaltsausschusses auf ein geteiltes und in der Tendenz skeptisches Echo gestoßen. In einem Antrag (18/11188) fordern die Grünen unter anderem, dass das Bundesvermögen künftig in Anlehnung an die kaufmännische Bilanzierung dargestellt werden soll, um den „Verschleiß der öffentlichen Infrastruktur“ transparent zu machen. Dies soll mit einer neuen Investitionsregel einhergehen. Abschreibungen auf das Vermögen sollen demnach mindestens durch Neuinvestitionen ersetzt werden.

Friedrich Heinemann (Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung Mannheim) griff die Prämissen des Antrags kritisch auf. So sei die damit vorausgesetzte „Vermögenskonstanz“ des Staates keineswegs zwingend, sondern abhän-

gig von den jeweiligen Umständen. Mark Halberberg (Hertie School of Governance) betonte, dass die Definition von Investitionen grundsätzlich problematisch sei. Zudem habe die bis 2009 im Grundgesetz verankerte „Bruttoverschuldungsregel“ schon nicht funktioniert und zu regelmäßig steigenden Schulden geführt. Eine Fiskalregel, wie von den Grünen vorgeschlagen, sei daher unnötig.

Für eine Investitionsregel im Sinne der Grünen sprach sich Michael Thöne (Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität zu Köln) aus. Er argumentierte, dass Investitionen in der Politik „strukturell benachteiligt“ seien. Es bestehe aber Handlungsbedarf, eine Investitionsregel sei daher zumindest zum „Nettovermögensersatz“ sinnvoll. Die aktuellen Indikatoren der Haushaltspolitik – einerseits Budgetsaldo, andererseits die Tragfähigkeitsberichterstattung – seien beide gut, aber „investitionsblind“. *scr*

KURZ NOTIERT

Kindergeld wird nicht mehr jahrelang rückwirkend gezahlt

Kindergeld soll in Zukunft nicht mehr für mehrere Jahre rückwirkend gezahlt werden können. Der Bundestag beschloss am Donnerstag eine entsprechende Regelung (18/12127). Abweichend von der regulären Festsetzungsfrist von vier Jahren nach Paragraph 169 der Abgabenordnung sieht die Neuregelung vor, dass Kindergeld nur noch sechs Monate rückwirkend ausbezahlt werden kann. Das Kindergeld solle im laufenden Kalenderjahr die steuerliche Freistellung des Existenzminimums sicherstellen. Hierfür sei eine mehrjährige Rückwirkung nicht erforderlich, da Anträge auf Kindergeld „regelmäßig zeitnah“ gestellt würden, so die Begründung. *hle*

Bundestag beschließt Erleichterung für Mittelstand

Die Abschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter wird erhöht. Damit soll besonders der Mittelstand entlastet werden. Diese Sofortabschreibung wird von bisher 410 Euro auf 800 Euro angehoben, beschloss der Bundestag am Donnerstag (18/12128). Angewendet werden sollen die neuen Wertgrenzen auf ab 2018 angeschaffte Wirtschaftsgüter. Die öffentlichen Haushalte dürften mit etwa 935 Millionen Euro pro Jahr belastet werden. *hle*

Deutschland für Geldwäscher attraktiv

FINANZTRANSAKTIONEN Staatsbetriebe könnten zu Hochrisiko-Kunden werden

„Deutschland ist ein attraktives Land für Geldwäscher“. Dies stellte der Sachverständige Andreas Frank bei einer Anhörung des Bundestagsfinanzausschusses in der vergangenen Woche fest. Frank warf Politik und Behörden vor, das vor 24 Jahren in Kraft getretene Geldwäschergesetz nicht umgesetzt zu haben. Daher könne es nicht überraschen, dass Erfolge im Kampf gegen Geldwäsche und gegen Terrorismusfinanzierung ausgeblieben seien. Dies liege auch daran, dass staatliche Aufsichtsbehörden weiterhin ihren Pflichten nicht nachkommen würden.

Die Bundesregierung will den Kampf gegen die Geldwäsche verschärfen und hat dazu den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie, zur Ausführung der EU-Geldtransferverordnung und zur Neuorganisation der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (18/11555, 18/11928) eingebracht, zu dem Frank und andere Sachverständige Stellung nahmen. Danach müssen die geldwäscherechtlich Verpflichteten strengere Vorgaben beachten. Außerdem wird eine Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen bei der Generalzolldirektion eingerichtet. Die Zentralstelle soll geldwäscherechtliche Meldungen entgegennehmen, analysieren und bei einem Verdacht auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung an die zuständigen Stellen weiterleiten. Alle wirtschaftlich Berechtigten sollen in einem elektronischen Transparenzregister erfasst werden.

Das geplante Transparenzregister lobte Frank als „ersten Schritt in die richtige Richtung“. Die Schaffung des Registers wurde auch von Transparency International begrüßt. Der Zugriff auf das Register dürfe jedoch nicht beschränkt werden, sondern es müsse einen „Zugriff für jedermann“ ge-



Geldspielgeräte sind jetzt unverdächtig.

ben. Forderungen nach einer Öffnung des Registers für jedermann wies Professor Gregor Kirchhof (Universität Augsburg) jedoch als Verstoß gegen das Grundgesetz zurück. Er wunderte sich, dass der Datenschutz bei den Befürwortern der Öffnung keine Rolle spiele und erklärte: „Wenn Sie die Daten in die Welt schicken, bekommen Sie diese Daten nicht wieder zurück.“

Probleme im Handel Güterhändler, die Barzahlungen über 10.000 Euro entgegennehmen, sollen ebenfalls in die Regeln einbezogen werden. Als Güter werden alle beweglichen und nicht beweglichen Sachen definiert, „unabhängig von ihrem Aggregatzustand, die einen wirtschaftlichen Wert haben und deshalb Gegenstand einer Transaktion sein können“. Der Bundesverband der deutschen Industrie (BDI) befürchtet, dass jeder gewerblich-

che Verkäufer von Gütern in den Anwendungsbereich des Geldwäschergesetzes fallen könnte. Ähnlich argumentierte der Verband der Automobilindustrie: „Für die Kfz-Betriebe sollte daher berücksichtigt werden, dass sie mit einer geringen Personaldichte nicht unangemessen mit Aufgaben der Geldwäscherbekämpfung belastet werden sollten, zumal sie angesichts des geringen Risikos wenig zur Risikominimierung beitragen können.“

Laut BDI stellt das parallel im Parlament beratede Steuerumgehungsbekämpfungsgesetz Teile des Geldwäschergesetzes in Frage. Kontoeröffnungen für Unternehmen würden drastisch erschwert oder sogar unmöglich gemacht, da regelmäßig nicht alle Daten über alle wirtschaftlich Berechtigten erhoben werden könnten. Einzelne Regelungen würden außerdem die Konsequenz haben, dass Beziehungen zu staatlichen Banken und anderen öffentlich-rechtlichen Einrichtungen „in einer Vielzahl der Fälle als Hochrisiko angesehen werden müssten“. Die staatseigenen Unternehmen müssten als Hochrisiko-Kunden behandelt werden. „Dies erscheint als Rechtsfolge kaum nachvollziehbar, da es die staatseigenen Unternehmen unter Generalverdacht stellen würde.“

Aus dem Anwendungsbereich der Geldwäscherrichtlinie herausgenommen werden Geldspielgeräte. Aufgrund der geringen Einsatzhöhe und der niedrigen Gewinnhöhe im einstelligen Eurobereich bestehe auf der Spielerseite ein nur sehr geringes Geldwäscherisiko, so die Regierung. Dies missfiel Lotto Deutschland. In der Stellungnahme hieß es, dass staatlich zugelassene Online-Lotterien als das gegenüber dem Automatenpiel „unstreitig ungefährlichere Angebot“ dem Geldwäschergesetz unterliegen würden, sei nicht schlüssig. *hle*

Importschlager Kohle

ENERGIE Auch Erdgasimporte sind seit 2010 gestiegen

Die Bundesrepublik Deutschland hat seit 2010 mehr fossile Energien importiert. Die Preise für die importierten Energien sind im gleichen Zeitraum gesunken, ergibt sich aus der Antwort der Bundesregierung (18/11694) auf eine Große Anfrage der Grünen-Fraktion (18/10147), die am Donnerstag im Bundestag beraten wurde. Danach ging zwar die Einfuhr von Rohöl von 93,272 Millionen Tonnen im Jahr 2010 auf 91,081 Millionen Tonnen im Jahr 2016 zurück. Zugleich wurde mehr Erdgas eingeführt. Die Erdgasimporte stiegen von 3.731,1 Petajoule (PJ) im Jahr 2010 auf 4.274,8 PJ im Jahr 2016.

Auch wurde mehr Steinkohle importiert. Hier stiegen die Importe bis 2015 von 1.205,1 PJ auf 1.456 PJ. Gleichzeitig sanken die Preise. Beispielsweise ging der Preis für Rohöl von 446 Euro je Tonne im Jahr 2010 auf 286,4 Euro im Jahr 2016 zurück. Auch Erdgas und Steinkohle wurden er-

heblich preiswerter. Die Energieversorgung werde mit der Energiewende jedoch zu einem nachhaltigen Energieversorgungssystem umgebaut, das zunehmend weniger auf Importe von Energie oder Energierohstoffen angewiesen sein werde, erklärt die Regierung in der Antwort.

Die Bundesregierung stellt in der Antwort weiter fest, dass die energie- und klimapolitischen Zielsetzungen eine deutliche Senkung des Verbrauchs fossiler Energien bis zum Jahr 2015 erfordern würden, „denn um das langfristige Gesamt-Klimaschutzziel im Jahr 2050 erreichen zu können, müssen die Emissionen in der Energiewirtschaft sowie die energiebedingten Emissionen im Gebäude- und Verkehrsbereich sowie in Industrie und Wirtschaft nahezu vollständig vermieden werden“.

Kohlenstoffblase Auf die Frage nach der Gefahr eines Platzens der „Kohlenstoffblase“ auf den Finanzmärkten erläuterte die Regierung, dies seien „Transitionsrisiken“, die durch den abrupten und ungeordneten Übergang zu einer rohstoffarmen Wirtschaft entstehen könnten. Auch die damit einhergehende Neubewertung von Anlagen könne eine Rolle spielen.

Weltweit sei ein Anstieg der Investitionen in erneuerbare Energien zu beobachten, schreibt die Regierung weiter. 2015 sei mehr als die Hälfte des globalen Kapazitätszubaues auf erneuerbare Energien entfallen. In Deutschland betrage der Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch 32 Prozent und soll bis 2035 auf 55 bis 60 Prozent steigen. Wie die Regierung weiter berichtet, wurden seit 2003 für die Exportförderung von Technologien zur Erzeugung erneuerbarer Energien und zur Energieeffizienz rund 175 Millionen Euro bereitgestellt. *hle*



Kohle wird wieder stärker nachgefragt.



KURZ NOTIERT

Haftungsregelung zum Schutz der Antarktis

Der Bundestag hat den Weg für eine Ratifizierung des Antarktis-Haftungsannex freigegeben. Einstimmig beschlossen die Fraktionen einen entsprechenden Regierungsentwurf (18/11530). Der Haftungsannex ist Teil des Antarktis-Vertrags vom 14. Juni 2015. Ziel ist es, Haftungsregeln für staatliche und private Akteure bei Umwelt-Unfällen in der Antarktis einzuführen. Ein zur Umsetzung dieser Vorgaben vorgelegter Gesetzentwurf (18/11529) wurde ebenfalls einstimmig angenommen. scr ||

Strahlenschutzgesetz beschlossen

Der Bundestag hat am Donnerstag die Einführung eines Strahlenschutzgesetzes beschlossen. Dem Entwurf der Bundesregierung (18/11241, 18/11622) in geänderter Fassung stimmten CDU/CSU und SPD zu. Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen stimmten dagegen. Ziel der Vorlage ist es laut Begründung, den Strahlenschutz zu verbessern, übersichtlich zu gestalten sowie unnötige bürokratische Hemmnisse abzubauen. „Wesentliche und grundrechtsrelevante Aspekte des Strahlenschutzes“ sollen mit der Novellierung auf eine eigenständige gesetzliche Grundlage gestellt werden. Bislang ist das Strahlenschutzrecht in der Strahlenschutzverordnung und der Röntgenverordnung geregelt. Erleichtert werden soll der Einsatz von Stoffen oder ionisierender Strahlung zur Früherkennung von Krankheiten. scr ||

Vorruhestandsregeln für Postbeamte verlängert

Beamte in Post-Nachfolgeunternehmen sollen weiterhin „versorgungsabschlagsfrei“ ab dem vollendeten 55. Lebensjahr in den Ruhestand gehen können. Voraussetzung dafür ist, dass sie sich bereit erklären, mindestens zwölf Monate Bundesfreiwilligendienst oder eine vergleichbare ehrenamtliche Tätigkeit zu leisten („Engagierter Ruhestand“). Dies sieht ein Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/11559) vor, der vergangenen Donnerstag mit Stimmen von CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen beschlossen wurde. Die Linke enthielt sich. Damit soll die bisherige Vorruhestandsregelung, die Ende 2016 auslief, bis Ende 2020 verlängert werden. Sie gilt nur für Beamte bei der Deutschen Post, der Deutschen Postbank und der Deutschen Telekom sowie der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost. scr ||

Anrechnung auf Treibhausgasquote

Mit Stimmen der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD hat der Bundestag am Donnerstag einen Verordnungsentwurf der Bundesregierung (18/11283) zur Anrechnung von strombasierten Kraftstoffen und mitverarbeiteten biogenen Ölen auf die Treibhausgasquote beschlossen. Mit der Verordnung sollen entsprechende EU-Vorgaben umgesetzt werden. Künftig sollen etwa klimagünstigere Biokraftstoffe höher angerechnet werden können als weniger klimagünstigere. Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen stimmten dagegen. scr ||



Panama-City galt viele Jahre als eine der schönsten Steueroasen. Das ist vorbei. Gesetze und Steuerabkommen sorgen für Transparenz und sollen die Steueroasen-Mafia vertreiben. © picture-alliance/Bildagentur-online/Tetra Images

So schön war Panama

STEUERN Neue Gesetze gegen Hinterziehung. Schäuble sieht einen »immerwährenden Kampf«

Die „Panama Papers“ und das durch sie sichtbar gewordene gigantische Ausmaß von Steuersparkonstrukturen war für die Politik ein Schock – und zwar ein heilsamer. Steuerhinterziehung durch Nutzung von Briefkastenfirmen in fernen Ländern und durch überhöhte Lizenzgebühren im Ausland soll in Zukunft kaum noch oder gar nicht mehr möglich sein. Nach den Aufsehen erregenden Veröffentlichungen über zigtausende Briefkastenfirmen in dem mittelamerikanischen Land Panama zog der Bundestag am Donnerstag die Konsequenzen und setzte zwei wichtige Gesetzesvorhaben um.

»Ein Straferlass für Steuersünder ist mit uns Linken nicht zu machen.«
S. Karawanskij (Linke)

Die Koalition habe bereits eine ganze Serie von Gesetzen gegen Steuerhinterziehung beschlossen, erinnerte Matthias Middelberg (CDU) und hob besonders hervor, dass über 100 Staaten inzwischen dem Abkommen über den automatisierten Informationsaustausch in Steuersachen beigetreten seien. „In Zukunft wird es nicht mehr möglich sein, dass ein deutscher Steuerbürger ein Auslandskonto eröffnet und wir in Deutschland nichts davon erfahren“, freute sich Middelberg. Steuerfälle wie Uli Hoessner oder Alice Schwarzer seien in Zukunft nicht mehr

möglich. Das Abkommen zum Informationsaustausch sei das bisher „effizienteste Vorgehen“ gegen den internationalen Steuerbetrug. Auch gegen Absprachen in Steuersachen (zum Beispiel „Lux Leaks“) seien in Zukunft nicht mehr möglich.

Noch Schwachstellen Für die Opposition haben die Maßnahmen dagegen noch klare Schwächen. Die Bundesregierung habe zu spät reagiert und regelrecht zum Jagen getragene werden müssen, kritisierte Susanna Karawanskij (Linke). Die Anzeigepflicht über Geschäftsbeziehungen in Drittländer greife erst für ab 2017 verwirklichte Sachverhalte. Die Koalition schaffe damit einen „Straferlass für bisherige Steuersünder, und das ist mit uns Linken nicht zu machen“. Bußgeldrahmen von 25.000 und 50.000 Euro

würden Milliarden nicht beeindrucken. Die Regelung zu Lizenzgebühren werde kaum etwas bewirken, weil die Koalition den „Tricksern und Täuschern“ viel zu viel Spielraum lasse. Die Linke fordere eine Bundessteuerpolizei, die der „Steueroasen-Mafia“ entgegenzutreten könne. Thomas Gambke (Grüne) sagte, mit den Maßnahmen gegen Lizenzboxen habe die Koalition eine alte Forderung seiner Fraktion aufgegriffen. Es sei sehr wichtig, dass

diese Maßnahmen ergriffen würden. Wie Susanna Karawanskij kritisierte auch Lisa Paus (Grüne), dass die Meldepflichten nur für Briefkastenfirmen außerhalb EU gelten und damit Malta und Zypern nicht erfasst würden. Außerdem gelte die Meldepflicht nur für Banken und nicht für andere Firmen, die ebenfalls Briefkastenfirmen vermitteln würden. So könnten die Steuerstümpfe nicht trockengelegt werden.

Carsten Schneider (SPD) sagte, der Kampf gegen Steuerhinterziehung und Steuerumgehung sei noch lange nicht zu Ende. Zugleich warnte er vor einem Steuerdumping durch Briten und Amerikaner wegen des Brexits und den angekündigten Steuersenkungen in den USA. „Wir brauchen eine Allianz der Völker gegen große globalisierte Konzerne“, forderte der SPD-Politiker. Es dürfe nicht dazu kommen, dass große Konzerne ihre Steuerschuld loswerden und nur noch die kleinen Leute zahlen würden. Schneider und auch Lothar Binding (SPD) ließen Kritik am Koalitionspartner durchblicken. Binding sprach sogar von einem „Desaster“, dass wichtige Maßnahmen wie die Registrierkassenpflicht immer noch nicht umgesetzt worden seien.

Für Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) ist das Vorgehen gegen

Steuerhinterziehung und exzessive Steuerumgehung ein „immerwährender Kampf“, der auch ungeheuer mühsam sein. Man dürfe keine falsche Erwartungen schüren, „weil man dann hinter der Komplexität der Wirklichkeit zurückbleibt, und das ist dann der Nährboden für die Demagogen“, warnte der Minister. Zu den ganz großen Herausforderungen gehört für Schäuble neben der praktischen Umsetzung des automatisierten Informationsaustausches mit anderen Staaten die Besteuerung international tätiger Unternehmen.

Mit Stimmen der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD bei Enthaltung der Linken und Grünen wurde das Gesetz zur Bekämpfung der Steuerumgehung und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften (18/11132, 18/11184, 18/12127) angenommen. Mit dem Gesetz werden Steuerumgehungsmöglichkeiten mittels der Gründung und Nutzung von Briefkastenfirmen verhindert. Durch zusätzliche Auskunfts- und Informationspflichten sollen die Möglichkeiten der Finanzbehörden zur Feststellung von im Ausland angesiedelten Domizilgesellschaften (wie Briefkastenfirmen auch genannt werden) verbessert werden. Durch die Herstellung von mehr Transparenz durch Anzeigepflichten von Unternehmen und Finanzinstituten

über bestimmte Beteiligungen und Geschäftsbeziehungen werde aufgrund des Entdeckungsrisikos eine präventive Wirkung eintreten, erwartet die Regierung.

Rechteüberlassungen Außerdem stimmte der Bundestag dem von der Regierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes gegen schädliche Steuerpraktiken im Zusammenhang mit Rechteüberlassungen (18/11233, 18/11531, 18/11683 Nr. 8, 18/12128) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU, SPD und Grünen zu. Die Linke enthielt sich. Ein Änderungsantrag der Grünen wurde abgelehnt. Zur Unterbindung von Gewinnverlagerungen sieht der Gesetzentwurf eine Einschränkung der steuerlichen Abzugsmöglichkeit für Lizenzaufwendungen vor. Dazu heißt es, immaterielle Wirtschaftsgüter wie Patente, Lizenzen, Konzessionen oder Markenrechte würden sich besonders einfach über Staatsgrenzen hinweg übertragen lassen. Dies habe in der Vergangenheit zu einem Steuerwettbewerb zwischen Staaten (zum Beispiel mit „Lizenzboxen“) geführt. „Multinationale Konzerne können diese Präferenzregime zur Gewinnverlagerung nutzen“, argumentierte die Bundesregierung. Abgelehnt wurde ein Antrag der Grünen (18/2877, 18/12127), die sich für die Schaffung einer Bundessteuerverwaltung eingesetzt hatten. Ebenfalls auf Ablehnung der Koalition stieß ein Antrag der Linken (18/8132), die eine schärfere Bekämpfung illegaler Finanzbeziehungen forderten hatten. Hans-Jürgen Leersch ||

Im Zweifel vor Gericht

UMWELT Verbandsklagerecht wird ausgeweitet

Verbände sollen künftig in Umweltangelegenheiten mehr Möglichkeiten erhalten, zu klagen. Einen entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/9526, 18/9909, 18/12146) beschloss der Bundestag am Donnerstag mit Stimmen der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD in geänderter Fassung.

Anlass der Änderungen unter anderem im Umweltrechtsbehelfsgesetz (UmwRG) ist, dass die Rechtslage nicht den europa- und völkerrechtlichen Vorgaben entspricht. Probleme gab es beispielsweise mit der Umsetzung der Aarhus-Konvention. Die deutsche Umsetzung war von der Vertragsstaatenkonferenz in zwei Punkten gerügt worden. Bei der Opposition fiel der Entwurf glatt durch. Unisono kritisierten Grüne und Linke, dass der Entwurf die Vorgaben weiterhin nicht erfüllte.

Wesentliche Änderungen sind laut Entwurf im Anwendungsbereich des UmwRG vorgesehen. Anerkannte Umweltverbände sollen demnach über die bisherigen Möglichkeiten hinaus das Recht erhalten, „Entscheidungen über die Annahme von Plänen und Programmen“ gerichtlich überprüfen zu lassen. Voraussetzung dafür soll sein, dass bei diesen Plänen und Programmen eine Pflicht zur Strategischen Umweltprüfung bestehen kann und der Um-

weltverband zudem die Verletzung umweltbezogener Rechtsvorschriften geltend macht. Rechtlich überprüfbar sollen zudem Verwaltungsakte beziehungsweise öffentlich-rechtliche Verträge sein, die sich auf Vorhaben beziehen, die nicht unter die bisherigen Regelungen fallen. In Umsetzung eines Urteils der EuGH (Rechtssache C-137/14) soll zudem die sogenannte Präklusionsklausel im UmwRG fallen. Umweltverbände können demnach künftig auch dann Einwendungen in gerichtlichen Verfahren einbringen, wenn sie sich nicht im Ausgangsverfahren beteiligt hatten. Zudem werden im UmwRG sowie in zwölf weiteren Gesetzen und zwei Verordnungen unter anderem Regelungen zu Verfahrensfehlern, Klagebegründungsfristen, Verfahrensvorgaben und Bekanntmachungspflichten ergänzt oder angepasst.

Änderungen Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen führt unter anderem für bestimmte Fälle eine zweijährige Klagefrist für Verbände ein sowie eine zwingende Klagebegründungsfrist von zehn Wochen, von der aber in Einzelfällen abgewichen werden kann. Zudem sollen formale Verfahrensfehler effizienter geheilt werden können. Der Bundesrat muss dem Gesetzentwurf noch zustimmen. scr ||

Streit um Abgastests

VERKEHR Dobrindt weist Kritik am »Nichtstun« zurück

Die Opposition wirft der Bundesregierung vor, von der EU-Kommission geplante Verschärfungen bei Abgastests für Pkw zu boykottieren und eine härtere Bestrafung für Autohersteller, deren Fahrzeuge die vorgegebenen Schadstoffgrenzwerte überschreiten, zu verhindern. Während einer Auktuellen Stunde am vergangenen Donnerstag sagte Oliver Krischer (Grüne), die Bundesregierung vermeide nahezu jede ernsthafte Konsequenz aus dem VW-Abgasskandal. Verkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) boykottiere und sabotiere die Vorschläge der EU-Kommission. Dabei sei das Vorhaben, die nationalen Zulassungsbehörden zu überwachen, notwendig und richtig, betonte der Grünen-Abgeordnete. Herbert Behrens (Die Linke) beklagte, Dobrindt reagiere auf den anhaltenden Abgasbetrug der Autohersteller mit Nichtstun. Zugesicherte Grenzwerte müssten auch eingehalten werden, forderte er. Es dürfe nicht sein, dass modernste Diesel-Sechs Fahrzeuge das sechs- bis siebenfache an Schadstoffen ausstoßen, was bei der Typengenehmigung angegeben wurde, sagte der Linken-Abgeordnete. Der Minister wies die Kritik zurück. Es liefen derzeit umfangreiche Rückruf- und Umrüstaktionen, sagte er. Im Übrigen habe er schon im vergangenen Jahr gegen-

über der EU-Kommission deutlich gemacht, dass „das Recht verändert werden muss“. Hauptproblem sei die aus dem Jahr 2007 stammende EU-Typengenehmigungsrichtlinie. Diese lasse viel zu viele Ausnahmen zu, kritisierte Dobrindt. Unterstützung erhielt der Minister aus den Reihen der Koalition. Mit der Offenlegung der Motorsteuerungssoftware und den Regelungen für eine neues realistisches Testverfahren seien viele der als Reaktion auf den Abgasskandal erhobenen Forderungen auf den Weg gebracht oder schon umgesetzt worden, sagte der SPD-Abgeordnete Arno Klare. Carsten Müller (CDU) zog die von den Grünen aufgestellte Behauptung, 10.000 Menschen würden in Deutschland jährlich als Folge von Stickoxid-Ausstoß sterben, in Zweifel. Auch die von der Opposition nominierten Sachverständigen hätten im Abgas-Untersuchungsausschuss eine solche Kausalität nicht erkennen können, sagte der Unions-Abgeordnete. Götz Hausding ||

Anzeige

Rechte im Vergleich: AfD & FPÖ

NEU 2017
AfD & FPÖ
 Antisemitismus, völkischer Nationalismus und Geschlechterbilder
 Herausgegeben von Dr. Stephan Grigat
 2017, 205 S., brosch., 28,- €
 ISBN 978-3-8487-3805-2
 eISBN 978-3-8452-8103-2
 (Interdisziplinäre Antisemitismusforschung/ Interdisciplinary Studies on Antisemitism, Bd. 7)
 nomos-shop.de/28904

Der Band diskutiert Politik und Ideologie der AfD und der FPÖ vor dem Hintergrund der Flüchtlings- und Islamdebatte in Deutschland und Österreich. Die vergangenheitspolitischen Diskussionen über den Umgang mit dem Nationalsozialismus in den beiden Parteien werden ebenso beleuchtet wie die Positionierungen zum Antisemitismus, zu Israel und zur muslimischen Einwanderung.

Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
 Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

Nomos
 eLibrary
 Unser Wissenschaftsprogramm ist auch online verfügbar: www.nomos-elibrary.de

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem **E-Paper**

Ende der Beleidigung

RECHT Die Bundesregierung will den Straftatbestand der sogenannten Majestätsbeleidigung abschaffen. Der Bundestag debattierte den entsprechenden Gesetzentwurf (18/11243) zur ersatzlosen Streichung des Paragraphen 103 des Strafgesetzbuches (Beleidigung von Organen und Vertretern ausländischer Staaten) am vergangenen Donnerstag in erster Lesung.

Auslöser für die Gesetzesinitiative war eine Strafanzeige des türkischen Staatspräsidenten Recep Tayyip Erdogan gegen den deutschen Satiriker Jan Böhmermann. Dieser hatte Erdogan in seiner ZDF-Sendung in einem „Schmähgedicht“ mit Kinderpornografie und Sex mit Tieren in Verbindung gebracht, zugleich aber darauf hingewiesen, dass ein solches Schmähgedicht in Deutschland verboten sei.

Justizminister Heiko Maas (SPD) nutzte die Debatte für einen Appell an Präsident Erdogan: „Hören Sie auf, die Meinungsfreiheit mit dem Strafrecht zu unterdrücken. Lassen Sie unabhängige Journalisten endlich wieder ihre Arbeit machen!“ Zugleich forderte Maas die Freilassung des in der Türkei inhaftierten Journalisten Deniz Yücel. Maas verwies darauf, dass die normalen Strafvorschriften für Beleidigung auch für ausländische Staatsbürger ausreichten. Vor allem bedürfe es keines erhöhten Strafraums.

Auch wenn alle Fraktionen überwiegend Zustimmung zu der Gesetzesvorlage signalisierten, forderten Linke und Grüne, auch den Straftatbestand wegen Beleidigung des Bundespräsidenten abzuschaffen. Aus den Reihen der Union waren allerdings auch Stimmen zu vernehmen, die sich gegen die Abschaffung des Paragraphen 103 aussprachen. **aw**



Die Vorsitzenden des Vorstandes der Filmakademie: Philipp Weinges (links) und Benjamin Herrmann © Florian Liedel/Deutsche Filmakademie

KURZ NOTIERT

Linke: Ausstattungsvergütung für bildende Künstler

Nach dem Willen der Linksfraktion soll bildenden Künstlern zukünftig eine Ausstattungsvergütung gezahlt werden. In ihrem Antrag (18/12094), den der Bundestag am Donnerstag in die Ausschüsse überwies, fordert sie die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Urheberrechts vorzulegen. Der Kunsthandel soll jedoch von der Vergütungspflicht ausgenommen werden. Im Urheberrecht sei für die öffentliche Nutzung und Verwertung von Werken von Künstlern aller Sparten mit Ausnahme der bildenden Kunst eine Vergütung vorgesehen. Dies sei eine strukturelle Ungerechtigkeit, da sich viele bildende Künstler nicht allein durch den Verkauf ihrer Werke finanzieren könnten. **aw**

Antrag gegen Lobbyismus in der Schule abgelehnt

Die Linksfraktion ist mit ihrer Forderung, Materialien von Unternehmen und Lobbygruppen für den Schulunterricht nicht mehr mit dem empfehlenden Stempel oder Logo von Bundesministerien zu versehen, gescheitert. Der Bundestag lehnte den Antrag (18/8887) am Donnerstag mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD bei Enthaltung der Grünen ab. Die Linke befürchtete einen zunehmenden Einfluss von Wirtschaft und Verbänden auf Unterrichtsinhalte. **aw**

Kritische Masse

FILMAKADEMIE Benjamin Herrmann und Philipp Weinges sehen Verbesserungsbedarf bei der Filmförderung

Der Deutsche Filmpreis, die „Lola“, wurde am Freitag in Berlin verliehen und die Filmakademie blickt stolz auf das Jahr 2016 zurück. Produzent und Verleiher Benjamin Herrmann und Drehbuchautor Philipp Weinges, die Doppelspitze des Vorstands der Akademie, sehen trotzdem Verbesserungsbedarf bei der Filmförderung.

Der Film „Willkommen bei den Hartmanns“ war der Publikumsliebling unter den Nominierten für den Filmpreis, der haushohe Favorit „Toni Erdmann“ zog 800.000 Zuschauer an. War 2016 ein guter Jahrgang?

Weinges: Der erfolgreichste Arthouse- und der erfolgreichste Mainstreamfilm schafften den Sprung unter die besten sechs Spielfilme. Ich wünsche uns mehr davon.

Herrmann: Die nominierten Filme spiegeln die hohe Qualität des deutschen Filmschaffens für unterschiedliche Zielgruppen wider, auch wenn 2016, insgesamt gesehen, kein außergewöhnlich erfolgreiches Jahr war.

2015 erreichten 60 Prozent der gestarteten deutschen Filme nicht mal 20.000 Zuschauer. Zeichnet sich die Entwicklung nicht schon länger ab?

Herrmann: Die beunruhigende Entwicklung hat sich leider verschärft. Die Konkurrenz anderer attraktiver Unterhaltungsformate muss uns anspornen, mehr Filme zu drehen, die das Publikum begeistern. Eine kritische Masse wird man immer brauchen, damit Herausragendes entsteht. Doch 246 Filme, darunter 80 Dokumentarfilme, können kaum adäquat ausgewertet werden. Der Zuschauer verliert die Übersicht. Weinges: Wir müssen neu denken. In un-

serem 50 Jahre alten Fördersystem entscheiden die Fernsehsender, die längst andere Interessen haben, was ins Kino kommt. Das kleine Deutschland leistet sich zudem extrem viele Förderinstitutionen. Jede hat ihre Vorlieben, nach denen die Projekte ausgerichtet werden. Da andererseits keine Förderinstitution mit einem Etat ausgestattet ist, um alle ausgewählten Filme ausreichend zu unterstützen, gehen Filme oft mit rund drei Viertel des einst kalkulierten Budgets in den Dreh. Darunter leidet die Qualität. Der deutsche Kinofilm kann auch visuell nicht mit den mit gigantischen Budgets ausgestatteten Serien und Filmen des Auslands mithalten.

Inwieweit mischt sich die Filmakademie in die politischen Debatten ein, um dies zu ändern?

Weinges: Die Akademie entwickelt Ideen, um die Strukturen zur Filmfinanzierung zu

verbessern, die Player müssen sie politisch bewerten. Besonders liegt uns eine effektivere Filmförderung am Herzen. Wir haben die kulturelle Filmförderung der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM) mitentwickelt und die Drehbuchentwicklungsförderung des Filmförderungsgesetzes angestoßen. Und nicht zuletzt denken wir drüber nach, wie der Kinofilm der Zukunft aussehen könnte und suchen Wege, wie unsere Arthousefilme besser im Markt positioniert werden können.

Durch die weitgehende Abstinenz der öffentlich-rechtlichen Sender und die Printkrise ist die traditionelle Filmkritik vom Aussterben bedroht. Fehlt bald ein Baustein, um Aufmerksamkeit zu generieren?

Weinges: Obwohl manches Mitglied der Akademie Filmjournalisten als natürlichen Feind sieht, beunruhigt uns die Entwicklung. Bei aller eventueller Qual für den einzelnen Filmemacher bleibt die fundierte Auseinandersetzung mit dem Kino essentiell, um den Start deutscher Filme zu begleiten.

Im Vergleich zum Etat des Deutschen Filmförderungsfonds (DFFF) und der kulturellen Filmförderung sind die Mittel der BKM für die Unterstützung des Verleihs kaum gestiegen. Drohen viele Filme unsichtbar zu bleiben?

Weinges: Das ist ein schwieriges Terrain. Offenbar hat sich eine Nische auf dem deutschen Markt herausgebildet, in der Filme, die nicht wirklich marktauglich sind, risikolos ins Kino gebracht werden können. Obwohl sie nicht mal 10.000 Zuschauer erreichen, rentiert es sich für die Verleiher. Es wäre gefährlich, das unternehmerische Risiko in diesem Segment über die Förderung weiter zu verringern.

Herrmann: Dem muss ich widersprechen. Die meisten Verleihkollegen arbeiten sehr ernsthaft und mit hohem finanziellem Risiko, um deutsche Filme optimal auszuwerten. Natürlich gibt es schwarze Schafe, aber diese müssen Förderjurs ja nicht unterstützen – was auch selten passiert. Daher ist die Rückzahlungsquote in der Verleihförderung bei allen Förderinstitutionen die höchste überhand. Aber die Diskrepanz zwischen der aufgestockten Produktionsförderung der BKM und der sehr geringen Verleihförderung ist unverstänlich. Es entstehen tolle Filme, die dann unterfinanziert vermarktet werden müssen.

Welche weiteren Projekte hat die Filmakademie angeschoben?

Herrmann: „Das „Lola-Festival“ kommt super an. Wir hoffen, dass in den kommenden Jahren bundesweit noch mehr Kinokinos die nominierten Filme zeigen. Neben der Verleihung des Deutschen Filmpreises haben wir zahlreiche Projekte und Initiativen angestoßen, um den deutschen Film zu pushen. Die Reihe „Mein Film“, in der unter anderem Bundeskanzlerin Angela Merkel „Die Legende von Paul und Paula“ vorstellte, hat volle Häuser. Wir haben pädagogische Projekte mit Filmklassikern etabliert, mit der Wochenzeitung „Die Zeit“ und dem Auswärtigen Amt gerade einen Nachwuchswettbewerb ins Leben gerufen. Wir sind Veranstalter des renommierten First Steps-Nachwuchspreises. Nicht zuletzt laden wir regelmäßig Flüchtlingskinder ins Kino ein. Zusammen mit der Peter Ustinov-Stiftung organisieren wir zudem das Projekt „Mix It“, bei dem Flüchtlingskinder gemeinsam mit deutschen Schülern Filme drehen. Im Hinblick auf die Schulen bleibt natürlich das Fernziel, filmsprachliche Bildung in den Lehrplänen der Schulen zu verankern.

Das Interview führte Katharina Dockhorn. Sie arbeitet als freie Journalistin in Berlin. **ll**

KURZ NOTIERT



Catherine Meridale:

Der Zug. Eine Reise in die Revolution

S. Fischer Verlag, Frankfurt/M. 2017; 384 S., 25 €

Ihre Körbe mit Butterbroten, Käse, gekochten Eiern und Wurst durften die Exilanten nicht mitnehmen: Die Schweizer Kriegsvorschriften verboten die Mitnahme von Lebensmitteln ins Deutsche Reich. Laut protestierend gaben die Exil-Russen ihre Reiseverpflegung schließlich ab. So startete in Zürich, am Ostermontag, dem 9. April 1917, der wohl berühmteste Zug der letzten 100 Jahre. Anführer der 32 Reisenden war „Starik“, der Alte. So nannten die Genossen den 47-jährigen Wladimir Lenin, der in seinem Schweizer Exil von der Februarrevolution in Petrograd und dem Thronverzicht des Zaren kalt erwischt worden war und jetzt dringend nach Russland wollte, um aus dem „imperialistischen Krieg einen Bürgerkrieg“ zu machen.

Wegen seines radikalen ideologischen Gedankengutes hatte die kaiserliche Regierung unter Federführung des Auswärtigen Amtes Lenin im März 1917 angeboten, seine Reise über Deutschland nach Russland zu organisieren. Nachdem Lenins Bedingungen erfüllt worden waren, beispielsweise durfte niemand ihren Waggon betreten, konnte es losgehen. Drei der vier Türen wurden verriegelt, zwei deutsche Soldaten bewachten den Waggon und versorgten die Revolutionäre mit Essen und Trinken. Um die Illusion zu bewahren, dass es zu keinen Kontakten zwischen Russen und Deutschen kommt, wurde mit Kreide eine symbolische Grenze zwischen Bewachern und Insassen gezogen. Nach drei Tagen erreichte der Waggon Sassnitz, weiter ging es über Schweden und Finnland nach Petrograd.

Die bekannte britische Historikerin Catherine Meridale folgt Lenins Reiseroute. In ihrem quellenreichen und faszinierenden Buch beschreibt sie detailliert die Machtübernahme der bolschewistischen Partei und die Rolle der deutschen Finanzhilfen. Trotz allem empfanden die Deutschen „ein Gefühl der Scheu, als sie die grausigste aller Waffen auf Russland richteten“, sollte Winston Churchill später notieren. Sie beförderten Lenin wie „einen Pestbazillus in einem plombierten Waggon nach Russland.“ **manu**



Hans-Peter Schwarz:

Die neue Völkerwanderung nach Europa.

DVA, München 2017; 256 S., 19,99 €

Einer der renommiertesten Zeithistoriker Deutschlands, Hans-Peter Schwarz, hat sich mit einer Analyse der Flüchtlingskrise zu rückgemeldet. Die „Völkerwanderung“, die Europa Sommer 2014 und März 2016 erreicht habe, bestimme inzwischen die Innenpolitik der europäischen Staaten.

Schwarz vergleicht die Zuwanderung mit dem unerwarteten Auftauchen eines Schwarzen Schwans inmitten einer Flottille weißer Schwäne. Millionen arabischer und afrikanischer Flüchtlinge „strömen in die völlig überraschten, widerstandslosen und zum Teil – wie Deutschland und Schweden – sogar willkommensfreudigen Wohlfahrtsstaaten“. Die daraufhin einsetzende „Verunsicherung ist allgegenwärtig“, eine auf europäischer Ebene abgestimmte Strategie der Europäer fehlerzeige. Immerhin kann sich der emeritierte Bonner Professor nicht vorstellen, dass „die problematischen, zum Rechtsradikalismus offenen Anti-EU-Parteien in den westlichen Schlüsseländern der EU obsiegen werden“. Schließlich habe die EU „ein zähes Leben“. Allerdings könnten die Populisten unter dem beständigen Druck der Masseneinwanderung früher oder später die EU „zu ruinieren versuchen“. Deshalb müssten die „selbstgefälligen und in manchem recht sklerotischen Parteien der Mitte und der linken Mitte“ Reformen in Angriff nehmen.

Schwarz rät der Politik, endlich die Wirklichkeit zu betrachten, um eine weitere Verschärfung der Krise zu verhindern. Dabei scheut er auch nicht zurück, die Grenze der „politischen Korrektheit“ zu überschreiten: So lehnt er den individuellen Rechtsanspruch für Flüchtlinge auf Prüfung des Asylantrags ab. Gerade das „ausgeklügelte, hypertrophe Asylrecht der Union und der EU-Mitgliedstaaten im europäischen Primärrecht“ habe sich als „unhaltbare Einladung zur Masseneinwanderung herausgestellt“. Im Gegenzug plädiert er für eine Reform des Flüchtlingsrechts, kombiniert mit einer intelligent organisierten Flüchtlingshilfe, die sowohl Kontingentlösungen als auch finanzielle, technische und personelle Hilfe in den Flüchtlingslagern vorsieht. **manu**

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.



Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253



Plädoyer für soziale Mindeststandards

KULTUR Sachverständige sprechen sich für bessere Bezahlung von Künstlern aus

Die Vergabe öffentlicher Gelder im Kultursektor soll an die Einhaltung sozialer Mindeststandards gekoppelt werden. So lautete das einhellige Plädoyer der Sachverständigen in einem Fachgespräch des Kulturschusses zur sozialen Lage von Künstlern und Kreativen in der vergangenen Woche. Öffentliche Auftraggeber und Fördergelder, so monierte Lisa Basten vom Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, trügen erheblich zum Preisverfall in der Kultur und Kreativwirtschaft bei. Auch die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten entzögen sich ihrer Verantwortung. Jegliche Auftragsvergabe aus öffentlichen Geldern oder Gebühren sollte deshalb der Einhaltung sozialverträglicher Mindeststandards verpflichtet sein. Dazu gehöre eine Entlohnung gemäß der Honorarempfehlungen der Berufsverbände oder in Analogie zu geltenden Tarifverträgen, führte Basten aus.

Den Ausführungen Bastens schlossen sich die Sozialökonomin Alexandra Manske

von der Universität Hamburg, Irene Bertschek vom Zentrum für Wirtschaftsforschung in Mannheim und der Schauspieler Sören Fenner vom Verein „art but fair“ an. Manske plädierte dafür, eine Kommission nach dem Vorbild der Mindestlohnkommission einzusetzen, um Mindeststandards zu formulieren. „Wir brauchen einen Kultur-TÜV“, forderte Fenner. 86 Prozent der Künstler wünschten sich ein Gütesiegel für Kulturinstitutionen und Projekte, das Einhaltung fairer Arbeitsbedingungen unabhängig kontrolliert. Dies habe eine Umfrage des Vereins „art but fair“ in Zusammenarbeit mit der Kulturpolitischen Gesellschaft und der Hans-Böckler-Stiftung ergeben. 94 Prozent der Befragten hätten sich zudem für das Einfordern fairer Arbeitsbedingungen im Fall öffentlicher Kulturförderung ausgesprochen.

Künstlersozialkasse Uwe Fritz von der Künstlersozialkasse (KSK) wies darauf hin, dass die Einkommen der in der KSK versicherten freiberuflichen Künstler deutlich unterhalb des durchschnittlichen Bruttoverdienstes in der Deutschen Rentenversicherung liegen. Es wäre wünschenswert, wenn im Rahmen der Kulturförderung auf die Verpflichtung zur Entrichtung der Künstlersozialabgabe hingewiesen wird.

Alexandra Manske verwies darauf, dass auch die gestiegene Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen trügerisch sei. Die Standards bei Honorierung und Arbeitsbedingungen seien im Kulturbereich in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgehöhlt worden.

Als weiteres Problem identifizierten die Sachverständigen die mangelnde Interessenvertretung von Freischaffenden. Die unterschiedlichen Verbände seien zersplittert und könnten nicht wirkungsvoll agieren, lautete das Urteil von Lisa Basten und Irene Bertschek. Fenner fügte an, dass meist nur festangestellte Künstler gewerkschaftlich organisiert seien. Die führe dazu, dass die Interessen der Freiberufler selbst in den Gewerkschaften unberücksichtigt blieben. Als problematisch bewerteten die Sachverständigen zudem die Einteilung zwischen abhängigen und freien Arbeitsverhältnissen. Diese Systematik aus den 1980er Jahren bei Gründung der Künstlersozialkasse sei nicht mehr mit den realen Verhältnissen kompatibel. Viele Künstler seien gezwungen, oft zwischen freien und festen Arbeitsverhältnissen zu wechseln. Alexandra Manske regte deshalb an, die Zuverdienstgrenze zu erhöhen, allerdings nicht am Honorar gemessen, sondern an der Arbeitszeit. **Alexander Weinlein**



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Wolfgang Lauinger musste ein Leben lang kämpfen. Die Nazis sammelten Material über ihn, verhafteten und folterten ihn, doch er gab sein Schwulsein nicht preis. Auch ein verhafteter Freund verriet ihn nicht. In der jungen Bundesrepublik holte ihn der Schrecken erneut ein. Auf Grundlage des Paragraphen 175 im Strafgesetzbuch (StGB) wurde er wieder in Haft genommen, der Prozess endete glücklicherweise mit Freispruch. Zehntausende andere wurden jedoch verurteilt. Nun will die Bundesregierung die Urteile aufheben und noch lebende Betroffene entschädigen. Davon könnte auch Lauinger noch profitieren, der im nächsten Jahr 100 Jahre alt wird.

Als „Schandtat des Rechtsstaates“ bezeichnete Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) die Urteile aus den frühen Jahren der Bundesrepublik und der DDR. Von „himmelschreiendem Unrecht“ sprach Alexander Vogt, der Bundesvorsitzende der Lesben und Schwulen in der Union. Die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Christine Lüders, nannte es eine „offene Wunde des Rechtsstaates“, dass Homosexualität zwar seit Jahrzehnten nicht mehr strafrechtlich verfolgt wird, aber die alten Urteile nicht getilgt sind. Für viele Schwule bedeutete die Verfolgung nicht nur Haft und Stigmatisierung, sondern auch zerstörte Karrieren.

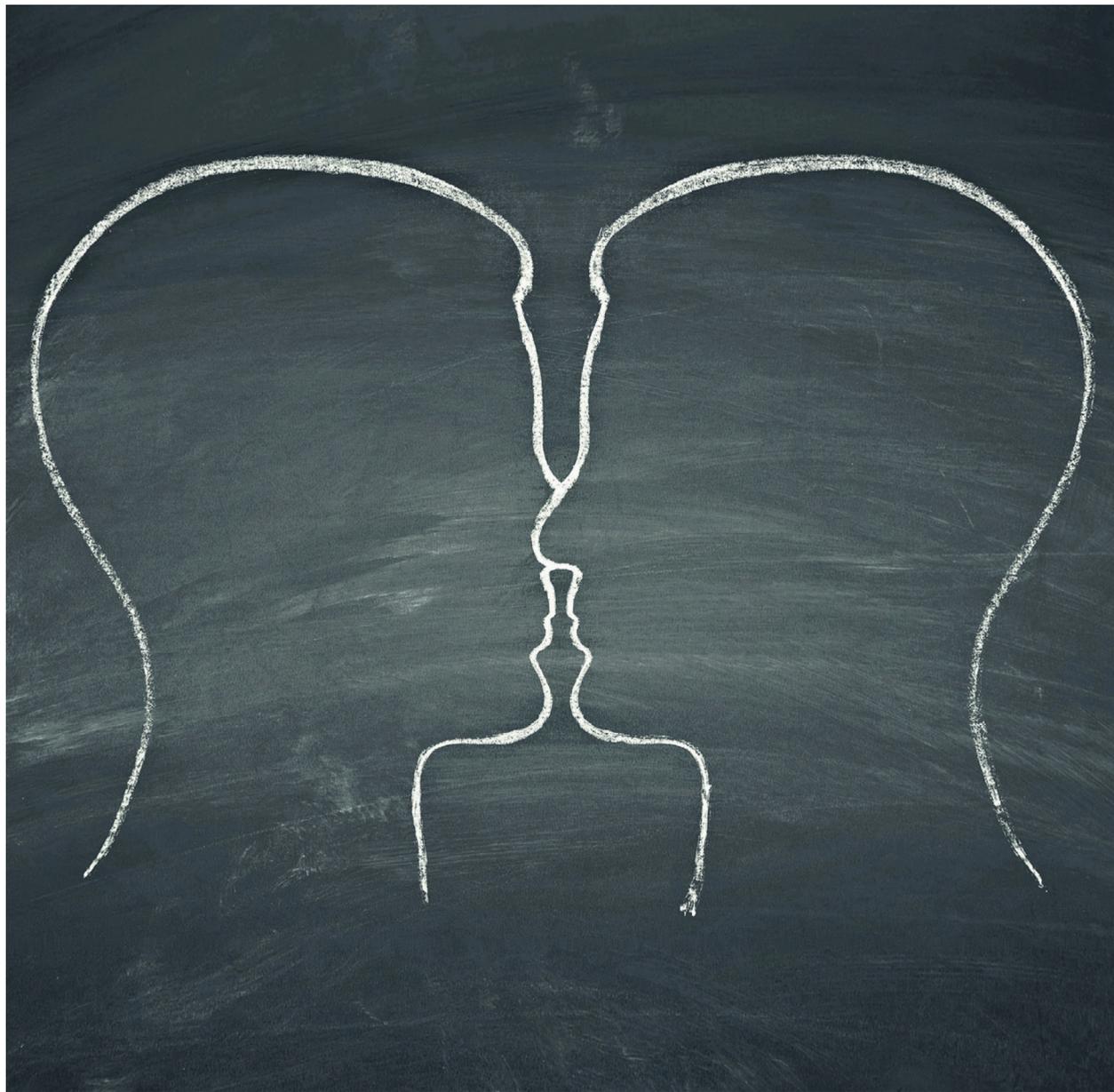
Entscheidendes Gutachten Ein von Lüders in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten war der Auslöser, dass nun mit dem Relikt aus vordemokratischer Zeit aufgeräumt werden soll. Eine Rehabilitierung der Männer, die nach § 175 verurteilt wurden, sei nicht nur mit dem Grundgesetz vereinbar, befand der Münchner Rechtsprofessor Martin Burgi im vergangenen Jahr. Der Gesetzgeber sei aufgrund seiner Schutzpflicht sogar dazu verpflichtet. Jahrzehnte währende verfassungsrechtliche Bedenken, die sich auf die Gewaltenteilung bezogen, waren damit vom Tisch. Deshalb waren im Jahr 2000 zwar die Urteile aus der NS-Diktatur aufgehoben worden, aber nicht jene aus der Zeit danach.

Die Bundesregierung setzt nach dem Kabinettsbeschluss vom 22. März nun auf eine rasche Befassung des Gesetzentwurfes (18/12038) im Parlament. Die Betroffenen sind betagt, sie sollen 3.000 Euro für ein aufgehobenes Urteil sowie 1.500 Euro je angefangenes Jahr in Haft erhalten. Mit rund 5.000 Anspruchsberechtigten rechnet das Justizministerium. Damit käme nur noch ein Zehntel der nach 1945 verurteilten Männer in den Genuss der Entschädigung. Mindestens genauso wichtig dürfte für sie die Genugtuung sein, dass der Staat ihnen endlich den Makel der Verurteilung nimmt. Die Regierung will ferner die 2011 gegründete bundeseigene Magnus-Hirschfeld-Stiftung stärken. Die Stiftung kümmert sich um Aufklärung und wirkt Diskriminierungen von Lesben, Schwulen und weiteren Lebensentwürfen entgegen. In einem „Archiv der anderen Erinnerungen“ sind per Video Schicksale wie das von Lauinger festgehalten.

Lange Leidensgeschichte Die Verfolgung Schwuler reicht Jahrhunderte zurück, im Mittelalter stand darauf die Todesstrafe. Ende des 18. Jahrhunderts strich Frankreich die Strafbarkeit, Bayern folgte dem Vorbild. Preußen wandelte Todes- in Gefängnisstrafen und Verbannung um. Seit 1872 galt im Kaiserreich der Paragraph 175. Homosexuelle mussten Haft und den Verlust von Bürgerrechten befürchten. Es gab erfolglose Versuche von Wissenschaftlern, wie 1897 eine Petition des Sexualforschers Magnus Hirschfeld, den Paragraphen zu

Eine offene Wunde

HOMOSEXUALITÄT Die staatliche Verfolgung schwuler Männer reicht weit zurück



In manchen Ländern werden Homosexuelle bis heute ausgegrenzt, verfolgt und sogar mit dem Tode bedroht.

© picture-alliance/Westend61

streichen. Die SPD scheiterte mit dem Anliegen 1898 im Reichstag, auch spätere Vorstöße in der Weimarer Republik blieben erfolglos. Die Nazis verschärften 1935 den § 175 noch. Schwulsein wurde zum Verbrechen, der Strafrahmen wurde auf fünf Jahre erhöht. Selbst die „wollüstige Absicht“ konnte zum Schuldspruch führen. Bei „erschwerenden Umständen“ wie Vergewaltigung, Prostitution und Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses drohten bis zu zehn Jahre Zuchthaus. In einer „Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und

Abtreibung“ wurde Material über Schwule gesammelt. Die Zahl der Verurteilungen stieg rasant, rund 50.000 waren es in der NS-Diktatur. Über 10.000 Männer wurden in Konzentrationslager verschleppt. Die Mehrheit überlebte die Lagerhaft nicht. Das Ende der Nazi-Barbarei war für viele Homosexuelle keine Befreiung. Es gab KZ-Überlebende, die von den Alliierten in Gefängnisse überstellt wurden, weil sie ihre Haftstrafe noch nicht komplett verbüßt hatten. In den Besatzungszonen war die Handhabung uneinheitlich. Die DDR kehrte 1950 zur Fassung der alten Rege-

lung aus dem Kaiserreich zurück. In der Bundesrepublik galt die erweiterte Fassung von 1935 weiter. Es kam 1950/1951 zu einer Verhaftungswelle mit Höhepunkt in Frankfurt am Main, von der auch Lauinger betroffen war. Seit 1994 erinnert das Mahnmal „Frankfurter Engel“ in der Nähe des Gerichtsgebäudes an die Verfolgung. Rund 50.000 Männer wurden in der Bundesrepublik bis 1969 auf Basis des § 175 verurteilt, erst dann wurde die Strafbarkeit aufgehoben. Mit dem Drang nach Selbstverwirklichung und sexueller Freiheit wurde Ende der

1960er Jahre auch die Schwulenbewegung stärker. Die sozialliberale Koalition konnte sich aber nicht zur Streichung des § 175 durchringen. 1973 wurde das Verbot homosexueller Prostitution unter Erwachsenen abgeschafft. Das Schutzalter sank von 21 auf 18 Jahre, war aber immer noch höher als bei sexuellen Kontakten unter Heterosexuellen. 1980 forderte die FDP im Wahlprogramm als erste Partei, den § 175 zu streichen. Später folgten erfolgreiche Anträge der Grünen im Parlament. In der DDR schätzte die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld die Zahl der Verurtei-

lungen auf 4.300. Homosexualität war laut Gesetz bis 1968 strafbar. Allerdings schuf eine Gesetzesänderung von 1957 bereits die Möglichkeit, von einer Strafverfolgung abzusehen, wenn keine Gefahr für die sozialistische Gesellschaft bestehe. Damit kam § 175 faktisch nicht mehr zur Anwendung. 1988 beschloss die Volkskammer, das Sonderstrafrecht gegen Homosexuelle aufzuheben. Am 30. Juni 1989 trat das Gesetz in Kraft. Fortan galt das allgemeine Jugendstrafrecht, wenn es um sexuelle Kontakte mit Minderjährigen ging.

Tabus im Osten Anders als im Westen blieb das Schwulsein in der DDR aber tabuisiert. Der Film „Coming Out“ des Regisseurs Heiner Carow brach das Tabu in der Endphase der DDR. Jahrelang hatte sich Carow für den Film eingesetzt, Premiere hatte der Film ausgerechnet am Tag des Mauerfalls. Teile drehte Carow im Lokal „Schoppenstube“ an der Schönhauser Allee in Berlin. Die „Schoppe“ war ein Zentrum der Schwulenszene. 2013 musste sie nach 50 Jahren wegen der Kündigung durch den Vermieter schließen.

Nach der Wiedervereinigung galten zwei Rechtsnormen. Laut Einigungsvertrag wurde der § 175 ähnlich wie der § 218 zur Strafbarkeit von Schwangerschaftsabbrüchen von der Übertragung des bundesdeutschen Rechts auf den Osten ausgenommen. Erst 1994 wurde der Paragraph 175 endgültig aufgehoben. Doch die Diskriminierung von Homosexuellen war damit nicht beendet. Auf dem Weg zur Gleichstellung ging es mühsam voran. Am 7. Dezember 2000 bekannte sich der Bundestag in einer Entschließung dazu, „dass durch die nach 1945 weiter bestehende Strafdrohung homosexuelle Bürger in ihrer Menschenwürde verletzt worden sind“. 2001 folgte das Lebenspartnerschaftsgesetz. 2005 wurden Partnerschaften von Lesben und Schwulen in vielen Rechtsbereichen der Ehe gleichgestellt. 2006 folgte das Antidiskriminierungsgesetz, das eine Benachteiligung wegen der sexuellen Orientierung verbietet.

Heute sind es vor allem zwei Bereiche, in denen Lesben und Schwule um eine komplette Gleichstellung kämpfen. Sie wollen die „Ehe für alle“, die in rund 20 Staaten weltweit Gesetz ist und nach einer Umfrage für die „Bild am Sonntag“ von Anfang April auch von 75 Prozent der Bundesbürger befürwortet wird. Dem jüngsten Vorstoß der SPD in der Koalition folgte die Union nicht. Auch können gleichgeschlechtliche Partner nicht gemeinsam ein Kind adoptieren.

Traurige Bilanz Beides ist auch der Grund, warum Deutschland im internationalen Vergleich bei der Gleichstellung hinterherhinkt. Der „Spartacus Gay Travel Index“ untersucht jedes Jahr die Lage in über 190 Ländern und bewertet sie in mehreren Kategorien von der Gesetzgebung bis zu Strafverfolgung, Mord und Todesstrafe. An der Spitze liegen mit Stand Februar 2017 Schweden und Großbritannien, Deutschland hat acht Plätze verloren und steht auf Rang 22. An sechster Stelle rangiert Russland. Hier gibt es zwar keine Todesstrafe, jedoch müssen Schwule Strafverfolgung fürchten und sind auch ihres Lebens nicht sicher. Der Grünen-Bundestagsabgeordnete Volker Beck hat das durch Angriffe bei Schwulendemos in Moskau mehrmals erfahren. Aktuell sorgen Berichte über staatlich organisierte Folter an über 100 Homosexuellen bis hin zu Hinrichtungen in der autonomen russischen Teilrepublik Tschetschenien für weltweite Schlagzeilen. Am Ende des Index stehen Jemen, Saudi-Arabien, die Vereinigten Arabischen Emirate, Iran und Somalia. In zehn Ländern droht Homosexuellen weiterhin die Todesstrafe. **Stefan Uhlmann** ■

Der Rechtsstaat korrigiert einen Fehler

RECHT Der Bundestag will die Opfer des sogenannten „Schwulen-Paragraphen“ 175 rehabilitieren und entschädigen. Die damit verbundenen Rechtsfragen sind komplex

Selten herrscht im Bundestag so viel Einigkeit wie vergangenen Freitag in der Debatte über das Gesetz, das frühere Schuldsprüche wegen homosexueller Handlungen unter Erwachsenen Männern aufheben und den Verurteilten eine Entschädigung von pauschal 3.000 Euro sowie 1.500 Euro für jedes angefangene Haftjahr zusprechen soll. Uneinig waren sich die Abgeordneten lediglich über den Umfang der Entschädigungsleistungen.

Zur Debatte standen erstmals neben dem Gesetzentwurf der Regierung (18/12038) „zur strafrechtlichen Rehabilitierung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen“ auch ein Gesetzentwurf (18/10117) und ein Antrag (18/10118) der Grünen. Darin fordern diese neben einer einmaligen Entschädigung eine dauerhafte Rente für Personen, „die aufgrund von Verurteilungen, aber auch wegen eines Ermittlungs- und Strafverfahrens Schaden an Körper, Gesundheit, Freiheit, Eigentum, Vermögen, in ihrem beruflichen oder wirtschaftlichen Fortkommen erlitten haben“.

Ein Strafmarkel Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) sagte, der Gesetzentwurf berühre „Grundfragen eines Rechtsstaats“. Zu dessen Pfeilern gehöre die Rechtssicher-

heit, die es an sich verbiete, Urteile aufzuheben. Recht sei „aber auch der Wille zur Gerechtigkeit, und mit diesem Ideal der Gerechtigkeit ist es unvereinbar, dass Männer bis heute mit einem Strafmarkel der Verurteilung leben müssen, nur weil sie homosexuell sind und ihre Sexualität gelebt haben“. Rechtssicherheit bedeute, dass „ein Täter nicht erneut verfolgt werden kann und ein Opfer sich auf die Genugtuung durch ein Urteil verlassen darf“. Bei den Urteilen, um die es hier gehe, „gab es jedoch keine Opfer, weil es sich um einvernehmliche Handlungen handelte“, erläuterte Maas. Die angestrebte Rehabilitierung zeige, „was ebenfalls die Stärke eines Rechtsstaates ausmacht: Er hat die Kraft, seine eigenen Fehler zu korrigieren“.

Ständige Angst Harald Petzold (Die Linke) bekundete, dass er sich „tief verneige vor all denjenigen, die unter diesem Paragraphen gelitten haben, vor allem vor denjenigen, die den heutigen Tag nicht mehr erleben“. Er schilderte, auch aus seinem Bekanntenkreis, die Auswirkungen des sogenannten Schwulen-Paragraphen 175 über die Verurteilung hinaus: „Das Tuscheln der Nachbarn, der Verlust der Wohnung, das Mobbing, der Verlust des Arbeitsplatzes, aber auch die ständige Angst vor dem Ent-



Schwule und Lesben bei einer Demonstration für Toleranz in Berlin.

© picture-alliance/dpa

decktwerden.“ Die Linksfaktion will dem Gesetzentwurf zustimmen, Petzold bat aber, in den Ausschussberatungen noch über Veränderungen nachzudenken. So warb er für eine Orientierung der Entschädigung am Opferentschädigungsgesetz mit höheren Leistungen und pauschalen Rentenzahlungen sowie für eine Härtefallregelung in jenen Fällen, wo allein das Ermittlungsverfahren schwerwiegende Folgen hatte. Ähnliche Wünsche brachte auch Vol-

ker Beck (Grüne) vor. Er verstehe nicht, warum man sich bei der Entschädigungsregelung nicht am NS-Unrechtschädigungsgesetz orientiert habe. Auch Beck erinnerte an die Folgen von Ermittlungsverfahren, selbst wenn am Ende ein Freispruch aus Mangel an Beweisen stand: „Aus dem Beamtenverhältnis entlassen, gekündigt vom Arbeitgeber, vom Wohnungsgeber“. Der Rechtsstaat habe Fehler gemacht, erklärte Beck. Aber Demokratie und

Rechtsstaat zeichneten sich nicht dadurch aus, dass sie keine falschen Entscheidungen trafen. „Wir zeichnen uns dadurch als allen Staatsformen überlegen aus, dass wir Fehler erkennen, eingestehen und Unrecht wieder beseitigen können“.

Fragwürdiges Urteile Die Folgen der Urteile für die Betroffenen bewertete Stephan Harbarth (CDU) ähnlich wie die Opposition. Er lehnte es aber ab, generell von Unrechtsurteilen zu sprechen, auch hinsichtlich der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1957, das den Paragraphen 175 für grundgesetzkonform erklärt hatte. Dieses Urteil stoße heute auf Unverständnis, sagte Harbarth, sei aber „im demokratischen Rechtsstaat gesprochen“ worden. Dieser sei „lernfähig und hat hier dazugelernt“.

Sabine Sütterlin-Waack (CDU) und Gudrun Zollner (CSU) sprachen übereinstimmend von verfassungspolitischem beziehungsweise verfassungsrechtlichem Neuland, das hier betreten werde. Es sei darauf zu achten, dass das Gesetz den Grundsätzen der Gewaltenteilung und der Rechtssicherheit gerecht werde, sagte Zollner, und dass kein Präzedenzfall geschaffen werde. Sütterlin-Waack hob aber auch hervor: „Wir korrigieren durch die Aufhebung der

Gesetze nur uns selbst und nicht die Justiz, die zur Anwendung der Gesetze verpflichtet war und ist.“

Eva Högl (SPD) bedauerte, dass es nach der vollständigen Abschaffung der Strafvorschriften gegen Homosexuelle 1994 „noch mal 23 Jahre gedauert hat, bis über Rehabilitierung gesprochen werden kann“. Was die früheren Urteile angeht hätten, „können wir heute kaum wieder gut machen“. Deshalb halte sie die vorgeschlagene Regelung eines pauschalen Schadenersatzes für richtig. Sie sagte aber zu, die Anregungen der Opposition zu prüfen. Högl wies darauf hin, dass mit der Novelle der Weg zur Gleichstellung Homosexueller noch nicht zu Ende sei. Noch immer gebe es Stigmatisierung und Übergriffe. Sie forderte, der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare zuzustimmen. Außerdem regte Högl an, in der nächsten Legislaturperiode ein Verbot der Diskriminierung wegen sexueller Orientierung im Grundgesetz zu verankern. **Peter Stütze** ■



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Läuft alles so, wie Theresa May es sich vorstellt, gewinnen die Konservativen am 8. Juni die vorgezogenen Neuwahlen – und die britische Premierministerin geht mit einem noch stärkeren Mandat in die Brexit-Gespräche mit der EU. Keine Frage: Könnten die Tories, wie prognostiziert, ihre derzeit wacklige Mehrheit von 17 Abgeordneten im Parlament ausbauen, wäre das willkommenere Rückenwind für May, die mit klaren Zielen in die bevorstehenden Verhandlungen mit Brüssel geht: Zum einen möchte sie über Austritt und künftige Beziehungen zur Union gleichzeitig beraten, zum anderen den EU-Binnenmarkt komplett verlassen. Dafür will sie ein Freihandelsabkommen mit der Europäischen Union schließen, damit Waren zwischen Großbritannien und der EU weiter möglichst frei ausgetauscht werden können.

Soweit die britische Verhandlungslinie. Doch auch die Europäer haben inzwischen ihren Kurs festgesteckt. Nachdem May am 29. März offiziell den Austritt aus der EU beantragt hat, haben sich die übrigen 27 EU-Staaten schnell aus ihrer anfänglichen Schockstarre gelöst und sich in seltener Einmütigkeit hinter einem neunseitigen Entwurf von Ratspräsident Donald Tusk versammelt, der die politischen Leitlinien der 27 für die Verhandlungen mit Großbritannien vorgibt. Am vergangenen Samstag verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs diese auf einem Sondergipfel in Brüssel.

Die darin enthaltenen Positionen stehen diametral zu denen Mays. Denn die EU will in zwei Phasen mit Großbritannien verhandeln. Zuerst soll es um die Bedingungen des Austritts gehen, speziell um die Rechte der EU-Bürger in Großbritannien und die finanziellen Pflichten des Vereinigten Königreichs gegenüber der Union. Unter anderem sollen die Briten in Großbritannien lebenden EU-Bürgern EU-ähnliche Rechte einräumen. Erst wenn in diesen Fragen Einigkeit besteht, soll das Freihandelsabkommen Thema werden. Zweifellos eine harte Nuss für die britische Premierministerin.

»Vergeudete Zeit« Wie eng die Reihen der 27 beim Thema Brexit geschlossen sind, zeigte sich zwei Tage vor dem Sondergipfel auch in Berlin. Demonstrativ stellte sich der Bundestag dort hinter die Tusk-schen Leitlinien, als er mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD einen entsprechenden Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen (18/12135) verabschiedete. Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) unterstrich in ihrer Regierungserklärung: „Die von Tusk vorgeschlagene Reihenfolge der Verhandlungen ist unumkehrbar.“ Und: Von Beginn an müsse über die finanziellen Verpflichtungen Londons gesprochen werden. Diese, das machte Merkel unmissverständlich klar, würden sich auch auf die Zeit nach dem Brexit erstrecken. Ein erneuter Seitenhieb in Richtung May, die nach dem EU-Ausstieg ihres Landes im April 2019 kein einziges Pfund mehr an die Gemeinschaft überweisen will. Insgesamt erteilte die Kanzlerin „Illusionen“, wonach Großbritannien als Drittstaat über die gleichen oder sogar bessere Rechte verfügen könnte wie ein Mitglied der Europäischen Union, eine Absage.



Geschlossene Reihen

BREXIT Die Verhandlungsstrategie der übrigen 27 Mitgliedstaaten gegenüber Großbritannien steht. Auch im Bundestag gibt es dafür breite Unterstützung

Die Verhandlungen zum Brexit könnten durchaus noch kühler ausfallen als das Treffen der britischen Premierministerin Theresa May mit EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker vergangene Woche in London.

„Das wäre vergeudete Zeit“, urteilte sie. Und so sahen es auch die Fraktionschefs der Koalition. „Es muss einen Unterschied machen, ob man Mitglied in der EU ist oder nicht“, betonte Volker Kauder (CDU). Thomas Oppermann (SPD) fügte hinzu: „Die Europäische Union ist eine Gemeinschaft mit Rechten und Pflichten. Wer austritt, muss Rechte verlieren, sonst leisten wir Beihilfe zum Zerfall der EU.“ Sahn Wagenknecht warnte die Bundesregierung indes davor, den Austritt „so abschreckend wie möglich“ zu gestalten. Stattdessen sollte sie, befand die Linken-Fraktionschefin, auf „beiderseits vorteilhafte Regelungen“ drängen. „Wer glaubt, auf Einschüchterung angewiesen zu sein, um den europäischen Zusammenhalt zu sichern, der hat Europa längst aufgegeben“,

befand sie. Die Fraktionschefin der Grünen, Katrin Göring-Eckardt, ermahnte die Bundesregierung, bei den Verhandlungen zum Brexit weniger auf deutsche Einzelinteressen als auf europäische Anliegen zu achten. So dürfe die Personenfreizügigkeit nicht dem Populismus geopfert werden. Britischen Bürgern in Deutschland sowie Deutschen in Großbritannien müsse die Bundesregierung zudem „noch im Sommer“ Sicherheit geben.

Streit ums Geld Neben dem künftigen Status der EU-Bürger in Großbritannien wird eines der wichtigsten Themen der voraussichtlich Ende Juni beginnenden Verhandlungen das Geld sein. EU-Experten haben eine Summe von bis zu 60 Milliarden Euro errechnet, die Großbritannien

der EU für Brexit-Folgekosten und eingegangene Haushaltsverpflichtungen zahlen soll. Der Brexit könnte die Briten also teurer zu stehen kommen – aber nicht nur sie. Er wird auch eine große Lücke in den EU-Haushalt reißen und insbesondere für Deutschland als größtem Nettozahler mit Mehrkosten verbunden sein, wie Experten in der vergangenen Woche in einer öffentlichen Anhörung des Europaausschusses deutlich machten.

Jörg Haas vom Jacques Delors Institut Berlin etwa bezifferte die durch den Wegfall der britischen Beiträge entstehende Haushaltslücke auf jährlich zehn Milliarden Euro. Für Deutschland hieße das, es müsste bei gleichbleibend hohem EU-Haushalt drei Milliarden Euro mehr im Jahr nach Brüssel überweisen.

Kritik an Firmenpflichten

ENTWICKLUNG Opposition dringt auf mehr Verbindlichkeit

Das im März vom Bundestag verabschiedete Gesetz (18/9982) zur Umsetzung der sogenannten CSR-Richtlinie der Europäischen Union ist in der vergangenen Woche im Entwicklungsausschuss auf herbe Kritik seitens der Opposition gestoßen. Das Gesetz schafft für börsennotierte Unternehmen mit 500 Beschäftigten neue Berichtspflichten zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen und zur Achtung der Menschenrechte, lässt nach Ansicht von Grünen und Linken aber zu viele global agierende Unternehmen außen vor. Ein Vertreter von der Grünen warf der Bundesregierung vor, ihre nationalen Spielräume nicht genutzt zu haben. Die Linksfaktion forderte, das Gesetz auf alle global tätigen Unternehmen ab 250 Mitarbeitern auszuweiten.

»Es muss mehr Transparenz entlang der globalen Lieferketten geben.«

Hans-Joachim Fuchtel (CDU)

Auch die SPD-Fraktion machte deutlich, dass sie sich weitergehende Regelungen gewünscht hätte. Zugleich verwies sie auf den von der Bundesregierung im Dezember 2016 verabschiedeten Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP), der dafür sorgen soll, dass die Menschenrechte an den Produktionsstandorten gewahrt und Sozial- und Umweltstandards eingehalten werden.

Ein Vertreter der Unionsfraktion betonte, dass die Bundesregierung die Verantwortung von Unternehmen zur Wahrung der Menschenrechte zum ersten Mal in einem festen Rahmen verankert habe. Auch stelle der Nationale Aktionsplan einen bedeutenden Fortschritt in der Debatte über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen dar.

Die Grünen hatten die Bundesregierung schon vor einigen Monaten in einem Antrag (18/10255) aufgefordert, verbindliche menschenrechtliche Sorgfaltspflichten für global agierende Unternehmen festzulegen, die Initiative scheiterte jedoch im Ausschuss an den Stimmen von CDU/CSU und SPD. Für den Antrag votierte neben den Antragstellern lediglich die Linksfaktion.

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesentwicklungsminister, Hans-Joachim Fuchtel (CSU), betonte, dass 85 Prozent der Kapitalzuflüsse in die Länder der Entwicklungszusammenarbeit aus dem privaten Sektor stammen. Daher sei es wichtig, tragfähige Grundregeln zu entwickeln. Insgesamt müsse es mehr Transparenz entlang der globalen Lieferketten geben, sagte Fuchtel.

Gegen die Straflosigkeit

MENSCHENRECHTE BKA geht Kriegsverbrechen in Syrien nach

Die Prioritäten bei der Verfolgung von Kriegsverbrechen durch deutsche Behörden haben sich durch den Bürgerkrieg in Syrien verschoben. Wie Klaus Zorn, Leiter der Zentralstelle für die Bekämpfung von Kriegsverbrechen und weiteren Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch (ZBKV) beim Bundeskriminalamt (BKA) vergangene Woche im Menschenrechtsausschuss darlegte, liege ein Schwerpunkt derzeit auf Ermittlungen zu Kriegsverbrechen wie Völkermord, Massenvergewaltigung oder Folter vor allem in Syrien sowie durch den „Islamischen Staat“. Das BKA arbeite eng mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zusammen, das inzwischen mehr als 4.000 Hinweise von Asylantragstellern auf mögliche Kriegsverbrechen übermittelt habe. Aus solchen Hinweisen habe sich etwa der Verdacht gegen einen IS-Milizionär im Zusammenhang mit Gewaltverbrechen gegen Jesiden verdichtet. Der Bundesgerichtshof habe Haftbefehl nach Paragraph 6 des Völkerstrafgesetzbuches wegen Völkermordes erlassen. Seit im Jahre 2002 der internationale Strafgerichtshof in Den Haag eingerichtet wurde,

gilt bei solchen Kriegsverbrechen das sogenannte „Weltrechtsprinzip“. Das Statut des Strafgerichtshofes haben bisher 120 der insgesamt 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen unterzeichnet. In Deutschland trat 2002 ein eigenes Völkerstrafgesetz in Kraft, das die Grundlage für Ermittlungen des ZBKV und des Generalanwalts darstellt. In der Vergangenheit standen Ermittlungen zu Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit unter anderem in den Jugoslawienkriegen sowie in Ruanda, im Irak, in Libyen, Pakistan und in Argentinien in der Zeit der Militärdiktatur im Vordergrund.

»Uns liegen mehr als 4.000 Hinweise auf mögliche Kriegsverbrechen vor.«

Klaus Zorn (Bundeskriminalamt)

Wie Zorn und ein weiterer Ermittler des BKA im Ausschuss darlegten, können völkerstrafrechtliche Handlungen auch noch nach Jahrzehnten geahndet werden. „Wir haben einen langen Atem“, sagte der BKA-Vertreter. Man signalisiere Kriegsverbrechen, dass sie sich nicht darauf verlassen könnten, ungeschoren davonzukommen. Es sei dabei aber auch klar, dass ein Land wie Deutschland allein nicht „Weltpolizei“ spielen könne. „Wir werden nicht jeden Krisenherd der Welt auf Kriegsverbrechen beleuchten können.“

Am Rande des Chaos

VENEZUELA Der Machtkampf zwischen bürgerlicher Opposition und sozialistischer Regierung spitzt sich zu

Ein abgemagerter, nackter Mann mit einer Bibel in der Hand, sein Körper ist übersät mit Blutergüssen durch Gummigeschosse. Eine ältere Dame, eingewickelt in eine venezolanische Flagge und umwallt von Tränengas-Schwaden, stoppt mit ausgebreiteten Armen ein Panzerfahrzeug der Polizei. Die Fotos, die aus Venezuela dieser Tage um die Welt gehen, erinnern nicht von ungefähr an die gewaltsame Niederschlagung des Volksaufstands in China 1989. „Demokratie gegen Diktatur“ suggerieren die Bilder, wehrlose Bürger gegen einen repressiven Staat. Der Machtkampf zwischen der bürgerlichen Opposition und der sozialistischen Regierung wird auch symbolisch geführt – erstmals mit klarem Vorteil für die Regierungsgegner. Präsident Nicolás Maduro konterte mit einem geschmacklosen Witz über den Penis des Nackten und twitterte ein Foto, auf dem Demonstranten zu sehen sind, wie sie vor der Polizeirepression fliehend in den Guaire-Kanal springen, die Kloake von Caracas. Das – später gelöschte – Bild versah er mit den Worten „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, Gott, was Gottes ist, und dem Guaire, was ihm gehört.“ In den Staatsmedien werden die Massenproteste nicht übertragen. Vor fünf Wochen eskalierte der Konflikt. Anlass war der Beschluss des Obersten Gerichts, das oppositionell dominierte Parlament zu entmachten und sich selbst die gesetzgebenden Befugnisse zu übertragen. Es war der Tropfen, der das Fass zum Überlaufen brachte und die über taktische Fra-

gen zerstrittene Opposition einte. Der Beschluss brachte Maduro auch international harsche Kritik ein, und kurz darauf befahl er dem Gericht, das Urteil teilweise wieder rückgängig zu machen. Doch die Bevölkerung, geplagt von Güter- und Medikamentenknappheit (seit 2012 ist die Wirtschaft um 23 Prozent geschrumpft), von galoppierender Inflation (700 Prozent), Verarmung (80 Prozent) und Kriminalität, ist in Rage. Hunderttausende fordern freie Wahlen, Essen, Medikamente. Maduro sieht das als einen von den USA orchestrierten Umsturzversuch. Eine Abwahl stand nie im Skript des „Sozialismus des 21. Jahrhunderts“, das vom Bruderstaat Kuba geschrieben wurde. Deswegen wurden die 2016 anstehenden Regionalwahlen abgesagt und das von der Opposition angestrebte Abberufungsreferendum sabotiert. Demokratisch war der „Sozialismus“ nur so lange, wie Maduro die Mehrheit hinter sich wusste. Doch jetzt hat er seine Legitimität verspielt. Drei Viertel der Venezolaner befürworten Umfragen zufolge Neuwahlen. Die Regierung hat sich deshalb im Präsidentenpalast verschanzt und führt einen Stellungskrieg, gestützt auf eine kleine, aber radikale Minderheit, die regierungstreuen Institutionen und das Militär, das elf der 23 Minister und die Hälfte der Gouverneure stellt, die Lebensmittelverteilung, den Bergbau und das Erdöl kontrolliert. Der Sozialismus mit seinen Enteignungen, Wechselkurs- und Preiskontrollen hat die Produktionskapazitäten zerstört und einen riesigen Schwarzmarkt geschaffen. Schmugglermafias und betrügerische, mit der Regierung verbundene Unternehmer haben journalistischen Recherchen zufolge rund 300 Milliarden US-Dollar unterschlagen. Seit 2014 der Erdölpreis abstürzte,

geht Maduro das Geld aus, um die Auslandsschulden zu bedienen und genügend Lebensmittel und Medikamente für die Versorgung der 30 Millionen Venezolaner zu importieren. Der 54-Jährige hofft auf steigende Ölpreise. Doch das Spiel mit der Zeit ist riskant. Die tagsüber meist friedlichen Proteste werden mit Einbruch der Dunkelheit zunehmend gewalttätig. In der Nacht errichten Vermummte brennende Barrikaden, plündernde Banden verbreiten Angst und Schrecken. Die Regierung behauptet, die Opposition finanziere die Gewalt; diese entgegnet, es sei die Regierung, die über Jahre hinweg Milizen bewaffnet habe. 1.200 Menschen wurden bislang festgenommen, darunter 14 Journalisten 25 starben. Vieles erinnert an den „Caracazo“, die bürgerkriegsähnlichen Unruhen von 1989. Die Regierung musste damals

den Notstand erklären und das Militär loschicken, das sich mit bewaffneten Zivilisten Feuertreffen lieferte. Das ist bis heute ein nationales Trauma, vor allem für die Streitkräfte. Weshalb sich alle Augen auf Verteidigungsminister Vladimir Padrino richten. Der ist zwar Regierungsanhänger, vollführt aber einen Drahtseilakt. Die Loyalität der Generale wurde schon zu Zeiten von Ex-Präsident Hugo Chávez durch lukrative Geschäfte, Waffenkäufe und Gehaltserhöhungen erkauf. Ihr Interesse am „status quo“ ist enorm – zumal gegen einige von ihnen internationale Ermittlungen laufen, unter anderem wegen Geldwäsche und Drogenhandel. Wie die Zeitung „Tal Cual“ berichtete, gärt es in den unteren und mittleren Rängen. Besonders in der Provinz hätten Desertionen stark zugenommen. Auch innerhalb der Regierung wachsen die Konflikte. Ex-Minister und die Generalstaatsanwältin übten Kritik am Autoritarismus; die Gruppe „marea socialista“ spaltete sich ab. Immer wieder versucht Maduro, die Opposition mit Dialogangeboten und Wahlversprechen zu locken. Doch die laufen ins Leere, nachdem Gespräche unter Ägide des Vatikans im Dezember scheiterten; Maduro machte keinerlei Anstalten, Zusagen wie die Freilassung politischer Gefangener einzuhalten. Zwei Szenarien sind aus Sicht des Meinungsforschers Luis Vicente Leon am wahrscheinlichsten: Dass die Regierung angesichts wachsender Proteste mit brutaler Repression antwortet, was die Bildung paramilitärischer Gruppen und mehr Gewalt nach sich zöge. Oder ein Bruch innerhalb des Regierungslagers, woraufhin das Militär einen Übergang aushandelt.

Sandra Weiss



Anti-Maduro-Protest im Bundesstaat Miranda im Norden des Landes

Einig über die Uneinigkeit

RUSSLAND Linke scheitert mit Antrag zu »neuer Ostpolitik«

Die Linksfaktion ist mit ihrer Forderung nach einer „neuen Ostpolitik Deutschlands“ und einem Ende der EU-Sanktionen gegen Russland gescheitert. Die Fraktionen von CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen lehnten vergangenen Donnerstag einen entsprechenden Antrag (18/11167) ab. Gernot Erler (SPD) kritisierte, dass die Linke die Annexion der Krim und die russische Unterstützung der Separatisten in der Ostukraine ausblende und sich die russische Schuldzuweisung einer „westlichen Geostратегischen Dominanzpolitik“ zu eigen mache. Obendrein sei das Verständnis von Ostpolitik allein auf das Verhältnis zu Russland reduziert, so hätte es den Prager Vertrag und den Warschauer Vertrag in der Ostpolitik von Willy Brandt und Egon Bahr in den 1970er Jahren nie gegeben. Außerdem wolle die Linke, das Regelwerk des Helsinki-Prozesses und der Charta von Paris einer Revision unterziehen: „Was ist denn falsch in Helsinki und Paris?“, fragte Erler. Die dort ausgehandelten gemeinsamen Regeln seien Gewaltverzicht, Garantie der Grenzen, Achtung der Souveränität, die Achtung der Menschen- und Bürgerrechte. „Nichts davon ist falsch, oder nicht mehr zeitgemäß.“ Wolfgang Gehrcke (Die Linke) warb dafür, die deutsch-russische „Sprachlosigkeit“ zu überwinden. Doch das funktioniere nicht, wenn etwa Teile des Regierungslagers, woraufhin das Militär einen Übergang aushandelt.

»Nichts am KSZE-Regelwerk ist falsch oder nicht mehr zeitgemäß.«

Gernot Erler (SPD)

Debatte über Abrüstung und eine atomwaffenfreie Zone in Europa wieder aufzunehmen. Auf dieser Basis sei es denkbar, besser mit Russland ins Gespräch zu kommen und letztlich auch zur Lösung der Fragen der Krim-Annexion und des Ukraine Konfliktes. Elisabeth Motschmann (CDU) warf ihrem Vorredner vor, Russland als Opfer westlicher Expansionspolitik darzustellen. „Sie sollten nicht die Verlässlichkeit und den politischen Kooperationswillen des Westens anmahnen, sondern umgekehrt die Verlässlichkeit und den politischen Kooperationswillen Russlands einfordern.“ Russische Soldaten hätten in der Ukraine „nichts, aber auch gar nichts zu suchen“. Motschmann sprach sich zudem für eine Stärkung des westlichen Verteidigungsbündnisses aus. Die Länder des Baltikums und Polen „wären ja entsetzt, wenn wir ein Ende der Nato einläuten würden“. Das habe auch mit deren „bitteren Erfahrungen“ mit Russland und der Sowjetunion zu tun. Marieluise Beck (Grüne) unterstellte einigen Abgeordneten der Linken eine „gefährliche Nähe zu Marine Le Pen und Frauke Petry“. Russland habe mit der Krim-Annexion und der Besetzung im Donbass die europäische Friedensordnung in Frage gestellt, „wenn nicht sogar zerstört“. Es sei eine „Propagandafigur“ wenn man von „Sprachlosigkeit“ rede: Es gebe auf vielen Ebenen eine beständigen Austausch mit Russland. Das Problem sei aber, dass die Duma-Kollegen sich weigerten, in eine ernsthafte Auseinandersetzung zu treten – mit Abgeordneten des Bundestags genauso wie in der Parlamentarischen Versammlung des Europarats.

Die Autorin ist freie Lateinamerika-Korrespondentin.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



„Frankreich gemeinsam!“ versus „Frankreich wählen“: Die Wahlplakate der Kandidaten Emanuel Macron und Marine Le Pen

© picture-alliance/abaca

EU-Parlament rügt Schulz

EUROPA I Der frühere Europaparlamentspräsident Martin Schulz (SPD) hat aus Brüssel eine Missbilligung für damalige Personalentscheidungen erhalten. Die Abgeordneten des Europaparlaments stimmten vergangene Woche mehrheitlich dafür, Beförderungsbeschlüsse und Prämienzahlungen ihres früheren Präsidenten in einem Entlastungsbericht infrage zu stellen. Zudem wird die „Dauerdienstreise“ eines Schulz-Vertrauten nach Berlin als kritikwürdiger Umgang mit Steuergeldern bezeichnet.

Schulz hatte die Vorwürfe zuletzt zurückgewiesen. „Die Mehrheit im Haushaltsausschuss kam nur zustande, weil Anti-Europäer, Konservative und Grüne sich zusammengesetzt haben“, sagte er in einem Interview. Damit müsse er leben, sagte der SPD-Kanzlerkandidat.

Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (Olaf) hatte noch vor dem Parlamentsbeschluss angekündigt, kein offizielles Ermittlungsverfahren gegen Schulz oder frühere Mitarbeiter einzuleiten. Das Amt sieht demnach keine Anhaltspunkte, dass die kritisierten Entscheidungen juristisch relevante Unregelmäßigkeiten darstellen.

Mit Spannung wird nun erwartet, wie die derzeitige Parlamentspitze mit dem kritischen Bericht umgeht. Sie wird unter anderem aufgefordert, eine regelwidrige Entscheidung von Schulz aus dem Jahr 2015 formal zu widerrufen, die mehreren Mitarbeitern langfristige Karrierevorteile sichern sollte. Sie war nach Kritik aus der Parlamentsverwaltung durch einen anderen, weniger weitreichenden Beschluss ersetzt worden.

dpa/afp

Politische Zwangsehe

FRANKREICH Wird Emmanuel Macron Präsident, könnte ihm die Mehrheit im Parlament fehlen

Kandidaten in blau, Schrift in weiß: Die Wahlplakate, mit denen Emmanuel Macron und Marine Le Pen in die zweite Runde der Präsidentschaftswahlen gehen, sehen sich auf den ersten Blick ziemlich ähnlich. Doch die Slogans machen den Unterschied zwischen dem sozialliberalen Ex-Wirtschaftsminister und der Chefin des Front National. „Frankreich gemeinsam“ für Macron, „Frankreich wählen“ für Le Pen. Offenheit gegen Abschottung lautet also die Entscheidung, die die 47 Millionen wahlberechtigten Franzosen in der Stichwahl am 7. Mai treffen müssen. Die erste Runde am 23. April hatte der europafreundliche Macron mit 24,0 zu 21,3 Prozent gegen Le Pen gewonnen, die Frankreich aus der EU führen will. Der durch eine Affäre um die Scheinbeschäftigung seiner Frau belastete konservative Kandidat François Fillon kam mit 20 Prozent auf den dritten Platz, dicht gefolgt von dem Linkspopulisten Jean-Luc Mélenchon. Auch wenn ihr der lange in Umfragen vorhergesagte Sieg verwehrt blieb, erreichte Le Pen mit 7,6 Mil-

»Man sollte nicht denken, dass alles schon erreicht ist.«

François Hollande, scheidender Präsident

lionen Stimmen ihr bisher bestes Ergebnis. „Dieses Ereignis müsste uns über den Zustand unserer Demokratie in Alarm versetzen und gleichzeitig wie 2002 einen unerbittlichen Widerstand erzeugen“, forderte die Zeitung „Le Monde“. Als damals Le Pens Vater Jean-Marie überraschend in die Stichwahl gegen den konservativen Amtsinhaber Jacques Chirac gekommen war, gingen Hunderttausende gegen den Rechtsextremisten auf die Straße. Le Pen verlor deutlich mit 18 zu 82 Prozent gegen Chirac. Ein solches Resultat ist in diesem Jahr nicht zu erwarten. Umfragen sagen Macron ein Ergebnis von rund 60 Prozent voraus. Am Wahlsonntag feierte der Kandidat, als habe er den Sieg bereits in der Tasche. „Man sollte mobilisiert bleiben und nicht denken, dass alles schon erreicht ist“, mahnte deshalb der sozialistische Amtsinhaber François Hollande. Der scheidende Staatschef, der angesichts katastrophaler Umfrageergebnisse nicht wieder antrat, hatte gleich am Tag nach dem ersten Wahlgang zum Votum für seinen früheren Wirtschaftsminister aufgerufen. Die sozialistische Partei, die mit ihrem Kandidaten Benoît Hamon

nur auf blamable 6,3 Prozent gekommen war, sprach sich ebenfalls für Macron aus. Auf konservativer Seite bekam der 39-Jährige die Unterstützung von Parteigrößen wie Fillon, Ex-Präsident Nicolas Sarkozy und dem früheren Regierungschef Alain Juppé. Eine „republikanische Front“, wie sie vor 15 Jahren gegen Jean-Marie Le Pen zustande gekommen war, scheiterte aber an der konservativen Parteispitze. Das Politbüro der Republikaner rief lediglich dazu auf, Le Pen zu schlagen, ohne sich auf Macron festzulegen. Die „Republicains“ richten ihren Blick schon auf die Parlamentswahlen, die als „dritte Runde“ im Juni folgen. Da haben sie nach ihrer Schlappe bei den Präsidentschaftswahlen gute Chancen, stärkste Kraft zu werden. Ex-Minister François Baroin bot sich bereits als Regierungschef an: „Wenn die Franzosen sich für eine konservative Regierung entscheiden, bin ich bereit, Premierminister zu werden“, sagte der 51-Jährige im Fernsehen. Das würde allerdings eine Kohabitation bedeuten, also eine politische Zwangsehe zwischen dem neuen Präsidenten und einer Regierungsmehrheit, die nicht seinem Lager angehört. Macron hofft mit seiner selbst gegründeten Bewegung En Marche auf eine eigene Mehrheit in der Nationalversammlung. Nach seinem Wahlerfolg werde eine Dynamik einsetzen, die ihm auch den Sieg bei den Parlamentswahlen

bringe, versichern seine Anhänger. Doch die Aufgabe ist schwierig, denn seine erst ein Jahr alte politische Bewegung ist längst nicht so stark in den Wahlkreisen verwurzelt wie die früheren Volksparteien. Als Partner boten sich deshalb bereits einige Sozialisten an, die nach ihrer Wahlniederlage auf eine Spaltung zusteuern. „Wir müssen uns an der Regierungsmehrheit beteiligen, die es zu schaffen gilt“, forderte der frühere Regierungschef Manuel Valls. Noch lehnt Macron solche Offerten ab, aber der Politologe Thomas Guénolé ist

sich sicher, dass der Kandidat spätestens nach der ersten Runde der Parlamentswahl seine Meinung ändern wird. „Er wird ein Regierungsabkommen mit einer anderen großen Partei aushandeln, deren Wirtschaftsprogramm einigermaßen mit seinem zusammen passt“, sagte er der Zeitung „Le Figaro“. „Dann wird er eine große Mehrheitskoalition in der Nationalversammlung bekommen.“ *Christine Longin*

Die Autorin ist freie Korrespondentin in Paris.

STICHWORT

Die Kandidaten der Stichwahl am 7. Mai

> Emmanuel Macron Bis August 2016 Wirtschaftsminister im Kabinett von Manuel Valls, ist der politische Quereinsteiger mit seiner Bewegung „En Marche“ (EM) schnell in den Umfragen aufgestiegen und hat gute Chancen, in den Élysée-Palast (Foto) einzuziehen. Der 39-Jährige vertritt sozial- und wirtschaftsliberale Positionen und hat einen ausgesprochen proeuropäischen Wahlkampf geführt.

> Marine Le Pen Die Vorsitzende des rechten Front National fordert den Ausstieg Frankreichs aus EU und Nato. Die Wirtschaft will die 48-Jährige, Tochter des langjährigen Parteichefs Jean-Marie Le Pen, durch protektionistische Maßnahmen schützen, die Einwanderung will sie stark einschränken.



© picture-alliance/abaca

Reise nach Damaskus

EUROPARAT Die Türkei steht nun unter verschärfter Beobachtung des Staatenbundes. Eine bizarrer Korruptionsfall stellt den Beschluss allerdings in den Schatten

Schon Tage vor der Frühjahrssession der Parlamentarischen Versammlung des Europarats zirkulierten im Palais de l'Europe Gerüchte über einen „Putsch“ und einen „Sturz“. Der Aufstand gegen den Präsidenten des Abgeordnetenhauses, Pedro Agramunt, wegen einer von Syrien finanzierten und von Moskau unterstützten Reise des Spaniers nach Damaskus sowie wegen dessen Umgang mit einer Korruptionsaffäre in den Reihen des Straßburger Parlaments beherrschte dann die gesamte Sitzungswoche. Selbst der brisante Beschluss, die Türkei wegen autokratischer Tendenzen der Kontrolle durch die Europaratsabgeordneten zu unterwerfen, geriet in den Schatten des bizarren Showdowns um Agramunt. Bei Redaktionsschluss dieser Ausgabe war der Christdemokrat zwar noch im Amt, einen Rücktritt verweigerte er. Doch am letzten Tag der denkwürdigen und turbulenten Sitzung entzog ihm das Parlamentspräsidium demonstrativ das Vertrauen: Der Spanier darf keine offiziellen Reisen mehr unternehmen und keine Erklärungen im Namen der Parlamentarischen Versammlung abgeben – ein in der Geschichte des Europarats beispielloser Vorgang. Schon bei der Auftakt Sitzung brach in hitziger Atmosphäre über Agramunt der Zorn vieler Parlamentarier wegen der ominösen Reise nach Syrien samt Gespräch mit Diktator As-

sad herein. Begleitet worden war Agramunt von den Liberalen Alain Destexhe aus Belgien und Jordi Xucla aus Spanien. Die Demission des Präsidenten verlangte unverblümt der Chef der sozialdemokratischen Fraktion, der Italiener Michele Nicoletti. Axel Fischer (CDU), Vorsitzender der EVP-Fraktion: „Wir verurteilen die Reise nach Syrien.“ Der holländische Christdemokrat Peter Omtzigt warf dem Spanier vor, in einer russischen Maschine nach Damaskus geflogen zu sein. Agramunt musste sich sogar demütigend bei einer spontan einberufenen Anhörung rechtfertigen. Omtzigt brachte ein Misstrauensvotum des Plenums gegen den Präsidenten ins Spiel, doch so etwas sieht das Reglement des Parlaments bislang nicht vor. Prompt rief dessen Geschäftsordnungsausschuss dazu auf, künftig ein solches Misstrauensvotum oder ein Verfahren zur Absetzung des Präsidenten zu ermöglichen. Agramunt räumte ein, die Reise nach Damaskus sei ein „Fehler“ gewesen, wofür er sich entschuldigte. Genährt wird die Wut auf Agramunt auch durch den Korruptionsskandal. Es geht um die „Kaviardiplomatie“ Aserbaidschans, das nicht nur mit klassischem Lobbying, sondern auch über die Bestechung von Parlamentariern mit Geld, Reisen ans Kaspische Meer und teuren Geschenken versucht haben

soll, in Straßburg Entscheidungen zu beeinflussen. Wie diese Weise soll etwa ein kritischer Bericht zu politischen Gefangenen in Aserbaidschan verhindert worden sein. Mailänder Staatsanwälte ermitteln inzwischen gegen den Ex-Chef der EVP-Fraktion, den Italiener Luca Volonté, wegen des Verdachts, 2,4 Millionen Euro erhalten zu haben, um



Pedro Agramunt, Präsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

beim Europarat im Sinne Aserbaidschans zu agieren. Wie andere Abgeordnete soll auch Agramunt gratis nach Baku gereist sein. Ein Beschluss über die von über 100 Abgeordneten in einer Petition unterstützte Forderung nach Aufklärung des Korruptionsskandals wurde vom Präsidium mehrfach verschoben. Bei der Frühjahrssitzung betonte Europarats-Generalsekretär Thorbjörn Jagland (Norwegen): „Die Parlamentarische Versammlung muss mit 100 Prozent Integrität handeln.“ Vorgangene Woche beschloss die Parlamentspitze endlich die Einsetzung einer unabhängigen Kommission. Über die personelle Zusammensetzung des dreiköpfigen Gremiums wird das Plenum aber erst bei der Sitzung Ende Juni entscheiden. Ohne den Wirbel um Agramunt hätte wohl der mit großer Mehrheit gefasste Beschluss, die Türkei einem Monitoring zu unterwerfen, im Vordergrund der Session gestanden. Bei diesem Verfahren, die schärfste Maßnahme der Europaratsabgeordneten, wird überprüft, ob ein Mitgliedsland freiheitsstaatsrechtliche Standards einhält. Gegen Proteste der türkischen Delegierten wurde das Monitoring wegen der Repressalien gegen Oppositionelle nach dem gescheiterten Putschversuch und wegen des Verfassungsverfahren eröffnet.

Aus Sicht des SPD-Abgeordneten Frank Schwabe werden in der Türkei demokratisch-rechtsstaatliche Prinzipien „massiv in Frage gestellt“. Nach dem Putschversuch wurden viele Oppositionspolitiker und Journalisten inhaftiert, manche Medien sind verboten, es herrscht ein Klima der Einschüchterung und Angst. Just während der Tagung des Europaratsparlaments wurden erneut Tausende, unter ihnen auch zahlreiche Polizisten, entlassen oder verhaftet. Straßburg moniert auch die vom Referendum ermöglichten autoritären Tendenzen. Schwabe fürchtet eine „Autokratie“. Das türkische Außenministerium kritisierte das Monitoring-Votum scharf. Man werde die Beziehungen zum Straßburger Parlament überprüfen. Zum nächsten Showdown könnte es schon bald kommen, nämlich dann, wenn Ankara die Todesstrafe einführen sollte. Bei der Sitzungswoche betonten mehrere Abgeordnete, dass in diesem Fall die Türkei nicht mehr Mitglied des Europarats sein könne.

Karl-Otto Sattler



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Gegenwind für Orban

EUROPA II Im Streit um ein neues ungarisches Hochschulgesetz hat die Europäische Kommission vergangene Woche die erste Stufe eines Vertragsverletzungsverfahrens eingeleitet. Das Gesetz bedroht die Central European University (CEU) in Budapest, die der aus Ungarn stammende US-Milliardär George Soros im Jahr 1991 gegründet hat. Nach Ansicht der Kommission verstößt das Gesetz in mehrfacher Hinsicht gegen europäisches Recht, sagte Vizepräsident Valdis Dombrovskis. Darauf müsse die ungarische Regierung nun binnen eines Monats antworten.

Im Europäischen Parlament kam es zu einem heftigen Schlagabtausch: „Herr Orban, Sie lügen und Sie wissen, dass Sie lügen“, sagte der italienische Sozialdemokrat Gianni Pittella dem anwesenden ungarischen Ministerpräsidenten Ungarns ins Gesicht. Orban wisse, dass das Parlament nicht die Interessen des amerikanischen Finanziers vertrete, sondern die der Studenten. „Wie weit werden Sie gehen, was wird das nächste sein? Werden Sie Bücher verbrennen?“, fragte der belgische Liberale Guy Verhofstadt. Seit Jahren gehe der Streit um bürgerliche Freiheiten in Ungarn. „Sie wollen die Gelder von der EU, aber sie wollen die europäischen Werte nicht mittragen.“ Orban selbst sagte bei einer Pressekonferenz, dass es sich beim Streit mit der Kommission „womöglich um eine Auslegungsfrage“ handle. Es gebe Länder in Europa mit strengeren Regeln als in Ungarn. In anderen EU-Staaten seien Niederlassungen von Universitäten aus Drittstaaten strikt untersagt. „Ich denke, dass wir eine Lösung finden werden“, sagte Orban.

dpa/afp

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

- Mehr Information.
- Mehr Themen.
- Mehr Hintergrund.
- Mehr Köpfe.
- Mehr Parlament.



Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253



AUFGEKEHRT

Diplomatie der Töchter

Der größte Trick, den der Teufel je gebracht hat, war, die Welt glauben zu lassen, es gäbe ihn gar nicht. So heißt es bisher. Doch in diesen Zeiten muss auch das Strategiebuch des Beelzebubs umgeschrieben werden: Der größte Trick, den der Teufel je gebracht hat, war es, seine Tochter in einen Flieger zu setzen und nach Berlin zu schicken.

Ivanka, die Tochter aus irgendeiner der zahlreichen Ehen des Donalds, landet also in der Hauptstadt – und der Boulevard bekommt Schnappatmung und feuchte Hände. „Das Beste an Trump“ – die Messlatte liegt nicht sonderlich weit oben – titelt gar eine Zeitung, vermutlich auch voller Freude darüber, endlich mal wieder ein fiesches (wenn auch bekleidetes) Seite-1-Mädchen abdrucken zu können. Die alten Reflexe funktionieren noch im Axel-Springer-Haus.

Der Berliner Gipfel, zu dem Ivanka quasi engelsgleich einschwebt, dreht sich um Frauenförderung – und wer passt da besser als die Tochter eines vermeintlichen Milliardärs, die ihren aktuellen Job „First Daughter“ dem Umstand verdankt, Spross ihres Vaters zu sein? Das ist nicht Vettern- beziehungsweise Töchterwirtschaft, das ist moderne Emanzipation.

Von Trump lernen heißt ja bekanntlich siegen lernen und wer weiß, vielleicht steht uns ein Zeitalter der „Höheren Töchter“-Diplomatie bevor. Warum sollen sich nicht einfach mal Putins Töchter und Ivanka um das amerikanisch-russische Verhältnis bemühen? Kim Jong Uns Tochter, so sie denn existiert, ist wohl leider noch etwas zu jung. Aber seien wir ehrlich, ein Versuch wäre es wert. Und wenn es nicht läuft, dann schicken wir halt „Mutti“. Die regelt das.

Sören Christian Reimer

VOR 65 JAHREN...

Arbeitsbehörde wird aktiv

Kampf gegen Arbeitslosigkeit Das berühmte Wirtschaftswunder ließ noch auf sich warten. Anfang der 1950er Jahre suchten in der Bundesrepublik Deutschland Hunderttausende Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsheimkehrer nach Arbeit. Die Arbeitslosenquote lag zeitweise bei elf Prozent. Eine zentrale Behörde nach dem Vorbild der 1927 gegründeten Reichsanstalt für Arbeitsver-



Das Signet der in Bundesagentur für Arbeit umbenannten Behörde

mittlung und Arbeitslosenversicherung sollte helfen, der Lage zu bessern: Am 1. Mai 1952 nahm die „Bundesanstalt für Arbeit“ in Nürnberg offiziell ihre Arbeit auf.

Doch in den Wochen zuvor hatte es Widerstand gegeben. Bereits im Januar hatte der Bundestag das Gesetz über die Einrichtung einer Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung verabschiedet. Im Bundesrat blockierten die Bundesländer das Vorhaben zunächst. Sie wollten die Zuständigkeiten der neuen Behörde lieber bei den Arbeitsämtern belassen, die den Ländern unterstellt waren. Erst ein Vermittlungsausschuss sorgte für eine Einigung.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung nahm die Behörde in einem ehemaligen Hotel ihre Arbeit auf, die sich dann schnell veränderte: 1962 herrschte in Deutschland Vollbeschäftigung. Aus dem Ausland wurden Gastarbeiter angeworben – mithilfe von Mitarbeitern der Bundesanstalt. 1969 definierte ein Gesetz den Auftrag der Behörde neu. Unter anderem durch die Förderung beruflicher Bildungsmaßnahmen sollte sie fortan Arbeitslosigkeit nicht nur verwalten, sondern auch aktiv verhindern.

Benjamin Stahl

ORTSTERMIN: NEUE AUSSTELLUNG IM BUNDESTAG



Ausstellungseröffnung mit Bundesbildungsministerin Johanna Wanka (CDU), Bundestags-Vizepräsidentin Edelgard Bulmahn (SPD), Bildungsausschusschefin Patricia Lips (CDU) und Meeresforscher Professor Ulrich Bathmann (von rechts nach links).

Das »Meer der Erkenntnis«

Imposante Schiffsmodelle und Lavabrocken vom Meeresgrund. Eine Glasröhre mit Ostseeschlamm, 250 Meter tief in den Gewässern vor Gotland erbohrt. Instrumente der Forschung wie die „Schneeboje“ und ein verkleinertes Modell des selbsttätigen Meeresboden-Bohrgeräts „Mebo 200“. Vier Gläser mit in Alkohol eingelegeten Lebewesen: Pazifischen Felsenaustern, Schwarzmaulgrundeln, einer Chinesischen Wollhandkrabbe.

Mit jedem dieser Objekte, die bis Ende Mai in der Erdgeschoss-Wandhalle des Paul-Löbe-Hauses in zehn Vitrinen ausgestellt sind, verbindet sich eine Geschichte. Die Schneeboje zeichnet stündlich Schneehöhe und Temperatur in der Arktis auf. Das Gerät ermöglichte im Februar 2016 den Nachweis, dass es dort zu dem Zeitpunkt acht Grad wärmer war als im Durchschnitt der vergangenen Jahre. Der Bohrkern mit dem Ostseeschlamm dokumentiert neuzeitliche Klimaschicht. Die Substanz im oberen Teil ist tiefschwarz. Sie entstammt der sauerstoffarmen Wärmeperiode der vergangenen hundert Jahre. Weiter unten dominiert die Farbe Grau. Dort finden sich Ablagerungen aus der

„Kleinen Eiszeit“ des 14. bis 19. Jahrhunderts, als die Ostsee mehr Sauerstoff enthielt und folglich mehr Kleintiere den Schlamm durchwühlte.

Die beiden Lavabrocken vom arktischen Meeresboden stammen aus einer Gegend, wo die Forschung noch bis 1999 keinen Vulkanismus vermutet hatte. An Bord des Forschungsschiffes „Poseidon“, das als Modell gezeigt wird, konnte eine internationale Wissenschaftlergruppe im März 2016 erstmals einen unterseeischen Vulkan vor der Kanaren-Insel El Hierro untersuchen. Mit dem Roboter „Mebo 200“ gelang es 2014 wiederum erstmals, einen Korallenhügel vor der marokkanischen Küste zu durchbohren.

Die konservierten Tiere schließlich stehen für eine Begleiterscheinung der Globalisierung und des Welthandels. Die Pazifische Felsenauster wurde vor Sylt aus dem Meer geholt, stammt aber aus Japan. Die Schwarzmaulgrundeln gingen vor Rügen ins Netz, Tausende Kilometer vom Kaspischen Meer entfernt, wo sie zu Hause sind. Auch die Chinesische Wollhandkrabbe verrät schon mit ihrem Namen, dass ihre Urheimat nicht die Osteinsel Poel sein kann. Globale

Artenmigration – Bereicherung der heimischen Fauna? Oder ökologisches Desaster?

„Meer der Erkenntnis“ ist die Ausstellung betitelt, die in der vergangenen Woche mit Ansprachen einer amtierenden und einer ehemaligen Bundesbildungsministerin eröffnet wurde und noch bis zum 19. Mai zu sehen ist (online-Anmeldung auf bundestag.de). Im Wissenschaftsjahr 2016/17, das der Ozeanographie gewidmet ist, soll sie Erkenntnisse der deutschen Meereskunde und die Leistungen ihrer 16 Schiffe umfassenden Forschungsflotte aus der jüngsten Vergangenheit veranschaulichen.

„Meere und Ozeane sind das Markenzeichen des Planeten Erde. Aus dem Meer kommt das Leben, ohne Meer ist an Land kein Leben denkbar“, sagte Bundestagsvizepräsidentin Edelgard Bulmahn (SPD). Indes, der Zeitpunkt sei nicht fern, an dem die Menge des Plastikmülls in den Ozeanen die der Biomasse übertreffen werde. „Wir sind als reiche Kulturnation verpflichtet, auch durch Forschung beizutragen zur Lösung globaler Probleme“, sagte Bundesbildungsministerin Johanna Wanka (CDU).

Winfried Dolderer

LESERPOST

Zur Beilage dieser Zeitung »Aus Politik und Zeitgeschehen« (APuZ) der Ausgabe vom 3. April 2017, »Verleumdungskampagnen und Medienkandale« auf Seite 49:

Wenn Sie schreiben, „Transaktionen laufen in Sekundenschnelle rund um den gesamten Globus, und die Menschen haben sich über die weltumspannenden Sozial-Media-Kanäle vernetzt“, dann ist die Frage: Kann das menschliche Hirn noch folgen und die Prozesse steuern? Daten werden exportiert, importiert und selektiert. Nachrichten werden zugespitzt, mit Gerüchten untermischt und Emotionen hochgepeitscht.

Wo hat der Sachbearbeiter seinen Platz? Vor oder hinter dem Rechner?

Andreas Didszun, Oschatz

Zur Ausgabe vom 18. April 2017, »Keine Panik!« auf Seite 1:

Die Analyse führt in die richtige Richtung. Denn bereits in den 1980er Jahren hat es große Prophezeiungen gegeben, wonach die Maschinen im großen Stil Arbeitsplätze vernichten würden, die aber alle am Ende nicht eingetreten sind. Deshalb bleibt das einzige deutsche Manko, dass man die gegenwärtigen He-

rausforderungen sowohl seitens der Politik als auch der Wirtschaft immer noch nicht mutig genug und viel zu passiv angeht.

Schließlich gibt es andere EU-Länder wie etwa Dänemark, die zum Beispiel seit langem unter borger.dk ein erfolgreiches eGovernment-Portal für ihre Bürger betreiben, während man hierzulande ein vergleichbares Angebot leider vergeblich sucht und nicht selten auf den Ämtern mit Verdross in einer langen Menschenschlange auf einen Termin für sein Anliegen wartet!

Rasmus Ph. Helt, Hamburg

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 8. Mai.

Besuch in der »Weißten Stadt«

ISRAEL Eine Delegation des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit bricht am Dienstag, 2. Mai, zu einem dreitägigen Besuch nach Israel auf. In Tel Aviv werden sich die Abgeordneten über die Arbeiten zur Einrichtung des Zentrums für Architektur und Denkmalschutz zum Erhalt der „Weißten Stadt“ informieren. Die „Weiße Stadt Tel Aviv“ ist mit etwa 4.000 Bauten das weltweit größte Ensemble von Gebäuden der klassischen Moderne im Bauhausstil. Es wurde in den 1930er Jahren von verfolgten jüdischen Architekten errichtet, die Deutschland noch verlassen konnten. Das Zentrum ist ein Projekt deutsch-israelischer Zusammenarbeit. Es wird mit Mitteln des Bundesministeriums gefördert. Auch ein Besuch in der Gedenkstätte Yad Vashem ist geplant.

BT

BUNDESTAG LIVE

Topthemen vom 15. – 19.5.2017

Betriebsrentenstärkungsgesetz (Do), Finanzausgleichssystem (Fr)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf www.bundestag.de: Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream

PERSONALIA

>Rüdiger Hitzgrath † Bundestagsabgeordneter 1981-1983, SPD

Rüdiger Hitzgrath starb am 22. März im Alter von 87 Jahren. Der Jurist aus Berlin trat 1963 der SPD bei, gehörte von 1971 bis 1981 dem dortigen Abgeordnetenhaus an, darunter von 1977 bis 1980 als stellvertretender Fraktionsvorsitzender. Hitzgrath wirkte im Bundestag im Finanzausschuss mit. Von 1984 bis 1989 war er Mitglied des Europäischen Parlaments.

>Alfred Emmerlich † Bundestagsabgeordneter 1972-1990, SPD

Am 31. März starb Alfred Emmerlich im Alter von 88 Jahren. Der promovierte Jurist und Richter aus Osnabrück arbeitete im Bundestag überwiegend im Rechtsausschuss mit und war außerdem Vorsitzender des Unterausschusses für die Ehe- und Familienrechtsreform. In dieser Funktion wirkte er maßgeblich an der Erneuerung des Scheidungsrechts mit. Von 1987 bis 1990 war er Mitglied der parlamentarischen Kontrollkommission. Von 1983 bis 1987 amtierte Emmerlich als stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion.

>Klaus Rauber † Bundestagsabgeordneter 1990, CDU

Klaus Rauber starb am 31. März im Alter von 76 Jahren. Der Diplom-Ingenieur aus Lostau bei Magdeburg trat 1986 der CDU in der DDR bei und gehörte 1990 der ersten frei gewählten Volkskammer an. Von 1991 bis 2005 war er im Kultusministerium von Sachsen-Anhalt tätig, zuletzt als Ministerialdirigent.

>Marliese Dobberthien † Bundestagsabgeordnete 1987/88, 1990-1998, SPD

Am 4. April starb Marliese Dobberthien im Alter von 69 Jahren. Die promovierte Sozialwissenschaftlerin aus Diesdorf im Altmarkkreis Salzwedel war von 1976 bis 1988 DGB-Mitarbeiterin in Baden-Württemberg und von 1988 bis 1990 Staatsrätin in Hamburg. 1972 war sie der SPD beigetreten. Im Bundestag engagierte sich Dobberthien im Haushaltsausschuss sowie im Umweltausschuss. Sie ist auch mit Veröffentlichungen zu Frauen-, Medien- und Gewerkschaftsfragen hervorgetreten.

>Norbert Rieder Bundestagsabgeordneter 1990-1998, CDU

Am 8. Mai wird Norbert Rieder 75 Jahre alt. Der promovierte Biologe und Universitätsprofessor für Zoologie aus Karlsruhe schloss sich 1972 der CDU an und war von 1980 bis 1990 Vorsitzender eines dortigen Ortsverbands. Der Direktkandidat des Wahlkreises Karlsruhe-Stadt arbeitete im Bundestag in beiden Wahlperioden im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit.

>Olaf Feldmann Bundestagsabgeordneter 1981-1998, FDP

Olaf Feldmann begeht am 9. Mai seinen 80. Geburtstag. Der promovierte Jurist und Verbandsgeschäftsführer trat 1972 der FDP bei, gehörte dem Bezirksvorstand Mittlerer Oberrhein, dem Landesvorstand Baden-Württemberg sowie dem Bundesvorstand an. Mehr als drei Jahrzehnte war er Stadtrat in Baden-Baden. Im Bundestag engagierte sich Feldmann im Auswärtigen Ausschuss, im Verteidigungsausschuss sowie im Ausschuss für Fremdenverkehr und Tourismus. Dort amtierte er von 1991 bis 1994 als Vorsitzender.

>Angelika Graf Bundestagsabgeordnete 1994-2013, SPD

Angelika Graf wird am 10. Mai 70 Jahre alt. Die Programmiererin aus Rosenheim wurde 1977 SPD-Mitglied, war Unterbezirksvorsitzende, stellvertretende Bezirksvorsitzende von Oberbayern und gehörte dem Landesvorstand ihrer Partei an. Seit 2011 ist sie Vorsitzende der SPD Arbeitsgemeinschaft 60 plus. Graf engagierte sich zudem seit 1984 kommunalpolitisch, darunter von 2008 bis 2014 als Stadträtin in Rosenheim und gehörte von 1990 bis 1996 dem dortigen Kreistag an. Im Bundestag wirkte sie im Familienausschuss, im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sowie im Gesundheitsausschuss mit.

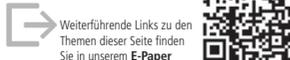
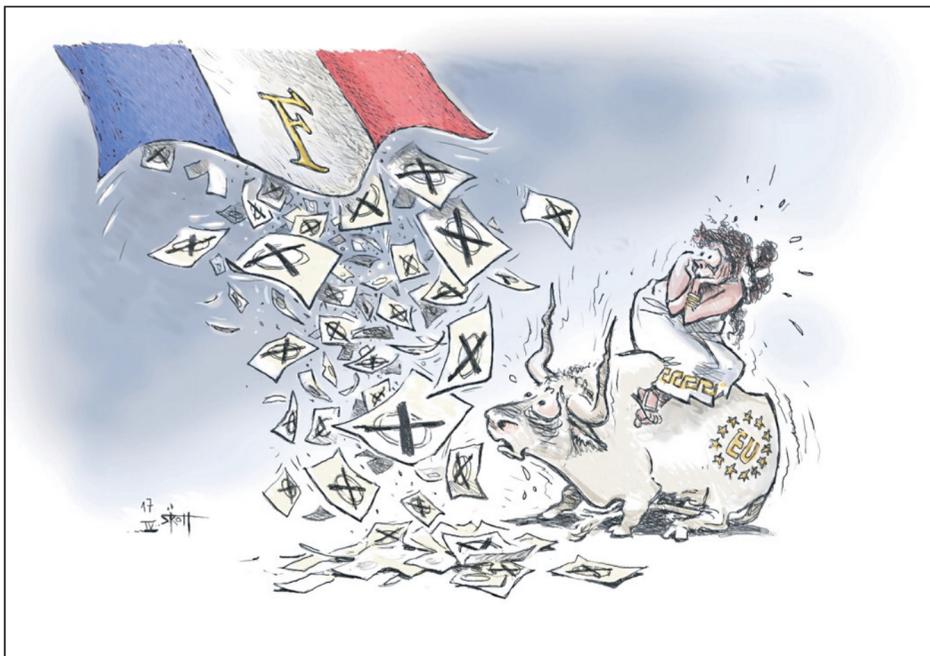
>Julius H. Krizsan Bundestagsabgeordneter 1983-1985, Die Grünen

Am 10. Mai vollendet Julius H. Krizsan sein 80. Lebensjahr. Der Hauptschullehrer aus Winsen/Aller war von 1971 bis 1977 SPD-Mitglied und trat danach der Grünen Liste Umweltschutz bei. Der Begründer des Ortsverbands in Winsen verließ 2014 seine Partei. Im Bundestag wirkte Krizsan im Finanz- sowie im Petitionsausschuss mit.

>Heinz Köhler Bundestagsabgeordneter 2002-2005, SPD

Am 12. Mai wird Heinz Köhler 75 Jahre alt. Der promovierte Jurist und Rechtsanwalt aus Mitwitz/Kreis Kronach stand von 1991 bis 1999 an der Spitze des SPD-Bezirks Oberfranken. Von 1972 bis 1989 amtierte er als Landrat des Kreises Kronach und war von 1974 bis 1986 Mitglied des Bezirkstags Oberfranken. Von 1989 bis 1994 gehörte er dem Europäischen Parlament und von 1994 bis 2002 dem Bayerischen Landtag an. Köhler arbeitete im Bundestag im Haushaltsausschuss mit. *bmh*

SEITENBLICKE



Dr. Angela Merkel, CDU, Bundeskanzlerin:

Austrittsfragen müssen zuerst geklärt werden



Angela Merkel (*1954)
Bundeskanzlerin

Lassen Sie auch mich vor Beginn einen herzlichen Gruß an die Vertreter Tunesiens richten; denn ich erinnere mich gern daran, dass ich vor wenigen Wochen im tunesischen Parlament sprechen konnte. Wir wünschen Tunesien allen Erfolg bei seiner Arbeit und auf seinem schwierigen, aber bislang doch sehr hoffnungsfrohen Weg.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Europäische Rat wird sich am Samstag in Brüssel im Kreis der zukünftig 27 Mitgliedstaaten mit dem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union beschäftigen. Die Austrittsverhandlungen werden der Europäischen Union genauso wie auch Großbritannien selbst in den zwei Jahren mit Sicherheit einiges abverlangen. Das steht, glaube ich, völlig außer Zweifel. Außer Zweifel steht aber auch, dass diese Austrittsverhandlungen beileibe nicht die einzige Herausforderung sind, die Europa in den nächsten zwei Jahren zu bewältigen hat. Erlauben Sie mir deshalb bitte, dass ich zunächst einige Sätze zur Entwicklung in der Türkei sage.

Die Situation dort kann im Rahmen dieser Debatte nicht unangesprochen bleiben, und sie wird sicher auch bei unserem Treffen am Samstag nicht unangesprochen bleiben, obwohl ich darauf hinweisen muss, dass Befassungen mit der Türkei offiziell im Rat der

28 Mitgliedstaaten stattfinden müssen, weil Großbritannien nach wie vor Mitglied der Europäischen Union mit allen Rechten und Pflichten ist, also die eigentliche Befassung am Samstag nicht stattfinden kann.

Vorweg: Natürlich respektieren wir das Recht der türkischen Bürgerinnen und Bürger, frei und demokratisch über ihre eigene Verfassungsordnung zu entscheiden. Ich glaube, das versteht sich für uns von selbst. Mit umso größerer Sorge jedoch müssen wir den gemeinsamen Bericht der OSZE und der Parlamentarischen Versammlung des Europarats zum Ablauf dieser Abstimmung zur Kenntnis nehmen. Ich möchte an dieser Stelle den beteiligten Abgeordneten wie auch dem Leiter des OSZE-Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte, Michael Link, für ihre wichtige Arbeit danken.

Ihrer Einschätzung kommt besondere Bedeutung zu; denn sie stammt von unabhängigen Beobachtern.

Die türkische Regierung muss sich an diesem Bericht messen lassen und die darin aufgeworfenen Fragen beantworten. Der im Bericht enthaltene Vorwurf, dass es für die verschiedenen Lager im Referendumswahlkampf keine Chancengleichheit gegeben hat, ist ebenso gravierend wie die Feststellung, dass demokratische

Grundrechte unter dem Ausnahmezustand eingeschränkt worden sind. Wir werden sehr aufmerksam verfolgen, wie die Türkei sich bei der Aufklärung möglicher Unregelmäßigkeiten verhält.

Gleiches gilt für die weiteren Schritte der türkischen Regierung bei der konkreten Umsetzung der Verfassungsreform und bei ihrer Zusammenarbeit mit dem Europarat. Hierzu gehört auch das umfassende Monitoringverfahren, das die Parlamentarische Versammlung des Europarats an diesem Dienstag beschlossen

hat. Die massiven Bedenken, die die Venedig-Kommission des Europarats hinsichtlich des Verfahrens und des Inhalts der Verfassungsreform geäußert hatte, wiegen schwer. Diesen Bedenken muss die Türkei Rechnung tragen – als Mitglied des Europarats, als Mitglied der OSZE und als Beitrittskandidat der Europäischen Union. Es ist – um das unmissverständlich zu sagen – mit einem Rechtsstaat nicht vereinbar, wenn eine Exekutive – in diesem Fall die türkische Exekutive – Vorverurteilungen vornimmt, wie das etwa mit Deniz Yücel öffentlich geschehen ist.

Die Bundesregierung wird nicht nur mit Blick auf sein Schicksal, sondern auf die vielen Strafverfahren in der Türkei insgesamt unvermindert und wieder und wieder die Einhaltung rechtsstaatlicher Standards einfordern, einschließlich des hohen Guts der Meinungs- und Pressefreiheit.

Es steht außer Frage, dass die Entwicklungen der vergangenen Woche das deutsch-türkische und das europäisch-türkische Verhältnis stark belastet haben. Wir werden uns in dieser Lage weiterhin darum bemühen, zu einem konstruktiven deutsch-türkischen und europäisch-türkischen Dialog zurückzukehren. Die Außenminister werden sich heute und morgen treffen und dabei auch mit dem türkischen Außenminister zusammenkommen. Eine endgültige Abwendung der Türkei von Europa, aber auch – und das sage ich mit Bedacht – Europas von der Türkei wäre weder im deutschen noch im europäischen Interesse. Es ist also Klugheit ebenso wie Klarheit gefragt. Und genauso – mit Klugheit wie mit Klarheit – werden wir im Kreise der Europäischen Union darüber beraten, welche präzisen Konsequenzen wir zu welchem Zeitpunkt für angemessen halten; die Bundesregierung strebt dabei ein gemeinsames Handeln der europäischen Institutionen an.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Sondertreffen des Europäischen Rates am kommenden Samstag wurde eingeladen, nachdem das Vereinigte Königreich am

29. März offiziell mitgeteilt hat, dass es aus der Europäischen Union austreten möchte. Die britische Regierung setzt damit das um, wofür sich eine Mehrheit der britischen Wählerinnen und Wähler vor etwas mehr als zehn Monaten bei einem Referendum entschieden hat. Um es noch einmal ganz klar zu sagen: Wir – Deutschland und die anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union – haben uns diesen Austritt nicht gewünscht. Aber auch hier gilt, dass wir – Deutschland und die anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union – diese demokratisch getroffene Entscheidung respektieren und jetzt nach vorne schauen.

Mit dem offiziellen Schreiben der britischen Regierung hat die zweijährige Frist begonnen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Mitgliedschaft Großbritanniens in der Europäischen Union, so wie es in den Verträgen beschrieben ist, enden. Jetzt liegt es an uns, den zukünftig 27 Mitgliedstaaten und den europäischen Institutionen, unsere eigenen Interessen und Ziele für die bevorstehenden Verhandlungen zu definieren. Dazu wird der Europäische Rat am Samstag den ersten Schritt gehen und im Format der 27 gemeinsame Leitlinien für die Verhandlungen verabschieden.

Der Präsident des Europäischen Rates, Donald Tusk, hat hierfür nach intensiven Vorbereitungen, an denen sich natürlich auch die Bundesregierung beteiligt hat, einen, wie wir finden, sehr guten und ausgewogenen Textentwurf vorgelegt – ich möchte Donald Tusk dafür herzlich danken –; denn in diesem Entwurf werden nicht nur die Anliegen der 27 Mitgliedstaaten in vollem Umfang berücksichtigt, sondern auch die übergeordneten Interessen der Europäischen Union als Ganzes. Meine vielen Gespräche in den vergangenen Wochen haben gezeigt, dass im Kreise der 27 Mitgliedstaaten und der Institutionen mittlerweile ein großes Einvernehmen über unsere gemeinsame Verhandlungslinie gegenüber Großbritannien besteht. Wir können deshalb davon ausgehen, dass vom Europäischen Rat der 27 übermorgen ein starkes Signal der Geschlossenheit ausgehen wird.

Die Leitlinien des Europäischen Rates werden die Grundlage für das Verhandlungsmandat bilden, das die 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission in einem weiteren Schritt – voraussichtlich Ende Mai – erteilen werden. Dieses Verhandlungsmandat wird erheblich umfangreicher sein als die Leitlinien, die wir am Samstag verabschieden werden. Ich betone jedoch ausdrücklich, dass ich die Erwartung des Präsidenten der Europäischen Kommission, Jean-Claude Juncker, teile, dass die eigentlichen politischen Verhandlungen mit Großbritannien erst nach den britischen Unterhauswahlen am 8. Juni richtig Fahrt aufnehmen werden und richtig Fahrt aufnehmen können.

In diesen Verhandlungen wird die Europäische Union durch die Europäische Kommission mit ihrem Chefunterhändler Michel Barnier vertreten sein.

Ich habe mich zugleich von Anfang an dafür eingesetzt, dass während des gesamten Verhandlungsprozesses alle wichtigen Entscheidungen nur mit Zustimmung der Mitgliedstaaten getroffen werden. Das gilt natürlich – dies ist auch die Haltung der gesamten Bundesregierung –, und das ist auch sichergestellt; denn das Ausscheiden eines Mitgliedstaates aus der Europäischen Union berührt natürlich die Interessen aller übrigen Mitgliedstaaten unmittelbar.

Für uns stehen drei Anliegen im Mittelpunkt der Verhandlungen:

Erstens. Es gilt, die Interessen unserer, der deutschen Bürgerinnen und Bürger zu wahren. Dabei geht es insbesondere um die ganz konkreten Alltagsfragen, die die vielen vom Brexit direkt betroffenen Menschen beschäftigen. Das

Wir als EU streben gute, enge und vertrauensvolle Beziehungen zu Großbritannien an.

Fortsetzung auf nächster Seite

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:
<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlament fernsehen als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.
www.bundestag.de/live/tv/index.html

gilt ganz besonders für diejenigen, die derzeit als deutsche und europäische Staatsangehörige in Großbritannien leben. Geschätzt trifft dies im Moment auf ungefähr 100 000 Deutsche zu, alle mit individuellen Biografien und ganz persönlichen Sorgen vor einer ungewissen Zukunft.

Denken wir zum Beispiel an eine Rentnerin, die vielleicht schon vor Jahren aus beruflichen Gründen von Deutschland nach Großbritannien gezogen ist, dort ein Haus gekauft hat und jetzt im Ruhestand mit erheblichen rechtlichen Unsicherheiten konfrontiert ist. Oder: Denken wir an einen jungen Studenten, der den Traum eines grenzenlosen Europas lebt und sich nun sorgt, ob er nach seiner bereits laufenden Hochschulbildung in Schottland im Vereinigten Königreich bleiben kann. Oder: Denken wir an ein in London lebendes deutsches Elternpaar, dessen Kinder in Großbritannien aufgewachsen sind, und das jeden Tag auf Zugang zu Schule, Arbeitsplatz und Krankenversicherung angewiesen ist.

Viele weitere Beispiele könnten folgen. Sie alle stehen dafür, dass sich die Bundesregierung in den Verhandlungen mit Großbritannien intensiv dafür einsetzen wird, im Interesse aller betroffenen deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger so schnell wie möglich Klarheit und Planungssicherheit in all diesen Fragen zu erzielen. Wir werden natürlich alles dafür tun, dass mögliche negative Auswirkungen für den Alltag unserer Bürgerinnen und Bürger so gering wie möglich ausfallen. Im Gegenzug sind wir dann natürlich auch bereit, den bei uns in Deutschland und in den anderen EU-Mitgliedstaaten lebenden britischen Staatsangehörigen ein faires Angebot zu unterbreiten. Sie sind natürlich ein wichtiger Teil unseres Zusammenlebens und sollen dies auch bleiben.

Zweitens. Es gilt, Schaden von der Europäischen Union insgesamt abzuwenden, den ein nicht geglückter Übergang Großbritanniens zu seinem zukünftigen Status als Drittstaat mit sich bringen könnte. Unternehmer zum Beispiel wollen wissen, ob sie ihre Produkte weiter auf den jeweils anderen Markt bringen können. Wissenschaftler fragen, ob sie die Zusammenarbeit mit ihren britischen Kollegen fortsetzen können. Deshalb gilt es, vorneweg Rechtssicherheit über die Folgen des Austritts zu schaffen. Dort, wo es unsere Interessen gebieten, werden wir selbstverständlich auch künftig eine enge Zusammenarbeit

zwischen der EU und Großbritannien anstreben. Das gilt beispielsweise für den gemeinsamen Kampf gegen den Terrorismus und die organisierte Kriminalität oder für die Zusammenarbeit in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Zugleich werden wir aber immer darauf achten, bei dieser Zusammenarbeit die Errungenschaften der europäischen Integration zu wahren und zu stärken. Ich bin fest davon überzeugt: Die Europäische Union wird auch nach dem Ausscheiden Großbritanniens eine einzigartige Wertegemeinschaft und einer der weltweit stärksten Wirtschaftsräume sein.

Drittens. Es gilt, den Zusammenhalt der Europäischen Union der 27 zu stärken. Vor kaum mehr als einem Monat haben wir in Rom den 60. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge gefeiert. Bei dieser Gelegenheit haben sich alle Beteiligten noch einmal ausdrücklich dazu bekannt, dass und wie sehr wir zu unserem Glück vereint sind. 60 Jahre europäischer Integration sind eine einzigartige Erfolgsgeschichte, und diese Erfolgsgeschichte wird mit den zukünftig 27 Mitgliedstaaten fortzuschreiben sein.

Ich werde alles daransetzen, dass wir 27 Mitgliedstaaten in allen schwierigen Fragen auch weiter so zusammenstehen, wie uns das seit dem britischen Referendum vor zehn Monaten doch hervorragend gelungen ist; denn wir haben es immerhin geschafft, trotz manchmal divergierender Einzelinteressen geschlossen und vereint aufzutreten. Dass wir das schaffen würden, war am Morgen nach dem britischen Referendum alles andere als ausgemacht, und wir sollten das auch einmal aus-

drücklich anerkennen. Alle 27 Mitgliedstaaten, die Europäische Kommission und das Europäische Parlament haben sich an das gehalten, was wir damals vereinbart haben.

Wir haben gerade keine Vorverhandlungen mit Großbritannien geführt, keine Einzelaspekte vorab in den Vordergrund gestellt; stattdessen haben wir uns als Europäische Union gut auf die Verhandlungen vorbereitet und uns eng abgestimmt. Es gibt natürlich eine Vielzahl von ganz besonderen Interessen. Denken wir nur einmal an die Republik Irland und ihren gemeinschaftlichen Raum mit Großbritannien oder an die Probleme in Nordirland. Deshalb war es eine gute Leistung, so zusammenzuhalten. Im Ergebnis sind wir heute inhaltlich und organisatorisch bestens vorbereitet.

Ich begrüße ausdrücklich, dass sich auch die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 5. April auf genau derselben inhaltlichen Linie bewegt, die wir übermorgen im Europäischen Rat beschließen wollen. Ein solches Vorgehen ist allerdings auch unverzichtbar, weil wir uns auf sehr komplexe Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und Großbritannien einstellen müssen, denen im Übrigen zum Schluss nicht nur der Rat, sondern auch das Europäische Parlament zustimmen muss.

In 44 Jahren Mitgliedschaft Großbritanniens in der Europäischen Union hat sich ein dichtes Geflecht an Beziehungen entwickelt, das nun Stück für Stück entflochten werden muss. Dabei ist auch der Umgang mit allen finanziellen Verpflichtungen zu klären, die Großbritannien als EU-Mitgliedstaat verbindlich eingegangen ist und die sich auch auf die Zeit nach dem Austritt erstrecken.

Wir sind der Meinung – das füge ich noch hinzu; ich hoffe, dafür gibt es auch Unterstützung –, dass

diese Verhandlungen nicht erst ganz zum Schluss geführt werden können, sondern zu den wichtigen Aspekten gehören, die von Beginn an ein Thema sein müssen.

Die Reihenfolge unseres Vorgehens dabei ist klar, auch wenn es nicht immer ganz einfach sein wird, dies einzuhalten: Ein Abkommen über das zukünftige Verhältnis mit Großbritannien können wir erst schließen, wenn alle Austrittsfragen zufriedenstellend geklärt sind. Das bedeutet also: Je schneller die britische Regierung zu konstruktiven Lösungen bereit ist, desto eher können wir uns mit ihrem Wunsch befassen, bereits während der Austrittsverhandlungen über das zukünftige Verhältnis zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union zu sprechen. Aber zuerst müssen wir wissen, wie sich Großbritannien die zukünftigen Beziehungen mit uns vorstellt.

Es kann und wird nur in dieser Reihenfolge gehen, nicht umgekehrt. Genau auf diese Reihenfolge werden wir 27 Mitgliedstaaten achten und bestehen.

Ohne Fortschritte bei den vielen offenen Fragen des Austritts, inklusive der finanziellen Fragen, macht es keinen Sinn, parallel über Details des zukünftigen Verhältnisses zu verhandeln. Die Europäische Kommission mit Jean-Claude Juncker an der Spitze und ihrem Chefverhandler Michel Barnier hat diese Haltung wieder und wieder deutlich gemacht. Jean-Claude Juncker war zusammen mit Michel Barnier gerade gestern in Großbritannien und hat dies dort noch einmal vorgebracht. Dafür hat die Kommission die volle Unterstützung der Bundesregierung. Klar ist außerdem: Ein Drittstaat – und das wird Großbritannien sein – kann und wird nicht über die gleichen Rechte verfügen oder womöglich bessergestellt werden können als ein Mitglied der Europäischen Union.

Auch darüber sind sich alle 27 Mitgliedstaaten und die europäischen Institutionen einig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht denken Sie, dass das eigentlich Selbstverständlichkeiten sind. Doch ich muss das leider hier so deutlich aussprechen; denn ich habe das Gefühl, dass sich einige in Großbritannien darüber noch Illusionen machen. Das aber wäre vergeudete Zeit.

Selbstverständlich muss es auch im zukünftigen Verhältnis zwischen Großbritannien und der Europäischen Union wieder ein ausgewogenes Verhältnis von Rechten und Pflichten geben. Wenn Großbritannien hierzu bereit ist, dann sollte einer engen und langfristigen Partnerschaft mit der Europäischen Union allerdings nichts im Wege stehen. Wir als Europäische Union jedenfalls streben gute, enge und vertrauensvolle Beziehungen zu Großbritannien an. Wir haben auch ein Interesse an einem prosperierenden und erfolgreichen Vereinigten Königreich. In einem Wort: Wir werden die Verhandlungen fair und konstruktiv führen, und genau das erwarten wir auch von der britischen Seite. Unser Ziel wird immer sein, das beste Ergebnis für Europa und seine Bürgerinnen und Bürger zu erzielen. So werden wir als EU der 27 die Gespräche führen, und so werden wir sie dann hoffentlich auch erfolgreich beenden können.

Natürlich werden in den kommenden beiden Jahren die Parlamente eine enorm wichtige Rolle spielen. Der regelmäßige Austausch der jeweiligen nationalen Regierungen mit den nationalen Parlamenten ist aus meiner Sicht ganz entscheidend, um am Ende zu einem tragfähigen Verhandlungsergebnis zu kommen. Die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag werden dies im Rahmen der gewohnt engen Zusammenarbeit handhaben. Ich möchte hier ausdrücklich hervorheben, wie sehr es der Bundesregierung bei den anspruchsvollen Verhandlungen den Rücken stärkt, wenn das Parlament ihr im Rahmen dieser Zusammenarbeit beisteht. Deshalb begrüße ich außerordentlich, dass der Deutsche Bundestag einen Entschließungsantrag zu den Leitlinien vorbereitet hat, der heute zur Abstimmung vorgesehen ist und der sich auf derselben inhaltlichen Linie bewegt, die auch die Bundesregierung vertritt und die wir am Samstag im Europäischen Rat beschließen wollen.

Lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, wir sind uns der Größe der Aufgabe, vor allen Dingen auch ihrer Komplexität bewusst. Wir sind gut vorbereitet, aber es wird noch viel Arbeit mit sich bringen. Unser Ziel ist es da-

Es gilt, Schaden von der Europäischen Union insgesamt abzuwenden.



Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) ging in ihrer Rede auch auf die aktuelle Situation in der Türkei unter Staatspräsident Recep Tayyip Erdogan ein.

© picture alliance / AA

bei, die Erfolgsgeschichte der Europäischen Union fortzuschreiben. Gut leben zu können in Deutschland und Europa, das ist und bleibt das Ziel, das uns leitet. Wir wissen, dass die Zeiten insgesamt fordernd sind. Viel zu ernst, zu tiefgreifend, zu vielfältig sind

die Krisen und Konflikte in Europas unmittelbarer Nachbarschaft, zu groß auch die globalen Herausforderungen von Flucht und Migration, von Hunger – wenn wir in diesen Tagen an Afrika denken – und Not, zu groß sind die Herausforderungen des

Welthandels, des Klimaschutzes, als dass es sich Europa nun leisten könnte, sich in den kommenden beiden Jahren nur mit sich selbst zu beschäftigen – Brexit hin oder her.

Wir 27 wollen unsere Werte und Interessen auch in Zukunft welt-

weit behaupten. Wir wollen das zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger unserer einzigartigen, großen Wertegemeinschaft tun. Es geht genau um sie, die Bürgerinnen und Bürger, die zukünftig 450 Millionen Unionsbürgerinnen und bürger. Es geht um unser ge-

meinsames gutes Leben in Deutschland und Europa in den kommenden Jahren und Jahrzehnten. Hierfür bitte ich um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Dr. Sahra Wagenknecht, DIE LINKE:

Europäer haben ein Recht auf eine friedliche Zukunft



Sahra Wagenknecht (* 1969)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Frau Bundeskanzlerin, ich stimme Ihrer eingangs geäußerten Kritik an den aktuellen Entwicklungen in der Türkei natürlich zu. Aber ich muss schon sagen, dass ich mir gewünscht hätte, dass Sie sich nur einmal dazu durchringen würden, klar und deutlich hier vor diesem Bundestag zu sagen: Ich verurteile die aktuelle Verhaftungswelle in der Türkei, und ich fordere Erdogan auf, den Tausenden unschuldig im Gefängnis Sitzenden endlich die Freiheit zurückzugeben. – Das wäre angemessen gewesen. Das hätten wir gerne von Ihnen so gehört.

Für die Linke kann ich jedenfalls ganz klar sagen: Wir fordern die Freilassung der Tausenden politischen Gefangenen, und wir halten es für absolut untragbar, dass ungeachtet der Wandlung der Türkei in eine islamistische Diktatur die EU-Beitrittsgespräche immer noch fortgeführt werden und Erdogan weiter mit deutschen Waffen und Panzern hochgerüstet wird. Das ist Politik ohne Anstand und Moral, und eine solche Politik lehnen wir ab.

In Bezug auf Ihre EU-Politik finden wir die Gleichgültigkeit schon bemerkenswert, mit der die Bundesregierung daran mitwirkt, das Erbe der großen Gründerväter Europas zu verspielen. Ein Ereignis nach dem nächsten widerlegt Ihre Politik, jedes könnte ein Weckruf sein; aber Sie machen ungerührt weiter, als ginge es um Nebensächlichkeiten. Aber die Zukunft Europas ist keine Neben-

sache, und die großartige Idee eines in seiner Vielfalt und Unterschiedlichkeit geeinten Europas, in dem nach Jahrhunderten der Zwietracht und blutiger Kriege Völkerhass und Nationalismus nie wieder eine Chance bekommen, war und ist aktuell, und wir alle sollten uns ihr verpflichtet fühlen, allerdings nicht mit hohlen Bekenntnissen, sondern mit einer realen Politik, die den europäischen Zusammenhalt stärkt, statt ihn immer weiter zu untergraben.

Schauen Sie sich die Ereignisse des zurückliegenden Jahres an. Im Juni stimmte die Bevölkerung Großbritanniens für den Austritt aus der EU. Statt nur einen Moment darüber nachzudenken, warum die EU so unpopulär geworden ist, dass derartige Entscheidungen möglich werden, feiern Sie auch heute wieder die EU als einzigartige Erfolgsgeschichte. Da hat man wirklich manchmal das Gefühl, man ist im falschen Film.

Europa droht der Verfall. In den meisten Ländern ist die Arbeitslosigkeit höher und die Wachstumsraten sind niedriger als vor der Einführung des Binnenmarktes, die Mittelschicht hat akute Abstiegsängste, die Armut wächst, und Sie reden von einer Erfolgsgeschichte. Trotz Brexit-Unsicherheit hat sich die britische Wirtschaft im letzten Halbjahr sogar noch besser entwickelt als der Durchschnitt der Euro-Zone, aber das gibt Ihnen offenbar noch nicht einmal zu denken.

In vielen Ländern ist die nationalistische Rechte auf dem Vormarsch. Bei den Wahlen in den Niederlanden erzielte Geert Wilders eines seiner besten Ergebnisse. Die Sozialdemokratie wurde mit weniger als 6 Prozent in die politische Bedeutungslosigkeit geschickt. Am letzten Wochenende erreichte der Front National in Frankreich das beste Ergebnis seiner Geschichte. 45 Prozent der Arbeiter haben Le Pen gewählt, die französische Sozialdemokratie wurde pulverisiert, und auch die Konservativen haben es nicht einmal in die Stichwahl geschafft.

Aber all das ist offenbar kein Grund – selbst für die SPD nicht –, an der EU-Erfolgsgeschichte zu zweifeln. Immerhin gibt es den smarten Investmentbanker Emmanuel Macron, dessen stramm neoliberales Sozialabbauprogramm nicht nur die Börsianer feiern, sondern auch eine ganz große Koalition in der deutschen Politik, die von Frau Merkel über Herrn Schulz bis zu Cem Özdemir reicht.

Selbstverständlich ist Marine Le Pen unwählbar, aber es waren Politiker wie Macron, die Le Pen stark gemacht haben. Darauf hat auch der französische Intellektuelle Didier Eribon hingewiesen. Ich finde, das sollte man bedenken, ehe man Macron als angeblich proeuropäischen Politiker bejubelt.

Ich zumindest würde eine Politik, die belegbar den Nationalismus stärkt, nicht gerade als proeuropäisch bezeichnen.

Zurück zum Brexit: Statt jetzt wenigstens auf beiderseits vorteilhafte Regelungen zu drängen, unterstützen Sie de facto den unverantwortlichen Kurs der EU-Kommission, den Austritt so abschreckend wie möglich zu gestalten. Damit erweisen Sie nicht nur der deutschen Wirtschaft einen Bärendienst, für die Großbritannien immerhin ein wichtiger Markt ist, sondern Sie merken offenbar auch gar nicht, dass sich die EU mit der Strategie, durch möglichst schlechte Austrittskonditionen potenzielle Nachahmer abzuschrecken, selbst ein Armutszeugnis ausstellt; denn wer glaubt, auf Einschüchterung angewiesen zu sein, um den europäischen Zusammenhalt zu sichern, der hat Europa längst aufgegeben.

„Europa wird sozial sein, oder es wird nicht sein.“ Davon war schon der französische Präsident Mitterrand überzeugt. Tatsächlich ruhte die europäische Idee der Nachkriegszeit auf zwei Fundamenten: Demokratie und Sozialstaatlichkeit. Von beiden ist heute nicht mehr viel übrig; denn beides wird durch die aktuellen EU-Verträge nicht gefördert, sondern

abgebaut und vielfach unmöglich gemacht. Immerhin wurden die Verträge doch extra so verfasst, dass sie Länder daran hindern, sich gegen Dumpingkonkurrenz – sei es bei den Löhnen, sei es bei den Konzernsteuern – zur Wehr zu setzen.

Wirtschaftskämpfe unter europäischen Staaten würden der Idee der ... Einheit Europas ... so vollständig widersprechen, daß nur der Gedanke daran in einem scharfen Gegensatz zu der großen Arbeit stehen würde, die für eine Einigung ... geleistet wurde.

Es ist wirklich traurig, in welchem Grade die deutsche Politik diese Einsicht Konrad Adenauers in den Wind geschrieben hat.

Denn seit in unserem Land die Agenda 2010 prekäre, mies bezahlte Jobs zum Boomen gebracht und einen riesigen Niedriglohnssektor geschaffen hat, exportieren wir eben nicht nur gute Autos und Maschinen, sondern Fleisch, Nahrungsmittel und andere arbeitsintensive Produkte, während die Importe wegen fehlender Kaufkraft weit hinter den Exporten zurückgeblieben sind. Im Ergebnis sind die deutschen Überschüsse explodiert und spiegelbildlich dazu natürlich die Defizite und die Arbeitslosigkeit in anderen europäischen Staaten. Das ist genau der unfaire Wirtschaftskampf, vor dem Adenauer so eindringlich gewarnt hat.

Das heißt – ob Sie es verstehen oder nicht –: Was Sie da machen, das ist antieuropäische Politik.

Gleiches gilt natürlich auch für das aggressive Steuerdumping, das Luxemburg und andere zu ihrem Geschäftsmodell gemacht haben. Solange sich in Europa die fleißigsten Steuerhinterziehungshelfer für höchste EU-Ämter empfehlen – siehe Herr Junker – und die Bundesregierung das auch noch unterstützt, so lange wird sich daran wohl nichts ändern. Die EU droht auseinanderzufallen. Schuld daran sind nicht die Menschen, die so abstimmen und so wählen, wie sie es tun; schuld daran ist die Politik, die in Europa gemacht wird und für die die Bundesregierung die Hauptverantwortung trägt.

Wer ein geeintes Europa will, der darf es eben nicht zum Lohndrückerladen und zur Sozialkürzungsmaschine verkommen lassen. Dass ein Europa, in dem Brüsseler Lobbykraten oder auch deutsche Politiker immer selbst-

herrlicher in andere Länder hineinregieren, viele Menschen abstoßt und nicht gewinnt, das sollte, finde ich, niemanden wundern.

Deswegen schlagen wir anstelle Ihres Weiter-so drei sofort umsetzbare Signale für eine soziale Wende in Europa vor:

Erstens. Beenden Sie den Ratifizierungsprozess des CETA-Abkommens mit Kanada.

Dieses neoliberale Konzernschutzabkommen braucht in Europa kein Mensch. Es wird nur die Standards noch weiter absenken. Es wird aus gutem Grund von der Mehrheit der europäischen Bevölkerung abgelehnt.

Zweitens. Stoppen Sie die unsocialen Kürzungsdiktate und das Lohndumping, und investieren Sie endlich in die Zukunft des europäischen Kontinents, in gute Schulen und Arbeitsplätze, in umweltfreundliche Energie und Infrastruktur. Nur so können wir die Menschen wieder für Europa begeistern; denn dann spüren sie, dass es ihr Leben verbessert und nicht ihre soziale Lage immer weiter verschlechtert.

Drittens. Machen Sie einen Vorstoß, die unsäglichen EU-Verträge zu verändern, in denen die Freiheit des Kapitalverkehrs, also die Freiheit von Investmentbankern, Steuerdieben und Geldwäschern, Vorrang vor sozialen Rechten hat. Diese Verträge haben einen wesentlichen Anteil daran, dass sich immer mehr Menschen von Europa abwenden.

Setzen Sie sich für ein neues europäisches Vertragswerk ein, das Demokratie und Sozialstaat in den einzelnen Mitgliedsländern absichert und nicht immer weiter untergräbt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Europäerinnen und Europäer haben ein Recht auf eine friedliche Zukunft ohne Aufrüstung und Kriegsabenteuer. Sie haben ein Recht auf soziale Sicherheit, Wohlstand und Demokratie und auf ein Europa der guten Nachbarschaft ohne deutsche Dominanz. Das war die europäische Idee der Gründerväter Europas, und das ist das Europa, für das die Linke sich einsetzt und engagiert, damit die europäische Einigung am Ende vielleicht wirklich noch eine Erfolgsgeschichte werden kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Thomas Oppermann, SPD:

Wir müssen für ein vereintes Europa kämpfen



Thomas Oppermann (*1954)
Wahlkreis Göttingen

Vielen Dank, Herr Präsident, das größte Geschenk für mich ist allerdings nicht, dass ich an meinem Geburtstag auf die Regierungserklärung der Bundeskanzlerin antworten darf.

Das größte Geschenk ist, dass gestern Abend Borussia Dortmund in einem großartigen Spiel 3 : 2 gegen Bayern München gewonnen hat.

Das müssen Sie aber von der Redezeit abziehen, Herr Präsident.

Das Ergebnis von gestern könnte man auch mit einer Abstimmung nicht korrigieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am vergangenen Sonntag hat Emmanuel Macron die erste Runde der Präsidentschaftswahlen in Frankreich gewonnen. Viele sind erleichtert über den Ausgang der Wahl. Nach Österreich und den Niederlanden hat jetzt auch Frankreich die Chance, den Vormarsch der Rechten zu stoppen. Deshalb drücken wir alle Macron die Daumen, dass er auch in der zweiten Runde die Nase vorn hat.

Liebe Frau Wagenknecht, Sie haben es geschafft, in einer zehninütigen Rede über Europa nicht ein einziges positives Wort über die Europäische Union zu verlieren.

Sie malen hier ein Krisenszenario und ignorieren, dass die Euro-Zone im Augenblick dabei ist, sich wirtschaftlich zu stabilisieren.

Ihre Rede strotzte teilweise nur so von alternativen Fakten.

Trotzdem habe ich eine Bitte an Sie: Springen Sie über Ihren eigenen Schatten. Reden Sie mit Ihren Freunden von der Schwes-

terpartei in Frankreich; denn das sind die Einzigen, die bisher nicht zur Wahl von Macron aufgerufen haben. Machen Sie das; sonst nehmen Sie billigend in Kauf, dass die kommunistischen Wählerinnen und Wähler in Frankreich Frau Le Pen wählen. Das wollen Sie doch ganz bestimmt nicht.

– Ich habe das nicht gehört. – Mir gibt das Ergebnis natürlich zu denken: In Frankreich haben es der linksradikale Kandidat und die rechtsradikale Kandidatin geschafft, dass 41 Prozent der Wähler klar gegen Europa votieren.

Ich finde, der Wahlausgang in Frankreich, aber auch der Brexit zeigen: Wir müssen für ein vereintes Europa kämpfen.

Richard von Weizsäcker hat einmal gesagt: Die Weimarer Demokratie ist eigentlich nicht daran zugrunde gegangen, dass es zu früh zu viele Nazis gab, sondern daran, dass es zu lange zu wenig Demokraten gab. – Das gilt auch heute: Europa darf nicht daran scheitern, dass es zu wenig überzeugte Europäer gibt.

Wenn Macron die Wahlen gewinnt, dann ist das auch eine große Chance; denn es ist vielleicht die letzte Gelegenheit, die Mehrheit des französischen Volkes davon zu überzeugen, dass ein solidarisches Europa gut für Frankreich ist. Ein französisches Bekenntnis zu Europa braucht auch deutsche Unterstützung.

Wir können nicht einfach nur mit dem erhobenen Zeigefinger sagen: Weiter so wie bisher. – Wir müssen die Probleme in Europa anpacken. Wir müssen endlich für mehr Investitionen und Wachstum sorgen, die Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen, ein soziales Europa schaffen, von dem nicht nur einige wenige, sondern von dem alle Menschen profitieren.

Wenn wir weitere Austritte wie den Brexit verhindern wollen, dann brauchen wir einen kraftvollen Neubeginn in der Europapolitik. Auch die Präsidentschaftswahlen in Frankreich haben gezeigt, wie gespalten viele westliche Länder in diesen Tagen sind. In der Türkei, in den USA, in Polen und in Großbritannien zieht sich die Spaltung quer

durch die Gesellschaft. Wir in Deutschland blicken bisweilen mit Fassungslosigkeit auf die Mehrheitsentscheidungen in diesen Ländern. Wir können uns nicht in demokratische Wahlen einmischen. Aber wir können diejenigen unterstützen, die die europäischen Werte verteidigen, die für die Demokratie kämpfen, die zur europäischen Einheit stehen. Ihnen müssen wir zeigen, dass wir an ihrer Seite stehen.

In Großbritannien sind es vor allem die Jüngeren. Es ist die jüngere Generation, die sich ihr Land weiterhin in der Europäischen Union gewünscht hätte. Gerade diesen jungen Briten sind wir es schuldig, dass wir in den kommenden zwei Jahren mit Großbritannien fair verhandeln. Aber ebenso klar ist auch: Wir werden keine Sonderbehandlung zulassen. Die EU ist eine Solidargemeinschaft mit Rechten und Pflichten. Wer austritt, kann nicht nur die Vorteile mitnehmen; das muss klar sein. Sonst leisten wir Beihilfe zum Zerfall der Europäischen Union.

Ich freue mich, Frau Bundeskanzlerin, dass wir, was die Brexit-Verhandlungsstrategie betrifft, wirklich Einvernehmen in der Koalition haben. Um die wirtschaftlichen Beziehungen mit Großbritannien zu regeln, wird ein Handelsabkommen notwendig sein. Da bitte ich die Bundesregierung, Lehren aus unserem Abkommen mit Kanada zu ziehen: Es darf kein Handelsabkommen geben, das ohne demokratische Kontrolle, ohne ordentliche Gerichtsbarkeit und ohne ökologische und soziale Standards daherkommt.

Meine Damen und Herren, vor einer Woche hat sich die Türkei mit einer knappen Mehrheit gegen die parlamentarische Demokratie und für ein autoritäres Präsidialsystem entschieden. Es ist bitter, dass die demokratische Opposition das Referendum so knapp verloren hat. Aber eines finde ich großartig und mutig: dass sich trotz aller Drohungen und Einschüchterungen, trotz aller willkürlichen Verhaftungen, trotz einer geknebelten Presse 23 Millionen Türiinnen und Türiken für die Demokratie entschieden haben.

Diese Menschen sind die Hoffnung der Türkei. Wir dürfen diese Menschen nicht alleine lassen.

Einige hofften, nach dem Referendum werde es besser, Erdogan

werde sich mäßigen. Der gestrige Tag – mit der Inhaftierung von 1 000 angeblichen Staatsfeinden – hat gezeigt: Nichts wird besser. Es ist falsch, Erdogan in dieser Situation das Gefühl zu vermitteln, dass wir einfach teilnahmslos zusehen. Die türkische Regierung hat Forderungen und Interessen. Sie hat Forderungen an Deutschland und an die Europäische Union. Sie will Visaerleichterungen. Sie will Wirtschaftshilfen. Sie will eine Vertiefung der Zollunion. Wir müssen in dieser Situation ganz deutlich machen – das ist auch mein Appell an die Bundesregierung –: Zugeständnisse wird es nur geben, wenn Zug um Zug die inhaftierten Journalisten und die politischen Gefangenen freigelassen werden, wenn Zug um Zug die Demokratie und die politischen Freiheiten wieder in Kraft gesetzt werden. Europa darf Autokraten gegenüber nicht wie ein zahnlöser Tiger erscheinen.

Nun fordern einige das sofortige Ende der EU-Beitrittsgespräche mit der Türkei. Ich höre diese Forderungen in bemerkenswerter Allianz, von Manfred Weber, CSU, bis zu Sahra Wagenknecht, Linke. Ich kann mich da nur wundern. Denn das ist doch genau das, worauf Erdogan wartet: dass er die Schuld für den Abbruch der Verhandlungen den Europäern in die Schuhe schieben kann.

Natürlich ist klar: Wenn es in der Türkei zur Einführung der Todesstrafe kommt, dann sind die Verhandlungen automatisch beendet. Aber ich finde, diese Verantwortung vor seinem Volk muss Erdogan schon selbst übernehmen. Wir sollten klarmachen, Kollege Kauder – da wünsche ich mir ein gemeinsames, kraftvolles Bekenntnis der gesamten Koalition –: Nicht wir schlagen der Türkei die Tür zu Europa zu, sondern es ist allein Erdogan, der sein Land systematisch von der EU und den europäischen Werten wegführt.

63 Prozent der türkischen Staatsangehörigen, die in Deutschland an dem Referendum teilgenommen haben, haben sich für die Abschaffung der parlamentarischen Demokratie ausgesprochen. Das ist zweifellos ein deprimierender Befund. Es gibt nun aber Stimmen auch aus Ihren Reihen, Frau Merkel und Kollege Kauder, die eine Abschaffung der doppelten Staatsangehörigkeit fordern, allen voran Ihr neuer Schatteninnenminister Joachim Herrmann. Ich frage aber alle, die eine Optionspflicht

jetzt wieder einführen wollen: Glauben Sie wirklich, dass nur ein einziger Türke bei dem Referendum anders abgestimmt hätte, wenn wir ihm den deutschen Pass weggenommen hätten?

Wollen Sie wirklich deutsch-türkische Kinder und Jugendliche mit dem Entzug des deutschen Passes und damit der Staatsangehörigkeit dafür bestrafen, weil ein Teil ihrer Eltern jetzt für Erdogan gestimmt hat? Ich glaube, das wäre der falsche Weg.

Wir haben in dieser Koalition die doppelte Staatsangehörigkeit für in Deutschland geborene Kinder eingeführt. Wir wollen diesen jungen Menschen zeigen: Ihr gehört zu uns, und zwar auch dann, wenn eure Eltern und Großeltern aus einem anderen Land kommen und ihr diese Verbindung nicht ganz abbrechen wollt. Wer jetzt die Rückkehr zur Optionspflicht fordert, der signalisiert diesen jungen Menschen: Ihr gehört doch nicht dazu, ihr seid keine richtigen Deutschen. Ich sage in aller Klarheit: Wer in diese trübe Vergangenheit zurück will, der wird auf den entschiedenen Widerstand meiner Fraktion stoßen.

Wir werden nicht zulassen, dass jetzt auf dem Rücken dieser jungen Menschen Wahlkampf um die Stimmen am rechten Rand betrieben wird.

Frau Merkel, wir haben die doppelte Staatsangehörigkeit in dieser Koalition gemeinsam beschlossen. Ich erwarte von Ihnen eine klare Aussage, ob Sie noch immer zu diesem Beschluss stehen.

Meine Damen und Herren, in dieser Woche hat der israelische Ministerpräsident Netanjahu sein geplantes Gespräch mit Außenminister Sigmar Gabriel abgesagt. Das ist sehr bedauerlich. Ich danke Sigmar Gabriel ausdrücklich dafür, dass er die Diskussionsrunde mit kritischen Nichtregierungsorganisationen trotz des politischen Drucks nicht abgesagt hat. Solche Gespräche sind fester Bestandteil der deutschen Außenpolitik. Deutschland trägt eine besondere Verantwortung für die Sicherheit Israels. Unsere beiden Länder verbindet eine tiefe Freundschaft, die vor allen Dingen auf gemeinsamen Werten beruht. Freundschaft bewährt sich gerade da, wo man unterschiedlicher Meinung ist. Deutschland wird auch in Zukunft an der Seite Israels stehen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn die Türkei die Todesstrafe einführt, dann sind die Verhandlungen beendet.

Katrin Göring-Eckardt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Der Brexit ist Auftrag, sich Gedanken zu machen



Katrin Göring-Eckardt (*1966)
Landesliste Thüringen

Auf meinem Pass steht ganz oben „Europäische Union“ und darunter „Bundesrepublik Deutschland“.

Leider steht nicht „Thüringen“ darauf, aber das muss ich verschmerzen. Dieser Reisepass ist ein Symbol dessen, was wir der EU zu verdanken haben, was ich ihr zu verdanken habe: Mauerfall, Freiheit, Grenzen überwinden. Dieser Pass sagt: Du bist Bürgerin der Europäischen Union, du lebst in Frieden und Freiheit, und du kannst fast überall hinreisen. Wir haben gemeinsam Standards erarbeitet, Standards für Klimaschutz und Umweltschutz, und zwar im Rahmen der Europäischen Union. Das gilt genauso für sozialen Fortschritt, Gleichberechtigung, Datenschutz.

Jetzt haben sich 53 Prozent der Britinnen und Briten dafür entschieden, nicht mehr Teil dieser Union zu sein. Das ist ein Drama. Das ist aber auch Auftrag: Auftrag, uns Gedanken zu machen über das Warum und über das Wie.

Jetzt, Frau Merkel, geht es um das Verhandeln des Brexits. Jetzt muss sich zeigen: Geht es um Größe oder um Kleinmut? Jetzt muss sich zeigen: Sind Sie bei denen, die Sonntag für Sonntag im Rahmen von Pulse of Europe auf die Straße gehen und leidenschaftlich für die Europäische Union, für dieses gemeinsame Europa, streiten, oder landen Sie doch wieder beim Kleinmut und beim ausschließlichen Vertreten der Lobbyinteressen von deutschen Konzernen und von deutscher Politik? Diese Entscheidung steht jetzt an.

Sie haben zu Recht gesagt: Die Probleme sind groß. – Ja, in der Tat. Aber welche Rolle spielen wir eigentlich in Deutschland? Wir haben es gerade wieder erlebt. In dieser Woche ist deutlich geworden: Sie torpedieren in der EU eine stärkere Kontrolle der Abgas-trickser, Sie torpedieren, dass es ei-

ne unabhängige Kontrolle in Deutschland und in der Europäischen Union gibt.

Wenn man sich den Dieselskandal und die Verantwortung der deutschen Autokonzerne anschaut, dann liegt es doch erst recht in Ihrer Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland, aber auch für das große Ganze der Europäischen Union zu sagen: Selbstverständlich verschärfen wir die Regeln, und selbstverständlich machen wir das gemeinsam. Die Autokonzerne in Deutschland haben nur dann eine Chance, wenn das gelingt, und wir haben nur dann eine Chance, wenn wir das europäisch gemeinsam machen.

Man kann sich das weiter anschauen: Sie torpedieren weiterhin das Stopfen von Steuerschlupflöchern und verbieten nicht das Ausbringen des giftigen Glyphosats auf die Felder, das am Schluss in unserem Essen landet und unsere Gesundheit gefährdet.

Frau Merkel, Sie haben hier sehr viel darüber geredet, was wir in Europa gemeinsam machen müssen. Sie müssen dann auch deutlich sagen: Uns ist dieses gemeinsame Europa wichtiger als die Partikular- und Lobbyinteressen innerhalb Deutschlands. Darum muss es jetzt gehen, wenn dieses gemeinsame Europa Anziehungskraft für alle und nicht nur für die Starken haben soll, sodass man nicht mehr mit dem Finger auf Deutschland zeigen kann, nach dem Motto: Die machen doch nur ihres. Nein, für uns muss klar sein: Wir müssen doch europäischer sein als alle anderen, weil wir so stark sind.

Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, wie es den Briten geht, die in Deutschland leben, und wie es den Deutschen geht, die derzeit in Großbritannien leben. Sagen Sie ihnen sehr schnell zu – und nicht nur mit wohlfeilen Worten –, was sie zu erwarten haben: unsere Solidarität.

Bei den Brexit-Verhandlungen kommt es aus unserer Sicht auf drei große Dinge an:

Erstens. Geben Sie den direkt betroffenen Familien noch in diesem Sommer Sicherheit. Sicherheit heißt zum Beispiel Doppelpass.

Zweitens. Halten Sie den Binnenmarkt zusammen, und opfern Sie die Personenfreizügigkeit am Ende nicht doch noch dem Populismus. Darauf wird es ankommen. Das wird in diesen Tagen das Zeichen für Europa sein.

Drittens. Stellen Sie vor allem endlich die vermeintlichen Interessen, die wir Deutschen und die deutschen Konzerne in Einzelfällen haben, hinter das Gemeinwohl des großen Ganzen. Was gut für Deutschland ist, kann in Zukunft nur noch das sein, was gut für das gemeinsame Europa ist.

Wir wollen, dass von diesen Verhandlungen ein klares Signal ausgeht. Dieses klare Signal muss lauten: Wir brauchen eine Bundesregierung, die endlich wieder in und für Europa kämpft – für eine Klimaschutzpolitik, die ehrlich und mutig ist, für eine Agrarpolitik, die das gesunde Essen in den Mittelpunkt stellt, und gegen Jugendarbeitslosigkeit. Es muss egal sein, ob der Jugendliche aus der Pariser Vorstadt, aus Ostdeutschland oder aus der griechischen Provinz kommt. Sie alle sind unsere europäischen Jugendlichen, für die wir alle gleichermaßen eine gemeinsame Verantwortung haben.

Kämpfen Sie also für die Anziehungskraft dieses Europas und für eine souveräne EU, die sozial stark ist, die ökonomisch stark ist und die ökologisch stark ist. Alle Anfeindungen, die wir im Moment von Trump aus den Vereinigten Staaten erleben, zeigen doch: Wir müssen als Europa gemeinsam stärker werden und unsere Werte und diese Politik, die uns stark gemacht hat, voranstellen, und wir dürfen uns nicht selber auf Partikularinteressen und nationalstaatliche Interessen zurückziehen. Nur dann werden wir auch diese Auseinandersetzung für die Demokratie, für das Gemeinsame und für die Solidarität bestehen. Das müssen wir jetzt leisten.

Ich möchte nicht, dass in Europa am Ende die Nationalstaatlichkeiten wieder wichtiger und wir schwächer sind – auch gegenüber einem amerikanischen Präsidenten, dem es vollkommen egal ist, ob hier eine starke EU ist und ob der Klimaschutz funktioniert, und dem am Ende auch die Solidarität vollkommen egal ist.

Ja, Sie könnten es sich anschauen: Man kann mit einem proeuropäischen Kurs Wahlen gewinnen. Das haben wir in Österreich mit der Wahl von Alexander Van der Bellen gesehen. Jetzt hoffen wir in Frankreich auf Herrn Macron. Frau Wagenknecht, bei der Wahl zwischen Macron und der rechtsextremen Marine Le Pen muss es doch für Demokratinnen und Demokraten selbstverständlich sein, auf welcher Seite sie stehen.

Man kann sich doch heute nicht hinstellen und sagen: Herr Macron ist irgendwie kein Linker. – Deswegen riskieren wir, dass die Anhänger von Herrn Mélenchon in Frankreich Marine Le Pen wählen.

Ich erwarte von Ihnen, ich erwarte von jedem Demokraten in diesem Land, dass, wenn auf der einen Seite Hass, Hetze und Spaltung stehen und auf der anderen Seite Demokratie, Sie sich für die Demokratie entscheiden. Alle anderen in diesem Hause werden das hoffentlich tun, meine Damen und Herren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Mittelmeer riskieren täglich Tausende von Menschen ihr Leben. Sie wollen den Weg nach Europa finden: für ein besseres Leben in Frieden, in Wohlstand, in Freiheit, vielleicht auch dafür, dass irgendwann oben auf ihrem Pass „Europäische Union“ steht.

In diesem Jahr sind bereits dreimal so viele Menschen ums Leben gekommen wie Anfang des letzten Jahres. Ist das 2017 eigentlich die Europäische Union, wie wir sie uns vorstellen? Erst vor wenigen Tagen sind 16 Menschen vor Lesbos ertrunken. Ist Ihnen auch egal, was vor zwei Jahren noch alle erschüttert hat und worüber wir fast jede Woche eine Debatte geführt haben? Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Europa, das seine Werte und seinen Zusammenhalt verteidigen sowie für Menschlichkeit stehen will, in diesen Tagen nicht mehr dafür tut, dass die Seenotrettung funktioniert, nicht mehr dafür tut, dass es einen europäischen Verteilungsmechanismus gibt, nicht endlich mehr dafür tut, dass die Länder Italien und Griechenland bei der Aufnahme von Flüchtlingen unterstützt werden.

Meine Damen und Herren, wenn wir dieses gemeinsame Europa wollen, dann heißt das, dass Humanität auch an seinen Außengrenzen selbstverständlich sein muss. Ein gemeinsames Europa heißt Menschlichkeit und heißt auf der anderen Seite auch Sachlichkeit bei der Verteilung der Flüchtlinge. Ich kann nicht verstehen, dass es der Papst sein muss, der Herrn Orban und andere dafür kritisiert, wie die Flüchtlinge in Europa untergebracht werden, und dass Sie mit Herrn Orban noch nicht einmal darüber reden – er gehört zu Ihrer Parteifamilie –, dass es nicht geht, dass die Flüchtlinge unter menschenunwürdigen Bedingungen leben müssen. Wenn wir ein gemeinsames Europa wollen, dann ein menschliches Europa.

Es freut mich natürlich sehr, Sie heute ein paar Worte über die

Türkei gefunden haben. Auch wir sind für eine unabhängige Untersuchung der Wahlen. Ich hätte mir aber noch mehr gewünscht, dass Sie früher etwas gesagt hätten, dass Sie schon vor dem Referendum klar Stellung bezogen hätten. Jetzt sind wir in einer Situation, in der wir klar sagen müssen: Nein, wir werden keine Verhandlungen oder Gespräche abbrechen; das ist Quatsch. Die Verhandlungen zum Beitritt liegen auf Eis; das weiß jeder. Darüber muss man nicht reden.

Aber man muss sehr klare Forderungen stellen. Man muss auch selbst klar handeln. Es kann doch nicht sein, dass wir weiterhin Rüstungsgüter in die Türkei exportieren.

Dieses Land führt Krieg gegen die eigene Bevölkerung. Wenn man Klarheit haben will, so wie Sie es gesagt haben, Frau Merkel, gehört das dazu.

Es kann auch nicht sein, dass wir uns weiter mit dem Flüchtlingsdeal von Herrn Erdogan abhängig machen. Es kann auch nicht sein, dass wir nicht klar und deutlich benennen, was dort gerade passiert. Dialog heißt eben auch Klarheit und heißt nicht Kriechen, wenn es uns am Ende doch besser passt.

Meine Damen und Herren, der Reisepass ist der Schlüssel für die Freiheit, um in andere Länder zu reisen. Er ist natürlich ein Ausweis von Demokratie. Ich frage mich manchmal, wie es gewesen

wäre, wenn ich in dem Land weitergelebt hätte, in dem ich geboren bin und das es zum Glück nicht mehr gibt, was da heute auf dem Pass stehen würde.

Es wäre jedenfalls kein Pass, der verbunden wäre mit Frieden, Freiheit und Einigung. Wenn wir mutig genug sind und wenn wir die Vision verwirklichen wollen, die wir heute auf der Straße erleben, dann wird es vielleicht eines Tages so sein, dass wir nicht mehr darüber diskutieren müssen, ob Herr Özil die Nationalhymne mitsingt.

Vielleicht wird es eines Tages so sein, dass auf unseren Pässen und auf denen unserer Kinder „Europäische Union“ steht und Punkt. Dann kann man gerne Deutsche sein oder Thüringerin und darauf auch stolz sein, aber das eigentlich Verbindende muss das Europäische sein. Das muss die Europäische Union mit ihren Werten, ihrer Menschlichkeit, ihrer Solidarität und ihrem ökonomischen und ökologischen Erfolg sein, meine Damen und Herren.

Humanität muss auch an Europas Außengrenzen selbstverständlich sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Volker Kauder, CDU/CSU:

Auf Personenfreizügigkeit können wir nicht verzichten



Volker Kauder (*1949)
Wahlkreis Rottweil – Tuttlingen

Ja, es war für Europa keine gute Entscheidung, dass man im Vereinigten Königreich eine Mehrheit für den Austritt aus Europa bekommen hat.

Aber es war eine schöne Demonstration der Geschlossenheit, dass die 27 sich nicht haben hinreißen lassen, einzelne Abmachungen anzukündigen, sondern gesagt haben: Wir wollen gemeinsam die Verhandlungen mit Großbritannien führen und gemeinsam dafür sorgen, dass die Standards auch eingehalten werden müssen.

So hat der Brexit bisher dazu geführt, dass die verbleibenden 27 zu einer Geschlossenheit gekommen sind, die wir in der Vergangenheit immer wieder vermisst haben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Deswegen ist es auch richtig, dass am kommenden Samstag der Versuch unternommen wird, gemeinsame Richtlinien für die Verhandlungen zu finden.

Als Erstes – das ist ja wohl völlig klar – muss deutlich werden, dass es einen Unterschied bedeutet, ob man Mitglied der EU ist oder nicht. Und dann muss auch deutlich werden, welche Konsequenzen dies hat. Darüber wird nun auch im Detail gesprochen, und es werden schwierige Verhandlungen.

Aber genau das, was Großbritannien versucht, nämlich die Zukunft der Beziehungen zwischen der EU und Großbritannien mit den Austrittsverhandlungen zu vermischen, darf nicht geschehen. Es muss zunächst einmal klar sein, welche Konsequenzen der Brexit hat, und dann reden wir miteinander darüber, wie die Zusammenarbeit in Zukunft aussehen soll.

Natürlich – die Bundeskanzlerin hat darauf hingewiesen – ist es zwingend, dass auch bei diesen Verhandlungen der Deutsche Bundestag beteiligt wird. Darauf sind wir – das können wir der Bundesregierung auch zusagen – vorbereitet. Auch in der Zeit der Sommerpause, wo wir im Deutschen Bundestag keine regelmäßigen Sitzungen haben, sind wir jederzeit in der Lage, zusammenzukommen, wenn es notwendig ist, um über Fragen zu sprechen, die im Zusammenhang mit den Brexit-Verhandlungen stehen. Der Deutsche Bundestag ist bereit, sich an diesen Verhandlungen zu beteiligen und sich auch entsprechend einzubringen. Dem dient auch der Antrag, den die Koalitionsfraktionen heute vorgelegt haben, in dem deutlich wird, wo wir die Prämissen sehen.

Ein zentrales Ziel – und wir erwarten, dass dies in den Verhandlungen deutlich wird – ist für uns, dass in allen Fragen, die mit den Verhandlungen und dem daraus folgenden Vertrag in Zusammenhang stehen, auch in Zukunft der Europäische Gerichtshof zuständig ist, statt, wie die Briten meinen, irgendeine Sonderform. Das muss von Anfang an deutlich werden: Die Rechtskontrolle für die Konsequenzen findet auch in Zukunft beim Europäischen Gerichtshof statt und nicht vor irgendeinem britischen Gericht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Natürlich muss eine Antwort auf die Frage gegeben werden: Wie können wir Europa wieder attraktiver machen? Um diese Frage wirklich beantworten zu können, kann man aber nicht eine eigene Ideologie vortragen, sondern muss sich einmal fragen: Was war der entscheidende Grund, der zu der Entscheidung für den Brexit geführt hat?

Das war die Freizügigkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen. In Großbritannien wurde wegen der 600 000 Polen, die dort arbeiten, eine entsprechende Diskussion begonnen. Da kann ich, an Großbritannien gewandt, nur sagen: Es wird keine besonders gute Zusammenarbeit im wirtschaftlichen Bereich geben, wenn die Personenfreizügigkeit nicht auch in Zukunft eingehalten wird.

Über diesen ganz zentralen

Punkt ist gestritten worden – nicht über Klimaschutz und sonstige Fragen. Wir sollten die Verhandlungen nicht mit etwas belasten, was gar nicht Gegenstand war. Gegenstand war die Personenfreizügigkeit. Auf diese werden wir auch in Zukunft nicht verzichten können; denn sie ist ein wesentliches Element des freien Europas, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich glaube, dass es nicht um solche Detailfragen geht – um das auch einmal deutlich zu machen: der Diesel hat beim Brexit nun wirklich keine Rolle gespielt –, sondern dass wir uns im Zusammenhang mit dem, was da geschehen ist, in Europa wieder auf einen wichtigen Grundsatz besinnen müssen. Frau Bundeskanzlerin, wir müssen in Europa einmal darüber sprechen: Was soll in Zukunft Europa leisten, und was können genauso gut die Nationalstaaten leisten?

An dieser Stelle muss ich schon noch einmal auf Folgendes hinweisen: Es gibt Aufgaben, die der Nationalstaat nicht alleine bewältigen kann, weil sie für ihn zu groß sind. Es gibt aber auch Aufgaben, die der Nationalstaat übernehmen kann. Die Sicherung der Außengrenze ist eine Aufgabe für Europa, die Festlegung von Vogelschutzgebieten aber nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Darüber muss jetzt einmal eine Einigung erzielt werden.

Wir brauchen also im Zusammenhang mit den Verhandlungen mit Großbritannien eine Aufgabenkritik. Es kann nicht sein, dass sich Europa immer mehr auf kleine Dinge konzentriert und dafür einen Haufen Personal braucht, aber die wirklich große Aufgabe der Sicherung unserer Außengrenze bis zum heutigen Tag noch nicht zufriedenstellend geregelt ist.

Die Zukunft von Europa wird sich daran entscheiden, ob man erkennt, dass man für die Aufgaben, die man selber nicht erledigen kann, eine Einrichtung hat, nämlich Europa.

Zweitens. Frau Kollegin Göring-Eckardt, ich bin ja sehr Ihrer Meinung. In der Tat müssen wir in Europa gerade einer jungen Generation Perspektiven geben. Was soll eine junge Generation von Europa halten, wenn die Antwort Jugendarbeitslosigkeit und Perspektivlosigkeit ist? Ich bin aber nicht bereit, zu akzeptieren, dass man dann hier erklärt, dafür trage Europa die Verantwortung.

Europa trägt eine Verantwortung

dafür, dass bestimmte Standards, die wir miteinander formuliert haben, nicht eingehalten werden – beispielsweise, dass Haushaltsdisziplin aus politischen Gründen nicht eingefordert wird. Dafür trägt Europa Verantwortung.

Europa trägt aber keine Verantwortung für die Dinge, bei denen sich die Nationalstaaten ihre eigene Zuständigkeit vorbehalten haben.

Ich will noch einmal auf meine Grundsatzthese zurückkommen. Dort, wo die Dinge groß sind und Europa handeln muss, trägt Europa die Verantwortung. Wenn wir gemeinsam vereinbart haben, dass es Bereiche gibt, für die der Nationalstaat zuständig ist, darf man dafür aber auch nicht Europa die Verantwortung geben, sondern muss im Nationalstaat mahnen: Ihr müsst bestimmte Reformen auch umsetzen. – Dass es bei uns in Deutschland so gut funktioniert, hat doch damit zu tun, dass wir Reformen durchgeführt haben, die andere europäische Länder nicht gemacht haben. Man muss immer wieder darauf verweisen, dass solche Reformen zwingend notwendig sind.

Wenn am kommenden Samstag der europäische Gipfel in Brüssel stattfindet, wird über die eine oder andere wichtige Frage – weil nicht 28 europäische Länder zusammenkommen – nicht beraten werden können; die Bundeskanzlerin hat das bereits angesprochen. Ich halte es aber für zwingend erforderlich, Frau Bundeskanzlerin, dass man im Europa der 28 recht schnell zusammenkommt, um eine gemeinsame Antwort auf die Situation in der Türkei zu finden. Wir alle wissen, dass Entscheidungen über die Verhandlungen mit der Türkei einstimmig gefällt werden müssen. Wenn nun Kolleginnen und Kollegen sagen: „Nicht mit erhobenem Zeigefinger!“, dann kann ich nur erwidern, lieber Herr Kollege Oppermann: Richtig, aber dann sollten wir auch nicht ständig von Deutschland aus öffentlich Ratschläge zum Umgang mit der Türkei geben, bevor wir im Kreis der 28 nicht gemeinsame Grundsätze vereinbart haben. Wenn der Zeigefinger im Zusammenhang mit den Verhandlungen mit der Türkei nicht erhoben werden soll, dann sollte er auch hier nicht erhoben werden.

Ich kann nur raten, relativ rasch eine gemeinsame Antwort zu geben. Einen Menschen wie Herrn Erdogan überzeugt nur eines: wenn er auf eine geschlossene Position trifft. Wenn er aber den Eindruck hat, dass er die einzelnen Mitglieder in Europa auseinander-

dividieren kann, dann ist das für ihn kein Zeichen der Stärke. Deswegen halte ich die Position der Bundeskanzlerin für richtig, rasch zu einer gemeinsamen Position der 28 in Europa gegenüber der Türkei zu kommen.

Politik beginnt bekanntlich mit dem Betrachten der Wirklichkeit.

Manchmal habe ich den Eindruck, dass nicht jeder weiß, dass das so ist. Aber tatsächlich beginnt sie mit dem Betrachten der Wirklichkeit.

Ein Teil unserer politischen Wirklichkeit ist die Herausforderung durch den islamistischen Terror. Wir sind uns alle doch darüber im Klaren, dass die Bekämpfung dieses Terrors weder ein Nationalstaat in Europa noch Gesamteuropa leisten können. Vielmehr brauchen wir mehr Anstrengungen. Da ist die NATO ein wesentlicher Teil. Wir haben ein Interesse daran, dass die Briten auch in Zukunft ihren wichtigen Beitrag zur NATO leisten;

das wird in den Verhandlungen eine Rolle spielen. Aber es ist auch Tatsache – ich bin gespannt, ob jemand daran etwas ändern will –, dass die Türkei NATO-Mitglied ist. Denjenigen, die sich hier an dieses Rednerpult stellen und sagen: „Das, was für alle NATO-Mitglieder gilt, nämlich dass wir in Rüstungsfragen zusammenarbeiten, gilt für die Türkei nicht mehr“, kann ich nur sagen: Einen größeren Unsinn über die NATO kann man nicht erzählen als mit diesem Satz.

Wir müssen mit der Türkei natürlich darüber reden, wie es dort zugeht. Aber gleichzeitig kann man der Türkei nicht sagen: In der NATO gibt es Mitglieder erster und zweiter Klasse. – So werden wir den Kampf gegen den IS nicht gewinnen.

Wir haben also eine Reihe von großen Herausforderungen vor uns, deren Bewältigung und das, was jetzt in Europa gemacht wird, über das Leben unserer Bürgerinnen und Bürger und über unseren Wohlstand entscheiden. Da kann ich nur mahnen: Redet nicht zu kleinkariert über einzelne Themen! Macht Europa nicht kleiner, sondern reden wir über die großen Herausforderungen, die Europa bewältigen muss. Wenn Europa die besteht, dann bekommt Europa auch wieder Zustimmung. Wenn Europa aber die großen Herausforderungen nicht besteht und sich in kleinlichen, ständig neuen Regularien und Gesetzesvorhaben erschöpft, dann wird dieses Europa keine gute Zukunft haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dort, wo die Dinge groß sind und Europa handeln muss, trägt Europa die Verantwortung.

Dr. Katarina Barley, SPD:

Das Vertrauen in die EU muss wiederhergestellt werden



Katarina Barley (*1968)
Landesliste Rheinland-Pfalz

Der Tag des britischen Referendums war definitiv eine Niederlage für die europäische Idee. Ich glaube, darin sind wir uns alle einig. Es lohnt sich aber dennoch, einmal zu schauen: Warum ist es dazu gekommen? Wie ist es dazu gekommen?

Ich will Ihnen gerne eine Erfahrung aus meinem persönlichen Bereich schildern. Die meisten hier wissen wahrscheinlich inzwischen, dass ich auch die britische Staatsangehörigkeit habe.

Weil in Großbritannien ebenso wie sonst in Europa niemand vorher absehen konnte, was der Brexit

ganz konkret bedeutet, habe ich mir in meiner Eigenschaft als britische Staatsangehörige erlaubt, in der britischen Presse die Anregung zu unterbreiten, ob man nicht erst einmal verhandelt und dann, wenn man das Verhandlungsergebnis absehen kann, ein neues Referendum durchführt. Die Reaktionen, die ich darauf aus Großbritannien bekommen habe, waren wie folgt: Es gab natürlich vereinzelt Zustimmung, aber ich habe vor allen Dingen einen wahnsinnigen Shitstorm bekommen.

Wenn man diesen liest, wird einem klarer, was in Europa eigentlich los ist. Ich glaube, wir müssen das ernst nehmen, weil das nicht nur in Großbritannien so ist, sondern auch in anderen Staaten der Europäischen Union. Da werden ganz viele Fehlinformationen weitergetragen, da werden Vorurteile bestätigt. Ein Satz hat mich aber besonders beeindruckt: Wir haben Deutschland doch nicht militärisch besiegt, um uns jetzt wirtschaftlich über den Tisch ziehen zu lassen. – Das war ein Motiv, das immer wieder kam.

Ich will jetzt nicht sagen, dass das stimmt. Ich will nur sagen: Die Wahrnehmung bei viel zu vielen

Menschen ist, dass diese Europäische Union nicht für sie da ist, dass das ein Projekt ist, bei dem es um andere geht, bei dem es um Staaten, um Besserverdienende, um Wirtschaft geht, aber bei dem es nicht um ihre Interessen geht.

Deswegen ist unsere wichtigste Aufgabe, das Vertrauen der Menschen in die Europäische Union wiederherzustellen. Dafür ist entscheidend, dass unsere eigenen Politiker und Minister nicht wie Schulmeister durch die Europäische Union gehen und Hausaufgaben und Noten an andere Mitgliedstaaten verteilen. Die EU wird scheitern, wenn sie von Politikern geführt wird, die nur in Bilanzen und in Durchschnittswerten denken, die nicht verstehen, dass hinter Bruttoinlandsprodukten und Staatsschuldenquoten Menschen stehen – Menschen, die oft weder Einfluss darauf hatten noch verstehen, wer ihnen die Suppe eingebrockt hat, die aber spüren, dass die EU ihnen nicht dabei hilft, ihre Probleme zu lösen und ihr Leben leichter zu machen.

Wir müssen den Mut haben, zu sagen, dass wir als Mitgliedstaaten der Europäischen Union nicht nur Verantwortung für unseren eigenen

Staat übernehmen, sondern auch für die anderen Staaten. Das ist ein Stück weit wie in der Familie. Die funktioniert auch nicht nur dann, wenn man an sich selber denkt, sondern man muss die anderen mitdenken. Es ist eben an der Zeit, dass sich Europa den großen sozialen Fragen zuwendet.

Frau Wagenknecht, Sie haben klargemacht, dass Sie von der EU wirklich überhaupt keine Ahnung haben: Es gab nie ein soziales Europa. Wir sind auf dem Weg dahin. Das ist ein historischer Weg. Die EU ist entstanden aus einer Wirtschafts- und Währungsgemeinschaft, und wir müssen in und mit der Europäischen Union dafür kämpfen – das ist der Punkt –, dass es ein soziales Europa gibt, und wir dürfen nicht gegen sie kämpfen. Das haben Sie immer noch nicht kapiert.

Europa ist das, was wir aus Europa machen, wir Menschen, wir Mitgliedstaaten. Wir müssen eine neue Begeisterung für Europa wecken. Wir sehen das im Moment: junge Menschen, alte Menschen, die auf die Straße gehen. Pulse of Europe ist in aller Munde. Die Europäische Union kann nicht klappen – das spüren diese Menschen –, wenn wir ein Klub von 27 Egoisten sind, wenn sich 27 egoistische Regierungschefs zusammenfinden und jeder nur für sein Land das Größte herauschlagen will.

Was passiert, wenn die Leute das Gefühl haben, dass Europa nicht für sie da ist, das sehen wir jetzt in Frankreich wie durch ein Brenn-

glas. Es gibt die einen, die sagen: „Wenn schon Egoismus, dann richtig, dann nationalistisch, dann autoritär; dann gehen wir volle Lotte auf die autoritären Rechte.“ Es gibt andere, die sagen: Wir wählen den Einzigen, der sich wirklich pro Europa ausspricht. – Trotz aller Schwierigkeiten, die man im Einzelnen mit der Politik von Herrn Macron haben kann, bleibt festzuhalten: Er hat ganz klar gesagt: Was wir brauchen, ist eine ganz starke Europäische Union, in der wir miteinander Verantwortung füreinander übernehmen. – Sie werden es mir nachsehen, dass ich auch deswegen so froh bin, dass die Sozialdemokratische Partei Deutschlands zu ihrem Vorsitzenden und zu ihrem Kanzlerkandidaten einen überzeugten Europäer gewählt hat, der nicht nur mit Verstand, sondern auch mit Herz und mit Leidenschaft diese grundeuropäische Idee vertritt und der weiß, dass man sie verändern muss, der aber auch weiß, wo man sie anpacken muss. Ich freue mich sehr darauf, mit Macron und mit Martin Schulz eine neue europäische Idee aufbauen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen außerdem noch die Abgeordneten Gerda Hasselfeldt (CDU/CSU), Norbert Spinrath (SPD), Michael Stübgen (CDU/CSU) und Detlef Seif (CDU/CSU).

Debatte zu schädlichen Steuerpraktiken / 231. Sitzung des 18. Deutschen Bundestages am 27. April 2017

Dr. Mathias Middelberg, CDU/CSU:

Wir arbeiten mit großem Erfolg gegen Steuerflucht



Mathias Middelberg (*1964)
Wahlkreis Stadt Osnabrück

Ich beginne mit einem Zitat und bitte um Aufmerksamkeit: „Wenn der kleine Bäckerladen anständig und selbstverständlich

seine Steuern zahlt und dadurch unser Gemeinwesen finanziert, der globale Kaffeekonzern sich aber davor drückt und sein Geld in Steueroasen parkt, dann geht es nicht gerecht zu“ in diesem Land.

Das ist eine zutreffende und richtige Erkenntnis des Kanzlerbewerbers der SPD bei seiner Nominierungsrede Ende Januar.

Daraus zog der Kollege Schulz den Schluss, Steuerflucht müsse ein zentrales Wahlkampfthema werden.

Die erste Erkenntnis war richtig, die zweite halte ich für weniger durchdacht.

Der Kollege Schulz stellt damit auch Ihre Arbeit quasi unter den Scheffel; denn wir arbeiten hier

seit Jahren an der Bekämpfung der Steuerflucht, und zwar, wie ich glaube, mit großem und gutem Erfolg.

Das werde ich Ihnen jetzt im Einzelnen auseinanderdividieren. Fangen wir einmal an: Vor über sechs Jahren, im Jahr 2011, hat unser Finanzminister Wolfgang Schäuble gemeinsam mit seinem britischen und seinem französischen Kollegen das Projekt gegen die Aushöhlung von Steuerbemessungsgrundlagen und gegen Gewinnverlagerungen – wir kennen das als BEPS-Projekt – auf OECD- und G-20-Ebene initiiert.

Dort sind Regeln gegen die kreative Steuergestaltung der internationalen Konzerne festgelegt.

Seitdem setzen wir hier regelmäßig und Schritt für Schritt Maßnahmen gegen den illegalen Steuerbetrug und gegen die legale Steuervermeidung um. Ich nenne Folgendes exemplarisch:

Im Oktober 2014 hat Wolfgang Schäuble hier in Berlin den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten initiiert. Über 100 Staaten sind diesem Abkommen mittlerweile beigetreten. In Zukunft wird es nicht mehr möglich sein, dass ein deutscher Steuerbürger ein Auslandskonto eröffnet und wir in Deutschland davon nichts erfahren. Diese Dinge werden automatisch gemeldet. Fälle wie Uli Hoeneß oder Alice Schwarzer, über die wir in diesem Hause intensiv diskutiert haben, sind in Zukunft nicht mehr möglich.

Das ist bisher das effizienteste

Vorgehen gegen Steuerbetrug international, und das geht auf die Initiative des Finanzministers Wolfgang Schäuble zurück.

2016 haben wir hier das Gesetz zur Umsetzung der EU-Amtshilferichtlinie beschlossen und damit den automatischen Informationsaustausch über die Tax Rulings – das sind die Steuerab-sprachen – initiiert. Wir kennen alle die Diskussionen über Lux-Leaks, die wir auch hier im Hause intensiv geführt haben. Ich meine, das müsste auch Herr Schulz mitbekommen haben. Er war ja live vor Ort. Irgendwie hat er aber nicht mitbekommen, dass wir ein Gesetz auf den Weg gebracht haben, um dafür zu sorgen, dass Lux-Leaks in Zukunft nicht mehr nötig sind.

Fälle wie Uli Hoeneß oder Alice Schwarzer sind in Zukunft nicht mehr möglich.

Fortsetzung auf nächster Seite

Wir haben mit diesem Gesetz auch das Country-by-Country Reporting gegenüber den Steuerbehörden beschlossen. Das sorgt demnächst für absolute Transparenz über die steuerlichen Sachverhalte der Unternehmen in den verschiedenen Ländern und ermöglicht eine faire Besteuerung.

Heute beschließen wir den Entwurf des Steuerumgehungsbe-kämpfungsgesetzes. Es ist gegen die Briefkastenfirmen in Steueroasen gerichtet; Stichwort „Panama Papers“. Dazu wird gleich mein Kollege Feiler das Nähere ausfüh-

ren. Und wir beschließen den Entwurf gegen schädliche Steuerpraktiken im Zusammenhang mit Rechteüberlassungen. Dabei geht es um Kaffeehausketten wie Starbucks; wir nennen sie hier einmal Buckstars.

Buckstars ist in Deutschland tätig, hat viele Filialen, verdient hier viel Geld und müsste eigentlich auch gute Steuern zahlen. Buckstars hat aber irgendeine Partner- oder Tochtergesellschaft im Ausland, in den Niederlanden, in Irland – konzernintern –, und zahlt für Lizenzen dahin Geld. Das

führt dazu, dass die Gewinne von Buckstars in Deutschland gemindert werden. Deswegen zahlen die hier effektiv wenig Steuern. Das wäre noch okay, wenn sie für die Lizenzeinnahmen im Ausland, in den Niederlanden oder in Irland, adäquat zur Kasse gebeten würden. Das ist aber leider auch nicht der Fall. Das heißt, am Ende zahlt dieser Konzern ganz wenig Steuern. Das ist ungerecht, und das ist wettbewerbsschädlich, vor allen Dingen auch gegenüber unseren Mittelständlern hier in Deutschland.

Deswegen gehen wir jetzt mit einer Lizenzschrankenregelung dagegen vor. Das ist das gleiche Prinzip wie bei der Zinsschranke.

Die Zinsschranke funktioniert, und die Lizenzschranke wird in adäquater Weise funktionieren. Wer im Ausland nicht mindestens 25 Prozent Steuern zahlt, der kann das, was er im Ausland für irgendwelche Rechte oder Lizenzen zahlt, bei uns dann demnächst nicht mehr steuermindernd geltend machen. Es ist richtig, dass wir das so regeln.

Deswegen – damit komme ich

schon zum Schluss – verabschieden wir heute zum wiederholten Mal grundlegende Gesetze – heute sind es zwei –, die gegen Steuerflucht und für mehr Steuergerechtigkeit äußerst wirksam sein werden. Uns wäre lieb, wenn Sie dem Kollegen aus Würselen vielleicht einmal eine Kopie dieser Vorlagen zur Verfügung stellen würden; dann wäre er im Hinblick auf den Wahlkampf besser informiert.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Susanna Karawanskij, DIE LINKE:

Steuerhinterziehungen und Steuervermeidung sind kriminell



Susanna Karawanskij (*1980)
Landesliste Sachsen

Die Empörung im Fall Uli Hoeneß, Fußballboss und bekannter Steuerhinterzieher, war ziemlich groß, allerdings auch verhältnismäßig kurz.

Man kann den Eindruck gewinnen, dass eine Art Gewöhnungsprozess eingetreten ist und dass akzeptiert wird, dass Superreiche und Unternehmen den Staat jährlich um Milliarden von Euros an Steuern betrügen. Panama Papers, Offshore-Leaks, Lux-Leaks, Cum/Ex- und Cum/Cum-Geschäfte – die Liste ließe sich leider noch weiter fortsetzen. An dieser Stelle möchte ich für uns Linke ganz klar sagen: Steuerhinterziehungen und Steuervermeidung sind kriminell. Nach wie vor ist das für uns ein Megaaufreger.

Wir werden nicht annähernd so lange tatenlos zusehen, wie es die CDU/CSU-Fraktion in dieser Legislaturperiode getan hat. Die Gesetzentwürfe, die heute aller Voraussicht nach verabschiedet werden, gehen in die richtige Richtung.

Aber wie immer muss die Bun-

desregierung erst zum Jagen getragener werden. Das kommt tatsächlich alles mit einer zeitlichen Verzögerung und nur aufgrund des Drucks im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Panama Papers. Gemessen daran, wie schnell andere Gesetze durch den Bundestag getrieben werden – Stichwort Asylverschärfung –, ist das hier schon fast Schneckenempo.

Auch haben die Gesetze immer noch klare Schwächen. Es gibt Lücken, und ein Großteil der Fälle von Steuerumgehungen wird überhaupt nicht erfasst. Ich möchte an dieser Stelle einige Schwächen deutlich machen: Die Anzeigepflicht für Steuerpflichtige über Geschäftsbeziehungen zu Drittstaatengesellschaften, also Gesellschaften außerhalb der Europäischen Union, auf die sie beherrschenden Einfluss haben, und zwar unabhängig davon, ob sie am Unternehmen formal beteiligt sind oder nicht, ist erst einmal positiv zu bewerten. Aber die Anzeigepflicht greift erst für nach 2017 verwirklichte Sachverhalte. Das heißt, Sie schreiben hier einen Straferlass für bisherige Steuersünder fest. Das ist mit uns Linken nicht zu machen.

Ebenso halten wir die Mitteilungspflicht von Berufsgruppen wie Anwälten, Steuerberatern oder für Wirtschaftsprüfungsgesellschaften für falsch und halbherzig. Das Zauberwort muss doch grundsätzlich Transparenz heißen. Wir brauchen keine Transparenz nach Gutdünken oder Willkür der Bundesregierung, sondern wir brauchen umfassende Klarheit. Deswegen fordern wir als

Linke ein öffentliches Transparenzregister aller wirtschaftlich Berechtigten von Unternehmen bzw. Trusts.

Kommen wir zum Bußgeldrahmen für die Steuerpflichtigen. Er wird zwar angehoben, ist allerdings viel zu brav. Meinen Sie tatsächlich, dass 25 000 Euro bzw. 50 000 Euro Milliarden oder Finanzfirmen, die damit beschäftigt sind, Milliardenbeträge verschwinden zu lassen, erzittern lassen oder in Angst versetzen? Das ist naiv und nicht angemessen.

Eine weitere Schwäche in Ihrem Gesetzentwurf ist, dass der Großteil der Informationspflichten nur in Bezug auf Staaten gilt, die nicht Mitglied der EU bzw. der EFTA, der Europäischen Freihandelsassoziation, sind. Steueroasen wie Luxemburg und Malta werden komplett ausgespart. Die ganzen Steuerumgehungen, die ganzen Verschachtelungskonstruktionen über europäische Steueroasen – ich denke an die Schweiz und Liechtenstein – werden ebenso nicht erfasst. Genau diese Staaten fehlen aber bei keiner Auflistung von schwarzen Konten – Stichwort Bankgeheimnis – bzw. von Möglichkeiten zur Steuerumgehung. An dieser Stelle wollen wir für umfassende Transparenz und Information sorgen. Deshalb lehnen wir es ab, dass europäischen Steueroasen damit eine Art Wettbewerbsvorteil verschafft wird.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal betonen: Mir geht es nicht darum, dass wir pauschal alle Bürgerinnen und Bürger, die ein sechsstelliges, achtstelliges oder höheres Jahreseinkommen haben, kriminalisieren. Aber wir können uns doch bestimmt darauf einigen, dass sich innerhalb der Klientel der Panama Papers nicht ein einziger Hartz-IV-Aufstocker, nicht eine einzige Friseurin oder Kran-

kenpflegerin befindet. Die Steuerbetrüger schaden mit ihrem Verhalten uns allen, da sie sich der Finanzierung der Gesamtheit der Gesellschaft entziehen und öffentliche Güter somit nicht mitfinanzieren. Es ist skandalös, dass Hyperreiche dem Staat eine lange Nase zeigen, während alle anderen ganz normal ihre Steuern zahlen. Das kann doch so nicht weitergehen.

Da kommt bei uns allen natürlich auch ein Stück weit Frust auf. Mir kommen vor allen Dingen Zweifel an der Steuergerechtigkeit, die Sie gerade so sehr beschworen haben, Kollege Middelberg. Dabei geht es nicht allein um höhere Bußgelder; hier scheint der Großen Koalition der Sinn für die Realität ja komplett abhandengekommen zu sein. Man kann sich auch nicht länger querstellen, wenn wir uns darum kümmern wollen, Steuergerechtigkeit zu schaffen. Wir als Linke wollen die fortschreitende Spaltung unserer Gesellschaft in Arm und Reich stoppen. Dafür brauchen wir Umverteilung von oben nach unten.

Wir wollen, dass sich alle Menschen an der Gesellschaft beteiligen können, dass aber auch alle Menschen zu ihrer Finanzierung herangezogen werden. Alles andere ist – ich habe das schon beim letzten Mal gesagt – Betrug, und zwar Betrug an uns allen bei der Mitfinanzierung der Gesellschaft.

Nun zu den geplanten Änderungen bei den Lizenz- bzw. Patentboxen. Unternehmen nutzen sie im Prinzip für Gewinnverschiebungen. Das geht so: Sie gründen ein Tochterunternehmen, zum Beispiel in einer europäischen Steueroase. Dort müssen sie auf den Gewinn, den das Tochterunternehmen macht, nur geringe Steuern zahlen. Dann überträgt das Unternehmen zum Beispiel die Rechte an der eigenen Marke auf das Tochterunternehmen. Damit es die Marke weiterhin nutzen darf, muss es an das eigene Toch-

terunternehmen Lizenzgebühren zahlen; so weit, so gut. Diese von dem Unternehmen zu zahlenden Lizenzgebühren werden zum Teil mit dem in Deutschland erwirtschafteten Gewinn verrechnet. Am Ende der Kette zeigt sich – urplötzlich –, dass das Unternehmen kaum bzw. nur geringe Steuern zu zahlen hat

und arm wie eine Kirchenmaus ist, während das Tochterunternehmen ein sattes Plus macht, für das es in der Steueroase aber gar nicht so viele Steuern abführen muss. Das klingt ein bisschen absurd und

sehr kompliziert, ist für Unternehmen wie Google, Apple, Amazon, Ikea und Microsoft allerdings Tagesgeschäft.

Nach langer Zeit legt die Bundesregierung heute einen Gesetzentwurf vor, nach dem die entsprechenden Lizenzgebühren hierzulande nicht mehr grundsätzlich abgesetzt werden können. Aber dieses Modell ist wackelig. Wie sonst lässt sich erklären, dass es bei gerade einmal 650 Unternehmen greift und Steuermehreinnahmen von nur 30 Millionen Euro einbringen soll? Hier besteht das grundlegende Problem, dass nur sogenannte nahestehende Unternehmen erfasst sind. An dieser Stelle lassen Sie den Tricksern und Täuschern meines Erachtens viel zu viel Spielraum. Hier brauchen wir einen breiteren Ansatz.

Nun zu den Vorschlägen, die wir Ihnen unterbreiten. Wir wollen der Steuerbetrügerszene unter anderem – wir haben viele Punkte aufgeschrieben – eine Bundesfinanzpolizei entgegensetzen; ich drücke das jetzt einmal so aus. Dort sollen Kräfte gebündelt werden, um spezialisierten Anwälten, Finanzberatern und der ganzen Oasenmafia Paroli bieten zu können. Denn dass es die Steuertrickser so leicht haben, liegt vor allen Dingen daran, dass es zu wenig Personal gibt, das ihnen auf die Finger schaut. In der Finanzverwaltung fehlen Tausende Stellen.

Es ist skandalös, dass Hyperreiche dem Staat eine lange Nase zeigen.

Ein Großteil der Fälle von Steuerumgehungen wird überhaupt nicht erfasst.

Die Finanzämter sind flächendeckend um circa 20 Prozent unterbesetzt. Steuerfahnder bringen dem Staat deutlich mehr Geld ein, als sie den Staat Geld kosten. Hier muss endlich gehandelt werden.

– Darauf habe ich gewartet, dass

Sie sagen, dafür seien die Länder zuständig. Das ist total richtig. Aber daran sieht man einfach, dass die von Ihnen eingeführte Schuldenbremse völlig kontraproduktiv ist.

Sie ist nämlich dafür verant-

wortlich, dass es in den öffentlichen Haushalten in Ländern und Kommunen keine Gestaltungsspielräume mehr gibt, sodass hier nicht gehandelt werden kann.

Meine Damen und Herren, der Anfang ist mit dem vorliegenden

Gesetzentwurf gemacht. Allerdings: Die Probleme rund um die aggressive Steuervermeidung sind längst nicht vom Tisch. Wir müssen am Ball bleiben, um alle Steueroasen Stück für Stück auszutrocknen und alle Menschen an

der Finanzierung des Gemeinwohls und unserer Gesellschaft teilhaben zu lassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Carsten Schneider, SPD:

Steuer- und Finanzpolitik ist ein zentrales Element für Gerechtigkeit



Carsten Schneider (*1976)
Landesliste Thüringen

Kollege Middelberg hat diese Debatte mit einem Zitat von Martin Schulz begonnen. Ich beginne meine Rede mit einem Zitat des Heiligen Augustinus, um 400 nach Christus, der sagte, ein Staat ohne Gerechtigkeit sei nichts anderes als eine Räuberhöhle. Ich glaube, dem können wir zustimmen. Gerechtigkeit ist eine der entscheidenden Grundlagen in unserem Land. Die Menschen vertrauen darauf, dass der Staat für Gerechtigkeit sorgt. Die Steuer- und Finanzpolitik ist hier das zentrale Element.

Herr Middelberg, Sie haben Martin Schulz vorgeworfen – Ihre Sorge muss groß sein, dass Sie sich in Ihrer ganzen Rede an ihm abarbeiten –, nicht zu wissen, was in diesem Land passiert. Er weiß es sehr genau. Das will ich Ihnen erläutern.

Für die Gesetze, die wir heute hier verabschieden wollen und die sehr wichtig sind – Frau Karwanskij ist ebenso wie Sie auf die Punkte Gewinnverlagerung und Steuerdumping eingegangen –, waren die Veröffentlichungen der Panama Papers entscheidend. Man muss großen Respekt vor der Arbeit der Journalisten haben und ihnen Dank sagen, dass sie deren Veröffentlichung vorangetrieben haben, wofür sie den Pulitzer-Preis bekommen haben. Es war nicht die Staatengemeinschaft, die das geschafft hat, sondern es sind Journalisten gewesen.

Wir müssen umso mehr Respekt haben, da auch viele Despoten aus Ländern, in denen keine Demokratie herrscht, ihr Geld größ-

tenteils in diesen Oasen verstecken. Die Veröffentlichung war eine gewaltige Transparenzinitiative.

Das reicht aber nicht. Ich sage Ihnen: Der politische Wille der Unionsfraktion, in den Bereichen Steuervermeidung, Steuerhinterziehung voranzugehen, ist sehr unterentwickelt.

Ich kann es Ihnen hier nicht durchgehen lassen, dass Sie behaupten, Sie waren diejenigen, die das vorangetrieben haben.

Im Gegenteil: Sie haben immer den Druck der Öffentlichkeit gebraucht, um überhaupt in diesem Bereich voranzugehen und etwas zu machen.

Wenn ich an das deutsch-schweizerische Steuerabkommen denke, das Sie im Bundestag mit Stimmen der Union und der FDP beschlossen haben, muss ich feststellen, dass das das glatte Gegenteil war.

Wir hätten niemals den automatischen Informationsaustausch bekommen, wenn Sie den Entwurf damals durchgesetzt hätten. Es waren im Bundesrat die SPD

und die Grünen – die Linken waren damals noch gar nicht irgendwo in der Regierung –, die das gestoppt haben, und zwar allen voran Norbert Walter-Borjans in NRW.

Der Ankauf der Steuer-CDs war der entscheidende Hebel, um dem Missbrauch in diesem Bereich, der Steuervermeidung und der Steuerhinterziehung den Boden unter den Füßen wegzuziehen. Das war entscheidend; deshalb sind solche Fälle wie der von Uli Hoeneß öffentlich geworden. Sonst wäre das nicht passiert.

Nur aus diesem Grund kam es dazu, dass es jetzt in der Schweiz eine Weißgeldstrategie gibt. Das kann man offen sagen. Es gibt bei den Steuerhinterziehern, die ihr Geld dort noch geparkt haben, eher eine Entwicklung zurück. Der letzte Fall war 2014. Ein Besitzer eines Unternehmens und dessen Sohn wollten Bargeld in Höhe von 200.000 Euro nach Deutschland zurückschleusen und wurden dabei erwischt. Von daher war das der ganz entscheidende Schritt.

Die SPD ist hier immer an erster Stelle gewesen und wird hier auch weiterhin immer an erster Stelle stehen. Es ist eine zentrale Gerechtigkeitsfrage, dass die Steuersätze, die wir hier im Deutschen Bundestag politisch festlegen, auch umgesetzt werden und gelten, und zwar nicht nur für den Arbeitnehmer, der die Lohnsteuerkarte abgibt, sondern insbesondere auch für die Unternehmen und die Superreichen.

In diesem Gesetz steht viel Richtiges, insbesondere was Transparenz betrifft. Der Möglichkeit, dass über Stiftungen und anonyme Konten Geld gewaschen werden kann und verheimlicht werden kann, wer der wirtschaftlich Berechtigte ist, wird der Garaus gemacht. Wir hätten uns gewünscht, dass nicht nur Banken zur Veröffentlichung verpflichtet werden – das steuerliche Bankgeheimnis fällt ja –, sondern auch diejenigen, die beratend tätig sind. Ich würde mich da gar nicht immer hinter dem Vorwand, dass es sich um freie Berufe handelt, verstecken. Anwälte und Wirtschaftskanzleien sind gerade diejenigen, die genau diese Modelle entwickeln und immer wieder Ge-

setzeslücken suchen und dafür sorgen, dass Steuern nicht gezahlt werden müssen. Wir von der SPD würden diese Leute dazu verpflichten, das anzuzeigen zu müssen. Doch dagegen haben Sie sich gewehrt. Das ist, glaube ich, ein ganz entscheidender Unterschied. Aus diesem Grund sind wir hier, meine Damen und Herren, noch lange nicht am Ende. Das ist ein erster Schritt, den wir hier machen, aber ein wichtiger.

Wir hatten im Vorfeld die Brexit-Debatte. Der Brexit ist doch geradezu absurd in einer Zeit, in der wir enorme Fortschritte gemacht haben hin zu mehr internationaler Zusammenarbeit zwischen den Staaten. Hinsichtlich der G 20-Initiative will ich mich bei Herrn Schäuble bedanken. Das war wichtig. Sie haben dafür gesorgt, dass wir die Führerschaft bei den G 20- und G 7-Prozessen haben, dass wir dort stärker vorankommen und eben nicht zum Steuerdumping zurückkehren.

Die Briten und natürlich auch die Ankündigungen der Amerikaner machen mir hier große Sorgen. Natürlich dürfen die Briten ihre Unternehmensteuersätze, die im europäischen und im weltweiten Vergleich hoch sind, senken; das ist gar keine Frage. Das, was jetzt angekündigt wurde, geht aber zu weit. Ich glaube, wir brauchen insbesondere eine Allianz der Völker gegen große globalisierte Konzerne, die sich letztendlich von ihrer Steuerschuld befreien, sodass nur noch die einfachen Leute Steuern vor Ort zahlen.

Das wollen wir als Sozialdemokraten nicht. Jeden Schritt, der dazu führt, dass wir dort Fortschritte erreichen und zu einer faireren Besteuerung kommen, unterstützen wir. Dann haben wir das Geld – ich komme zum Schluss –, um auch kleinen Unternehmen zu helfen. Wir tun das mit diesem Gesetzentwurf, indem wir die Abschreibungsmöglichkeiten für geringwertige Wirtschaftsgüter verbessern und den Abschreibungsbetrag von 410 Euro auf 800 Euro fast verdoppeln. Ich glaube, das wird auch zu mehr Wirtschaftswachstum führen.

(Beifall bei der SPD)

**Für diese Gesetze
waren die Veröffentlichungen
der Panama
Papers
entscheidend.**



Hochhäuser in Panama City: Die Enthüllung der „Panama Papers“ brachte weltweit Debatten über Steuern, Briefkastenfirmen und Steuerumgehung ins Rollen.

© dpa

Dr. Thomas Gambke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

180-Grad-Wende wäre auch bei anderen Themen wünschenswert



Thomas Gambke (*1949)
Landesliste Bayern

Auch ich will mit einem Zitat beginnen: „Steuer-schlupflöcher schließen ...“ ist die Überschrift der Drucksache 18/9043 vom 6. Juli 2016. Darin steht:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ein Gesetz vorzulegen, durch das ... der steuerliche Abzug von Lizenzaufwand in verbundenen Unternehmen ... eingeschränkt wird, wenn die effektive Steuerbelastung auf den Lizenzzertrag im ausländischen Staat weniger als 15 % beträgt.

Das war unser Antrag, den Sie abgelehnt haben. Jetzt bringen Sie einen Antrag ein, in dem aus den 15 Prozent 25 Prozent geworden sind. Sie gehen also noch darüber hinaus.

Ich bedanke mich ausdrücklich dafür, dass Sie dem Antrag der Grünen damit stattgegeben haben.

Es ist sehr wichtig, dass wir das tun.

Herr Middelberg und Herr Schneider haben das Steuerabkommen mit der Schweiz thematisiert, und ich thematisiere den Punkt Lizenzbox. Herr Bundesminister Schäuble, ich stand hier an diesem Pult, und Sie saßen dort, wo Sie jetzt sitzen. Wir haben damals die Lizenzschranke gefordert, und ich erinnere mich auch an die Auseinandersetzung in der Presse, nachdem wir aus London zurückkamen. Herr Kollege Middelberg, vielleicht erinnern Sie sich an ein Gespräch mit Herrn Osborne; ich glaube, Sie waren dabei. Er sagte uns: Wir kämpfen jetzt gemeinsam mit euch Deutschen gegen Steuerhinterziehung. – Vier Wochen später wurde die Lizenzbox

in UK eingeführt. Wir hatten hier eine erbitterte Debatte darüber, und Herr Schäuble drohte an, dasselbe zu tun. Wir haben damals gesagt: Nein, das ist der falsche Weg. – Ich habe damals in der Presse das Wort „schizophren“ benutzt.

Jetzt machen wir mit der Lizenzschranke Gott sei Dank genau das, was man tun muss. Sie kommt zwar leider viel zu spät, um die Wirkung zu entfalten, die man hätte entfalten müssen, um zu so etwas wie einer Mindestbesteuerung zu kommen. Aber es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir brauchen eine konsolidierte Steuerpolitik in Europa und kein Muskelzeigen bei Lizenzboxen, die immer wieder zu Steuer-gestaltungen führen. Ich freue mich, dass wir in diese Richtung gehen. Deshalb werden wir diesem Teil des Gesetzentwurfes auch zustimmen.

Dieses Drehen um 180 Grad – sowohl beim automatischen Informationsaustausch als auch bei der Lizenzschranke – würde ich mir natürlich auch bei anderen Themen wünschen. Ich habe ge-

hört, dass man sich in Bezug auf die steuerliche Forschungsförderung jetzt auch drehen wird. Es freut mich sehr, Herr Bundesminister, dass sich Ihre Meinung hier geändert hat und dass Sie das jetzt unterstützen. Jetzt müssen wir das auch machen und umsetzen.

Ich könnte noch andere Themen nennen, die Sie bitte schön auch noch angehen müssen, zum Beispiel – das haben Sie sich ja eigentlich vorgenommen – die Erleichterung von Finanzierungen in der Gründerszene durch ein entsprechendes Gesetz. Hier haben Sie bisher nicht geliefert, und das werden Sie wahrscheinlich auch nicht tun. Es würde mich aber freuen, wenn Sie hier weiterkommen würden; denn wir müssen – wir Grünen stehen dafür – gerade kleine und mittlere innovative Unternehmen fördern, weil viele von ihnen in der heutigen Welt ganz wichtig sind, um mit den schnellen technologischen Entwicklungen Schritt zu halten und die Chancen, die wir hier haben, wirklich zu nutzen.

Lassen Sie mich deshalb, Herr Schneider, das Thema GWG ansprechen. Sie haben die Anhebung der GWG-Grenze gelobt. Was Sie machen wollen, ist aber kompletter Blödsinn. Sie erhöhen die GWG-Grenze auf lediglich 800 Euro mit einem fiskalischen Argument, wohl wissend, dass die 800 DM im Jahre 1964 bzw. 410 Euro heute gleichbedeutend mit einem

Betrag über 1 500 Euro wären, wenn es einen Inflationsausgleich gegeben hätte; das wäre die eigentliche Messlatte gewesen. Was Sie leider nicht durchgesetzt haben, Herr Middelberg, war, die Grenze auf 1 000 Euro anzuheben und auf die Poolabschreibung zu verzichten.

Wenn Sie keine Steuerberater fragen, sondern diejenigen, die im operativen Geschäft tätig sind – ich komme aus dem operativen Bereich –, dann wissen Sie, dass die Abschaffung der Poolabschreibung wirklich eine erhebliche bürokratische Vereinfachung gebracht hätte. Leider haben Sie das nicht geliefert. Das ist fiskalisch und ordnungspolitisch nicht zu verstehen.

Ich bedauere sehr, dass Sie bei diesem Punkt nicht über Ihren Schatten gesprungen sind und die Grenze bei 1.000 Euro gezogen haben. Wir hätten mit Blick auf die Bürokratie eine deutliche Vereinfachung erreicht. Sie haben diese Möglichkeit noch nicht einmal durchgerechnet. Insofern glaube ich, dass Sie da einen Fehler gemacht haben. Dennoch werden wir dem Gesetz zustimmen, weil es in der Summe wenigstens die Liquidität der Unternehmen ein bisschen erhöht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Wolfgang Schäuble, CDU, Bundesminister der Finanzen:

Internationale Zusammenarbeit ist in Steuerfragen wichtig



Wolfgang Schäuble (*1942)
Bundesminister

Der Kampf gegen Steuerhinterziehung und exzessive Steuervermeidung wird ein immerwährender Kampf sein. Das eigentliche Problem dabei ist, dass wir in einer globalisierten Welt leben und dass durch die Digitalisierung, durch die Verflechtung der wirtschaftlichen Entwicklung und der Finanzmärkte und durch die Tatsache, dass alle

Unternehmen heute weltweit tätig sind, neue Möglichkeiten bestehen. Wir werden diesen Kampf nur erfolgreich führen können, wenn wir ihn europäisch und zugleich international gemeinsam führen.

Das ist im Übrigen ein ungeheuer mühsamer Kampf. Aber es ist vor allen Dingen wichtig, dass man nicht falsche Erwartungen schürt, weil man sonst hinter der Komplexität der Wirklichkeit zurückbleibt. Das ist dann der Nährboden für die Demagogen, über die wir uns in der vorherigen Debatte ausreichend gesorgt haben. Darauf möchte ich in dieser Debatte gerne hinweisen.

Wir haben in dieser Legislaturperiode, auch in den Jahren davor, beachtliche Fortschritte erzielt; Herr Kollege Middelberg hat das dankenswerterweise dargestellt. Aber es macht keinen Sinn, Herr Kollege Schneider, wenn man die Geschichte immer wieder falsch

darstellt.

Für die Schweiz war es über viele Jahrzehnte und über Generationen hinweg völlig undenkbar, ihr Verständnis vom Bankgeheimnis aufzugeben. Deswegen war der automatische Informationsaustausch für die Schweiz ein Thema, das mit ihr überhaupt nicht zu bere-den war. Übrigens wäre dieses Problem auch nicht durch die Androhung, die Kavallerie ausreiten zu lassen, und anderen Unsinn zu lösen gewesen.

Der Wandel kam erst durch den Druck der Vereinigten Staaten von Amerika und von niemandem sonst zustande.

Die Wahrheit ist, dass die Amerikaner Druck – Stichwort: amerikanischer Marktzugang – ausgeübt haben. Auch wir haben gelegentlich mit den unangenehmen Nebenwirkungen dieser etwas einseitigen Anwendung zu tun. Jedenfalls hat dieser Druck die Schweiz dazu gebracht, etwas zu machen,

was sie vorher niemals für denkbar gehalten hat. Daraufhin haben wir in Europa sofort gesagt: Wenn die Schweiz diesen Austausch mit den Amerikanern macht, dann erklären wir ihn zum europäischen Standard. Daraus ist der automatische Informationsaustausch geworden, den wir in Berlin vorangetrieben haben und der in diesem und im nächsten Jahr mit über 100 teilnehmenden Ländern stattfinden wird.

Der Vollzug wird dann übrigens wieder kompliziert sein. Damit sind wir beim nächsten Punkt.

Wir sind gemeinsam mit den Ländern dabei, diesen Punkt umzusetzen – denn ob es den Linken gefällt oder nicht: wir sind ein föderaler Bundesstaat, in dem die Steuerverwaltung Sache der Länder ist –, und wir sind in einem mühsamen Ringen mit den Ländern, damit wir wenigstens bei der Einführung der Informationstechnik und bei der Software etwas mehr bundeseinheitliche Regelungen zustande bekommen. Es ist ein Kampf um Millimeter mit den Ländern auch in den Bund-Länder-Finanzverhandlungen. Wir werden uns in den nächsten Wochen noch mit dieser Gesetzgebung befassen.

Wir werden große Aufwendun-

gen dafür machen müssen, dass es funktioniert. Auch das ist ein wichtiger Punkt. Das betrifft den automatischen Informationsaustausch.

Wir haben die Initiative ergriffen – das haben Sie richtig erwähnt, Herr Kollege Schneider –, um auf internationaler Ebene zur Zusammenarbeit in der Bekämpfung unfairer exzessiver Nutzungen unterschiedlicher steuerlicher Regelungen in den verschiedenen Jurisdiktionen zu kommen. Mit dieser BEPS-Initiative sind wir weit vorangekommen. Wir setzen sie übrigens in europäisches Recht um. Herr Kollege Gambke, das haben Sie ein bisschen übersehen: Ich habe mit den Landesfinanzministern schon vor vier oder fünf Jahren darüber geredet, dass wir die missbräuchliche Nutzung der Rechteüberlassung in erster Linie durch europäische Zusammenarbeit bekämpfen wollen. Da sind wir bei der Umsetzung.

Was wir jetzt als ergänzende nationale Gesetzgebung machen, ist deswegen in der Anwendung begrenzt: Für die Länder, die sich nicht an den Standard der internationalen Vereinbarungen halten, führen wir mit einer nationalen, der Zinsschranke ähnelnden Regelung eine zusätzliche Sicherung

ein. Der eigentliche Ansatz ist aber, durch europäische und weltweite Zusammenarbeit die exzessive Nutzung unterschiedlicher Regelungen stärker zu bekämpfen. Auf diesem Weg sind wir weit vorangekommen. Wir werden ihn aber weiter konsequent gehen müssen.

Die große Aufgabe, die jetzt vor uns liegt – auch in den nächsten Legislaturperioden; aber bis vor kurzem gab es überhaupt keine Bereitschaft, weder europaweit noch international, sich mit dem Thema zu beschäftigen; das haben wir inzwischen während unserer Präsidentschaft auf der G-20-Ebene ändern können –, ist, dass wir uns viel intensiver mit den schwierigen Fragen der Besteuerung von im Wesentlichen digital operierenden Gesellschaften beschäftigen müssen. Dabei sind wir ganz am Anfang, und es wird ein langer Weg sein.

Mein Rat an alle, die nicht den Demagogen das Feld für leichte Volksverhetzung bieten wollen, ist, dass wir die Kompliziertheit dieser Dinge nicht vereinfachen sollten. Wir haben in den letzten

Jahren konsequent Schritt für Schritt die Bekämpfung krimineller Steuerhinterziehung und legaler, aber exzessiver und damit auch missbräuchlicher Nutzung unterschiedlicher steuerlicher Regelungen ein ganzes Stück vorangebracht.

Dabei helfen uns auch Veröffentlichungen wie die der Panama Papers. Wir haben sie nicht gebraucht, um anzufangen, aber wir haben sie genutzt, um den internationalen Druck zu verstärken. Denn das, was wir jetzt national machen, haben wir auch international vorangebracht.

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten wir uns in der Debatte über die erreichten Erfolge freuen. Wir haben in den letzten sechs Jahren im Kampf gegen Steuerhinterziehung und Steuervermeidung mehr erreicht als in den 30 Jahren zuvor.

Deswegen brauchen wir uns dieser polemischen Diskussion auch nicht zu stellen, sondern wir können wirklich etwas vorweisen. Aber natürlich wird es auch in der Zukunft noch Möglichkeiten geben.

Meine zweite Bitte ist, Herr Kol-

lege Gambke: Schieben Sie nicht jede steuerberatende Tätigkeit in die Richtung einer illegalen oder verwerflichen Tätigkeit!

Die steuerberatenden Berufe haben die berufliche Verpflichtung, den Steuerpflichtigen zu helfen, nicht mehr Steuern zu zahlen, als sie gesetzlich verpflichtet sind. Auch das ist Ausdruck einer fairen und transparenten Praxis.

Die Inkriminierung dieser beratenden Berufe, indem man sagt, dort würde immer nur nach Schlupflöchern gesucht, ist ein Weg, der in Wahrheit eine notwendige Tätigkeit für eine arbeitsteilige Gesellschaft diskriminiert. Auch das ist nicht der Weg, der zu einer fairen Steuerpraxis führt.

Ich will eine letzte Bemerkung machen. Das hier wird ja eine der letzten steuerpolitischen Debatten in dieser Legislaturperiode sein. Meines Erachtens sollten wir auch – jedenfalls diejenigen, die Wahlkampf mit Blick auf die Verantwortung für die Zeit nach der Wahl führen – im Auge haben, dass wir bei allen Diskussionen und Entscheidungen niemals nur ein Ziel verfolgen können. Natürlich gibt es

Debatten, bei denen wir einen Wettbewerb führen, wer die niedrigsten Steuern hat. Es gibt aber auch die Debatten, bei denen wir einen Wettbewerb führen, wer die höchsten Leistungen für Investitionen, Familien, Renten usw. hat. Eine nachhaltige Politik, die den Menschen wirklich dient und dafür sorgt, dass die Löhne steigen, dass die Renten steigen und dass die Arbeitsplätze sicher sind, erreicht man nur dann, wenn man durch einen Ausgleich der verschiedenen Interessen und Gesichtspunkte eine verlässliche und auch ein Stück weit moderate Politik betreibt.

Wir haben in den letzten Jahren eine Finanz- und Steuerpolitik betrieben, die einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet hat, dass es den Menschen in diesem Lande besser geht als vielen anderen Menschen außerhalb unseres Landes. Darum werden wir auch beneidet. Wir haben die Möglichkeiten geschaffen, dass wir größere Fähigkeiten ha-

ben, in Europa dazu beizutragen, dass Europa insgesamt auf einem guten Wachstumskurs bleibt.

Wenn wir diesen Weg der Berechenbarkeit, der Verlässlichkeit und auch der Mäßigung in den kommenden Jahren verlassen sollten, werden wir nicht mehr Gerechtigkeit, sondern mehr Elend und mehr Arbeitslosigkeit ernten. Das wäre der falsche Weg.

Deswegen werden wir genau diesen Weg – maßvolle, nachhaltige, verlässliche Finanzpolitik und kontinuierliches, immer wieder mühsames Wirken dafür, dass wir ein faires, verlässliches und transparentes

Steuersystem haben – gehen. So dienen wir den Menschen in unserem Lande und auch der Gerechtigkeit.

Herzlichen Dank. – Ich bitte um Zustimmung zu den Gesetzentwürfen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das, was wir jetzt national machen, haben wir auch international vorangebracht.

Lothar Binding, SPD:

Es bleiben Schlupflöcher in den Gesetzen



Lothar Binding (*1950)
Landesliste Baden-Württemberg

Sehr geehrter Herr Schäuble, Sie haben recht, dass die Schweiz das Bankgeheimnis lange sehr vornehm verteidigt hat. Insofern bin ich der festen Überzeugung, dass es richtig war, dass Peer Steinbrück die vornehme Abwehrhaltung der Schweiz gegenüber jeglichem Vorgehen gegen Steuerbetrug angekratzt hat. Ob „Kavallerie“ das richtige Wort war? – Ja, denn es hat sich gezeigt, dass der Schweiz ihre vornehme Abwehrhaltung nicht zugestanden wurde.

Deshalb war es überhaupt erst möglich, das Schweizer Abkommen ein bisschen zu entlarven. Besonders geärgert hat uns, dass dieser Ablasshandel, wie ihn Cars-

ten Schneider bezeichnet hat, stilsbildend für alle weiteren Abkommen gewesen wäre. Man stelle sich einmal vor: Ein solches Abkommen hätten wir ebenfalls mit allen anderen Staaten weltweit abgeschlossen. Das wäre ein absolutes Desaster.

Warum haben eigentlich nicht die Europäer oder wir FATCA gemacht? Wir hätten ebenfalls ein mit FATCA vergleichbares Abkommen schließen können. – Nein, die USA haben uns sehr geholfen – das stimmt –, aber auch Peer Steinbrück und – last, but not least – die SPD-geführten Länder. So viel Parteipolitik muss heute erlaubt sein. Ihr wart es nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU, sondern es waren die SPD-geführten Länder, die sich quergelegt haben. Wir, die SPD-Fraktion, haben das sehr gerne mitgetragen.

Heute geht es um den Entwurf eines Gesetzes gegen schädliche Steuerpraktiken. Wir sind dafür, dass sich alle fair am Steueraufkommen beteiligen. Deshalb ist es wichtig, dass wir ein Lizenzstrankengesetz machen. Da Kollege Middelberg den Bundestagswahlkampf bereits in den Fokus gestellt hat, will ich sagen: Wir machen zusammen wirklich gute Sa-

chen. Deswegen wollte ich schon alles gegen Frau Karawanskij verteidigen. Aber ich muss sagen, dass wir trotz der guten Sachen immer wieder Dinge tun, die die SPD-Fraktion richtig ärgern. Ich nenne ein paar Beispiele. Das Erbschaftsteuergesetz ist alles andere als gerecht. Dass Minister Schäuble tatsächlich Patentboxen in Erwägung zog, war ein weltweit verheerendes Signal. Wir sind froh, dass wir das aufheben konnten.

Dass Sie eine Registrierkassenpflicht verhindert haben, ist ein Desaster. Das öffnet dem weiteren Betrug Tür und Tor.

Dass Sie die Einführung der einzig funktionierenden technischen Software INSIKA verhindert haben, ist ein Desaster und öffnet dem Betrug Tür und Tor.

Dass Sie den Fremdvergleichsprinzip gemäß dem aktuellen OECD-Standard verhindert haben, ist ein Desaster. Das hätte man ganz anders machen müssen.

Dass wir bei den Verlustnutzungsbeschränkungen Ihre Wege Ausnahmen einführen mussten, ist ein Desaster.

Noch ein aktuelles Beispiel: Der Schwellenwert für die Niedrigbesteuerung liegt bei 25 Prozent und nicht bei 15 Prozent, wie es die Grünen vorgeschlagen haben; das

wäre ein Fehler gewesen. Das haben wir zusammen gut gemacht. Aber was ist im Gesetzgebungsverfahren passiert? Liebe Kollegen von der Union, Ihr habt darüber nachgedacht, ihn auf 15 Prozent festzulegen. Das wäre ein schwerer Fehler gewesen. Das konnten wir Gott sei Dank verhindern.

Kommen wir zur Steuer-ID. Um es vorwegzunehmen: Wir wollen, dass alle Konten transparent sind. Es soll keine namenlosen, anonymen Konten mehr geben. Dass Name und Adresse angegeben werden müssen, ist nach dem Geldwäschegesetz klar. Wir wollen die Steuer-ID hinzunehmen, damit die Konten sicher identifiziert werden können, sodass man weiß, was alles über ein Konto abgewickelt wird und wer darüber verfügt. Die Bankenverbände haben uns gesagt, dass es dann keine Verbraucherkredite mehr gebe. Wenn jemand in einem Geschäft etwas spontan kaufen wolle, aber seine Steuer-ID nicht angeben könne, dann platze das Geschäft. Die Kollegen von der Union haben daraufhin gesagt, dass es wirklich schlecht sei, wenn jemand eine Waschmaschine als Sonderangebot nicht kaufen könne, weil er seine Steuer-ID nicht angeben könne. Wir haben daraufhin gesagt: Wir machen im Zusammenhang mit Verbraucherkrediten einen Kompromiss. Wir haben lange diskutiert. Dann kam die Idee auf, den Freibetrag im Zusammenhang mit der Steuer-ID auf 25 000 Euro festzulegen. Ich möchte die Gäste auf den Zuschauertribünen fragen, wann sie das letzte

Mal eine Waschmaschine für 25 000 Euro gekauft haben. Das machen wohl die wenigsten. Die teuerste Waschmaschine, die ich gefunden habe, kostet 8 000 Euro. Im Ergebnis liegt dieser Waschmaschinenfreibetrag nun bei 12 000 Euro. Das ist im Grunde ein Desaster und lädt dazu ein, das, was wir heute beschließen, zu umgehen. Das ist objektiv ein Fehler.

Gleichwohl machen wir auch Gutes. Wir erhöhen die Mitwirkungspflichten, verstärken die Ermittlungsmöglichkeiten der Finanzbehörden, und wir wollen, dass die Institute Geschäftsbeziehungen über Briefkastenfirmen melden. Das erhöht Transparenz. Das ist das Gute. Auch dass wir das steuerliche Bankgeheimnis aufheben, ist gut. Weiterhin ist positiv, dass jemand, der Anteile an ausländischen Gesellschaften hat oder mit diesen Geschäftsbeziehungen pflegt, das anzeigen muss. Da haben wir, glaube ich, sehr gute Dinge getan.

Wir machen oft sehr gute Gesetze, um kurz vor dem Ziel dann doch noch hier und da ein Schlupfloch aufrechtzuerhalten. Deshalb ist es gut, dass die Wahlen das nächste Mal anders ausgehen.

Dann können wir nämlich diese offenen Punkte noch klären, Schlupflöcher schließen und ein gerechtes Steuersystem schaffen.

Das ist auch unser gemeinsames Ziel. Dann könnt ihr künftig als Opposition zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Lisa Paus, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das Gesetz ist voller Halbherzigkeiten



Lisa Paus (*1968)
Landesliste Berlin

Ja, es werden tatsächlich jetzt Gesetze vorgelegt, die vorgeben, etwas grundlegend zu verändern. Herr Binding hat vonseiten einer der die Regierung stellenden Fraktion sehr schön dargestellt, dass doch nicht so viel zu erwarten ist. Das ist ziemlich verheerend angesichts dessen, was doch eigentlich ansteht.

Wir haben alle miteinander die Panama Papers im April 2016 wahrgenommen und gesehen, in welchem gigantischen Ausmaß Briefkasten-

firmen dazu benutzt werden, Vermögen in Steueroasen zu verstecken, Vermögen, das aus kriminellen Geschäften stammt und so gewaschen wird, Vermögen, das schlichtweg vor der Steuer versteckt wird. Allein die Kanzlei Mossack Fonseca hat 2 000 Milliarden Dollar durch 300 000 Briefkastenfirmen in Panama und auf anderen kleinen Inseln für Klienten in Steuerparadiese geschleust. 14 000 Banken und auch Rechtsanwaltskanzleien waren an den Transaktionen beteiligt – eigentlich unfassbar, meine Damen und Herren.

Internationale Steuerhinterziehung kann man nicht ausschließlich national bekämpfen. Das ist wahr. Aber falsch ist es, zu behaupten, dass man es nur international tun könne. Bis zur Veröffentlichung der Panama Papers war aber genau das die Haltung von Ihnen, Herr Schäuble, und von der gesamten Bundesregierung.

Mit diesem Gesetz zur Bekämpfung der Steuerumgehung gibt es – welche Überraschung – jetzt doch

Maßnahmen auch auf nationaler Ebene, Maßnahmen, die seit langem im grünen Forderungskatalog standen. Aber leider wurde dann eben doch vieles nicht übernommen, und es fehlen wichtige Maßnahmen. Herr Binding hat mir netterweise schon einiges vorweggenommen. Aber ohne diese Maßnahmen geht es eben nicht, wenn man es wirklich ernst mit der Steuererichtigkeit meint.

Ihr Gesetz zur Bekämpfung der Steuerumgehung ist deswegen bestenfalls halbherzig, vergleicht man es mit dem, was man hätte tun können, tun müssen. So findet sich auch auf Seite 2 des Gesetzentwurfes der schlichte Hinweis, dass mit Steuermehreinnahmen aufgrund dieses Gesetzes jedenfalls nicht gerechnet werden kann.

Ich möchte nur zwei Beispiele für Ihre Halbherzigkeit nennen. Ja, die Abschaffung des Bankgeheimnisses ist gut, auch die neuen Anzeigepflichten sind richtig und wichtig. Aber warum gelten diese Meldepflichten nur für Briefkastenfirmen

außerhalb der Europäischen Union? Briefkastenfirmen gibt es, wie wir wissen, auch innerhalb der Europäischen Union. Probleme mit Ländern wie Malta, Zypern, aber auch immer noch der Schweiz, sind hinlänglich bekannt. Warum gelten sie nur für Banken, aber eben nicht für Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und andere Dienstleister im Finanzbereich, da doch auch sie Briefkastenfirmen vermitteln?

Solange es weiterhin so einfache Auswege gibt, droht dieses Gesetz nur den Sitz und den Vertriebsweg der Briefkastenfirmen deutscher Steuerpflichtiger zu verlagern, statt tatsächlich die Steuersümpfe endlich trocken zu legen.

Im Übrigen zählen im Kampf gegen die Steuerhinterziehung nicht nur die Tonnen Papier, die man mit Gesetzen produziert. Der Ernst der Absichten spiegelt sich vor allem darin wider, mit welchen Ressourcen man die Behörden zur Umsetzung des Gesetzes ausstattet. Solange in Deutschland völlig unterbesetzte, föderal zersplitterte, für diese Fälle nicht spezialisierte Steuerwaltungen weiterhin Heerscharen von Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und ganzen Steueroptimierungsabteilungen in Banken allein gegenüberstehen, so lange wird der Kampf gegen Steuerhinterziehung ein aussichtsloser Kampf bleiben.

Genau aus diesem Grunde for-

dern wir Grünen eine neue Steuer-spezialeinheit auf Bundesebene, besetzt mit Experten der bestehenden Steuerverwaltungen, mit Fachleuten, die bisher in Steuerberatungsgesellschaften und Konzernsteuerabteilungen tätig sind, sowie mit Wissenschaftlern. Eine so geschaffene neue Behörde wäre für die Veranlagung und Prüfung von Konzernen und Einkommensmillionären zuständig. Sie wäre endlich eine Institution auf Augenhöhe, die dafür sorgt, dass Steuergesetze tatsächlich wieder für alle Steuerpflichtigen in Deutschland gelten, unabhängig vom Geldbeutel, unabhängig vom Steuerberater und unabhängig vom Bundesland. Wir haben einen entsprechenden Antrag eingebracht. Sie haben ihn nicht einmal ernsthaft diskutiert.

So bleibt am Ende schlichtweg nur festzuhalten: Herr Schäuble und die Große Koalition sind beim Kampf gegen Steuerhinterziehung ganz groß in der öffentlichen Kampfrhetorik, aber ganz klein in der tatsächlichen Wirkung.

Spürbar mehr Steuergerechtigkeit wird es mit diesen Gesetzen nicht geben, und die einzig passende Reaktion von unserer Seite darauf ist die Enthaltung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Hans Michelbach, CDU/CSU:

Ein guter Tag für Steuergerechtigkeit



Hans Michelbach (*1949)
Wahlkreis Coburg

Von Vorwürfen wie „rückwärts-gewandte Steuerpolitik“ – so lauteten Ihre Vorhaltungen – halte ich grundsätzlich nichts. Heute ist ein guter Tag für mehr Steuergerechtigkeit in Deutschland. Wir verabschieden zwei Gesetzentwürfe, mit denen wir Steuergestaltung, Gewinnverlagerung, Steuerhinterziehung weitere Riegel verschieben. Das passt der Opposition natürlich auch wieder nicht. Schon mit einem Fragezeichen zu versehen ist, dass ausge-

rechnet unser Koalitionspartner, die SPD, auch ihre eigene Politik schlechtmacht. Ich kann Ihnen nur sagen: Das ist dem Wahlkampf geschuldet. Das nimmt Ihnen niemand ab. Wir haben gemeinsam Politik gegen Steuervermeidung und Steuerhinterziehung betrieben, und das ist gut so.

Diese Gesetzentwürfe sind Teil einer ganzen Serie von Gesetzen, mit denen diese Koalition gegen unfaire Steuerpraktiken und fragwürdige Geschäftspraktiken von transnationalen Konzernen und Finanzmarktakteuren vorgeht. Das ist in internationale Lösungen integriert. Ohne unseren Bundesfinanzminister Dr. Schäuble, seine internationale Durchsetzungskraft und sein Ansehen wäre das nicht möglich gewesen. Für Ihre Initiativen danke ich Ihnen ausdrücklich, Herr Minister.

Meine Damen und Herren, das heutige Steuerumgehungsbekämpfungsgesetz ist das richtige Instrument im Kampf gegen Steuervermeidung, Steuergestaltung, Steueroasen und Steuerhinterziehung. Was findet statt? Wir bekämpfen die

Panama Papers. Wir fördern die Transparenz beim Steuersubstrat. Wir haben zudem mehr Mitwirkungspflichten und Anzeigepflichten von Banken durchgesetzt. Wir haben das steuerliche Bankgeheimnis aufgehoben, und wir haben mit Blick auf die täglichen Markt- und Verbraucherinteressen auch Instrumente mit Augenmaß und Zielgenauigkeit erarbeitet. Darum geht es.

Es sollten nicht nur pauschal Forderungen gestellt werden, sondern wir müssen auch bedenken, dass gerade unser Wirtschaftsstandort Deutschland von internationalen Investitionen profitiert und dass wir für Wachstum und Beschäftigung auch die internationalen offenen Märkte benötigen. Auch das gehört dazu, und das muss in die Gesetzesarbeit praxisnah und fachgerecht eingearbeitet werden. Darum geht es, und das werden wir immer wieder im Auge haben.

Gerade für uns in Deutschland gilt: Kapitalanlagen und Investitionen im Ausland machen einen wichtigen Teil der Stärke unserer Wirtschaft aus. Was aber natürlich

nicht geht, ist, dass dabei getrickt wird, dass sich die Balken biegen, vor allem von internationalen Konzernen, und zwar so lange, bis es praktisch keine Steuerschuld mehr gibt. Diese Rosinenpickerei von internationalen Konzernen wie Apple, Google, Amazon, Starbucks, Ikea und anderen ist unfair gegenüber den Wettbewerbern und unserem Staat.

Es geht nicht an, dass Arbeitnehmer und Mittelstand in Deutschland ordentlich ihre Steuern zahlen, während andere mit Gewinnverlagerungen oder Briefkastenfirmen jonglieren, um sich ihrer Steuerpflicht zu entziehen oder Geld aus illegalen Geschäften zu waschen.

Das ist genau das Gegenteil von fairem Wettbewerb. Das ist das Gegenteil von Gemeinwohl. Das ist gemeinwohlwidrig und wird von uns, der CDU/CSU, maßgeblich bekämpft.

Steuern müssen dort gezahlt werden, wo die Erträge erwirtschaftet werden, und dürfen nicht dort gezahlt werden, wo der niedrigste Steuersatz gilt. Das ist das Prinzip in der Steuerpolitik der Arbeitsgruppe der CDU/CSU. Ich darf sagen: Mit dem Gesetz gegen schädliche Steuerpraktiken und der Lizenzschränke sind wir auf unserem Weg ein wesentliches Stück vorangekommen.

Daneben nehmen wir für den Mittelstand zwei wichtige Entlastungen vor. Einmal ist die Verdoppe-

lung der Grenze für Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter auf 800 Euro zu nennen; das ist eine klare Entbürokratisierung. Zum anderen sehen wir für die Sanierung von Unternehmen steuerliche Verbesserungen vor. Damit werden Insolvenzzerschlagungen im Mittelstand verhindert. Auch das ist ein wesentlicher Punkt.

Wir haben in dieser Legislaturperiode die Dinge im Kampf gegen Steuerhinterziehung, Steuervermeidung und Gewinnverlagerung durch Regulierung und Reglementierung wesentlich vorangebracht. Meine Hoffnung ist, dass wir in der neuen Legislaturperiode genauso engagiert Steuerpolitik betreiben, nämlich eine Steuerentlastungspolitik. Unsere Arbeitnehmer und Mittelständler brauchen eine Entlastung, eine Wachstumsdividende für die Zukunft. Daran lassen Sie uns arbeiten! Es geht um eine Abflachung des Steuertarifs und eine schrittweise Abschaffung des Solis. Das ist die Steuerpolitik der Zukunft. Es geht nicht um rückwärts-gewandtes Handeln in Steuerfragen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen außerdem Jens Zimmermann (SPD), Uwe Feiler (CDU/CSU) und Bernhard Daldrup (SPD).

leicht
erklärt!

Gesetz zur Homo-Sexualität

Richter-Entscheidungen sollen nicht mehr gelten



Thema im Bundes-Tag

Die Politiker vom Bundes-Tag haben letzte Woche über das folgende Thema gesprochen:



Zwischen dem Jahr 1945 und dem Jahr 1994 wurden viele Männer in Deutschland von Richtern bestraft.

Und zwar, weil sie homo-sexuell waren.

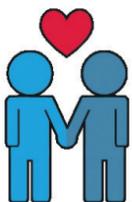
Diese Entscheidungen will man jetzt rückgängig machen.

Im folgenden Text steht mehr dazu.

Was ist Homo-Sexualität?

Homo-Sexualität bedeutet:
Ein Mensch hat sexuelles Interesse an einem Menschen mit dem gleichen Geschlecht.

Also ein Mann an einem Mann.
Oder eine Frau an einer Frau.



Etwas anderes ist: Hetero-Sexualität.

Das bedeutet: Ein Mensch hat sexuelles Interesse an einem Menschen mit einem anderen Geschlecht.
Also ein Mann an einer Frau.
Oder eine Frau an einem Mann.



Gesetze zur Sexualität

Es gibt Gesetze zur Sexualität.

Das ist ganz normal.

Diese Gesetze sollen zum Beispiel für Folgendes sorgen:

- 1) Sie sollen verhindern, dass jemand zu einer sexuellen Handlung gezwungen wird.

Sexuelle Handlungen sind zum Beispiel:

- Zungen-Küsse
- Streicheln zwischen den Beinen
- Sex haben

- 2) Die Gesetze sollen außerdem Kinder und Jugendliche beschützen.

Damit Erwachsene keine sexuellen Handlungen mit ihnen machen.

Über solche Gesetze stand auch schon etwas in einer früheren Ausgabe von „leicht erklärt!“

Und zwar in der Ausgabe: Nummer 37.

Sie lag in:

Das Parlament 18-19/2016.



Unterschiedliche Gesetze

In Deutschland
galt lange Zeit Folgendes:

Es gab Gesetze zu hetero-sexuellen
Handlungen.

Also zu Handlungen zwischen
Personen mit unterschiedlichem
Geschlecht.

Und es gab andere Gesetze
zu homo-sexuellen Handlungen.

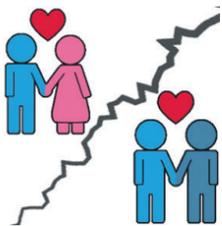
Also zu Handlungen zwischen
Personen mit dem gleichen Geschlecht.

Man hat Homo-Sexualität und
Hetero-Sexualität also
unterschiedlich behandelt.

Der Grund dafür war:

Früher dachten sehr viele Menschen,
dass Homo-Sexualität
etwas Schlimmes ist.

Darum waren die Gesetze
zur Homo-Sexualität viel
strenger als die Gesetze
zur Hetero-Sexualität.



Gesetze zur Homo-Sexualität

Homo-sexuelle Handlungen
zwischen Männern waren lange Zeit
komplett verboten.

Männer konnten dafür
ins Gefängnis kommen.

Später haben Politiker
das dann geändert.

Und zwar
in den Jahren 1968 und 1969.

Ab dann waren homo-sexuelle
Handlungen zwischen Männern
erlaubt.

Aber für sie gab es noch immer
strengere Regeln
als für hetero-sexuelle Handlungen.



Gesetze abschaffen

Die strengeren Regeln zur
Homo-Sexualität hat man erst
viele Jahre später abgeschafft.

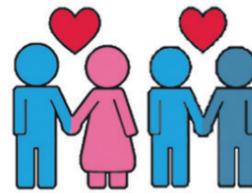
In einem Teil von Deutschland
im Jahr 1988.

Im anderen Teil von Deutschland
dann im Jahr 1994.

Erst seitdem gilt:
Sexuelle Handlungen
werden gleichbehandelt.

Es ist egal, ob es homo-sexuelle
Handlungen sind.

Oder ob es hetero-sexuelle
Handlungen sind.



Strafen für homo-sexuelle Männer

Homo-sexuelle Handlungen waren
für Männer also lange Zeit verboten.
Oder es gab strengere Gesetze für sie
als für hetero-sexuelle Handlungen.

Und das bedeutet:
Richter haben damals viele
homo-sexuelle Männer bestraft.
Und zwar nur, weil sie homo-sexuelle
Handlungen gemacht hatten.

Man weiß nicht genau, wie viele
Männer bestraft wurden.

Experten glauben aber:
Es waren mehrere Tausend.
Und zwar in den
Jahren 1945 bis 1994.



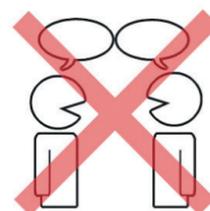
Auch in der Zeit vorher hat man
schon Homo-Sexuelle bestraft.

Vor allem in den Jahren 1933 bis 1945.
Das war die Zeit, in der die Nazis in
Deutschland regierten.

Aber über diese Zeit haben
die Politiker vom Bundes-Tag letzte
Woche nicht gesprochen.

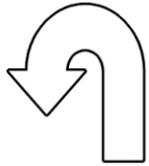
Das haben sie schon vor
einigen Jahren erledigt.
Genauer: Im Jahr 2002.

Letzte Woche haben sie nur über die
Jahre von 1945 bis 1994 gesprochen.



Entscheidungen rückgängig machen

Schon seit einigen Jahren finden nämlich viele Leute:



Man sollte die Entscheidungen von den Richtern aus dieser Zeit rückgängig machen.

Dafür nennen sie auch einen Grund.

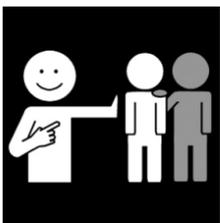
Sie sagen:
Die Gesetze damals waren ungerecht.
Und sie passten nicht mit noch wichtigeren Gesetzen zusammen.

Menschen-Rechte

Die Leute sagen:
Die Gesetze zur Homo-Sexualität haben nicht zu den Menschen-Rechten gepasst.

Menschen-Rechte sind ganz allgemeine Rechte.

Alle Menschen auf der Welt sollten sie haben.
Und kein Gesetz darf ihnen widersprechen.



Und ein Menschen-Recht heißt:
Jeder Mensch hat das Recht, über sein persönliches Leben selbst zu bestimmen.

Und zu diesem Menschen-Recht haben die Gesetze zur Homo-Sexualität nicht gepasst.
Denn Sexualität gehört auch zum ganz persönlichen Leben.

Grund-Gesetz

Die Leute sagen außerdem:



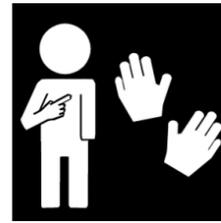
Die Gesetze zur Homo-Sexualität passten nicht zum deutschen Grund-Gesetz.

Das Grund-Gesetz ist das wichtigste Gesetz in Deutschland.

In ihm stehen die wichtigsten Regeln für Deutschland.

Kein Gesetz darf dem Grund-Gesetz widersprechen.

Und im Grund-Gesetz steht zum Beispiel:



Jeder Mensch darf so leben, wie er möchte.
Solange er damit niemandem schadet.

Zu diesem Grund-Gesetz haben die Gesetze zur Homo-Sexualität nicht gepasst.

Was bedeutet es, wenn man die Entscheidung von einem Richter rückgängig macht?

1) Die Entscheidung von einem Richter bedeutet: Er hat festgestellt, dass eine Person ein Verbrechen begangen hat.



Wenn man die Entscheidung rückgängig macht, dann heißt das:
Die Person hat doch kein Verbrechen begangen.

Für die verurteilten Menschen ist das eine große Erleichterung.

2) Manche Dinge an so einer Entscheidung kann man nicht rückgängig machen.
Zum Beispiel, wenn jemand eine Zeit lang im Gefängnis saß.

In solchen Fällen gibt es dann eine Entschädigung.
Zum Beispiel bekommt die Person etwas Geld.

Gesetz-Vorschlag

Viele Menschen haben also immer wieder gesagt:

Man muss die Entscheidungen rückgängig machen.
Denn es gibt gute Gründe dafür.



Die Bundes-Regierung hat schließlich beschlossen, das auch wirklich zu tun.



Dafür hat sie einen Gesetz-Vorschlag geschrieben.

Darin steht:

- 1) Die Entscheidungen werden rückgängig gemacht.
- 2) Die Betroffenen bekommen eine Entschädigung.
Und zwar 3.000 Euro.

Wer im Gefängnis war,
bekommt mehr Geld.

Und zwar noch mal 1.500 Euro
für jedes Jahr im Gefängnis.

Kann man Entscheidungen einfach rückgängig machen?



Frühere Entscheidungen von Richtern kann man nicht so einfach rückgängig machen.

Denn: Die Richter haben ihre Entscheidungen damals ja mit echten Gesetzen begründet.

Also mit Gesetzen,
die damals in Deutschland galten.

Wenn man so einen Entscheidung rückgängig machen will,
braucht man einen sehr guten Grund.

Die Bundes-Regierung ist der Meinung:

Die alten Gesetze waren gegen die Menschen-Rechte und gegen das Grund-Gesetz.

Das reicht, um die Entscheidungen rückgängig zu machen.

Unterschiedliche Meinungen

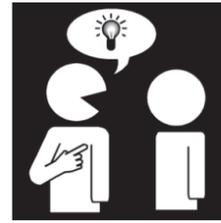


Viele Menschen finden den Plan gut.

Viele Menschen sind aber auch dagegen.

Sie sagen:

Man sollte frühere Entscheidungen von Richtern nicht mehr verändern.



Das begründen sie so:

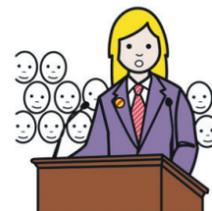
In der Vergangenheit gab es eben andere Meinungen.
Und danach hat man die Gesetze gemacht.

Wir können nicht einfach sagen:

Die Menschen damals hatten die falschen Meinungen.
Ihre Gesetze waren falsch.

Was passiert jetzt?

Letzte Woche haben die Politiker vom Bundes-Tag zum ersten Mal über den Gesetz-Vorschlag gesprochen.



Das heißt, sie werden noch mehrmals darüber reden.
Vielleicht werden auch noch einmal Dinge an dem Vorschlag geändert.

Dann stimmen die Politiker vom Bundes-Tag und vom Bundes-Rat über den Vorschlag ab.

Und erst dann weiß man, ob die Entscheidungen wirklich rückgängig gemacht werden.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter:
www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



Nachrichten Werk

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Die Bilder sind von: Titelbild: © picture alliance / Westend61. Außerdem von Picto-Selector. Genauer: © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org) oder © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 18/2017
Die nächste Ausgabe erscheint am 8. Mai 2017.